

16. Sitzung

Dienstag, 8. Dezember 2015, 08:30
Solithurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Ernst Zingg, FDP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Jacqueline Ehram, Dieter Leu

DG 0177/2015

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, sehr verehrte Herren Regierungsräte, sehr verehrte Mitarbeitende der Medien, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des hohen Rates, ich möchte Sie zur letzten Session im Jahr 2015 herzlich begrüßen. Es ist eine sehr wichtige Session - es sind alle Sessionen und alle Geschäfte wichtig -, aber wir befassen uns im Dezember immer wieder mit dem Budget des nächsten Jahres. Das ist ein wichtiges und gewichtiges Geschäft. Zudem befassen wir uns auch mit der Bestellung der neuen Ratsleitung im kommenden Jahr. Ich lade Sie herzlich ein, aktiv mitzuarbeiten. Es besteht immer wieder der Wunsch - nicht nur der Gedanke - dass es zügig vorwärts geht. Wir haben an allen drei Tagen reich befrachtete Traktandenlisten. Wie immer, oder wie fast immer, seitdem ich hier vorne sitzen darf, muss ich Ihnen am Anfang einige traurige Meldungen übermitteln. Seit der letzten Session sind vier ehemalige Mitglieder des Kantonsrats des Kantons Solothurn leider verstorben. Ich nenne sie in der Reihenfolge des Todesdatums. Am 23. November 2015 ist Alt-Kantonsrat Willy Kölliker aus Biberist verstorben. Er war Mitglied der SP-Fraktion und wirkte von 1981 bis 1985 im Rat. Unter anderem war er Mitglied in einer damals wichtigen Kommission, die für die Vorberatung zur neuen Wahlgesetzgebung zuständig war. Am 25. November 2015 ist Alt-Kantonsrat Hansruedi Spielmann aus Grenchen/Balm bei Messen verstorben. Er war Mitglied der freisinnigen Fraktion. Im Rat war er von 1961 bis 1981 und er amtierte als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, der Staatswirtschaftskommission und der vorberatenden Kommission über die Prioritäten im Staatshaushalt. Insbesondere war er 1979 Präsident des Kantonsrats des Kantons Solothurn. Am 6. Dezember 2015 ist Alt-Kantonsrat Otto Rüfenacht aus Deitingen verstorben. Er war Mitglied der SP-Fraktion. Im Rat war er tätig von 1973 bis 1983, er ist dann zurückgetreten. Er war Mitglied der vorberatenden Kommission zur Festsetzung der Altersgrenze für Staatspersonal und Lehrerschaft, Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission und der Justizkommission. Heute Morgen hat uns die Meldung erreicht, dass bereits am 7. November 2015 Alt-Kantonsrat Fritz Hirzel aus Grenchen verstorben ist. Er war Mitglied der SP. Im Rat war er während zwei Perioden, nämlich von 1969 bis 1977 und von 1984 bis 1985. Er war Mitglied der Kommission für ein neues Berufsbildungsgesetz, für ein Gesetz über die Entwicklungs- und Strukturpolitik und Mitglied der damaligen sogenannten Baukommission. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich kurz zum Gedenken zu erheben (*der Rat erhebt sich zu einer Schweigeminute*).

Wie immer - man kann sagen, dass dies eine alte Floskel ist - folgen nach traurigen Mitteilungen erfreuliche. Wir im Rat gratulieren Kantonsratskollega Christian Werner zu seinem neuen hohen Amt als neuer Fraktionschef der SVP. Wir wünschen ihm viel Erfolg und ich bin sicher, dass es eine gute Zusammen-

arbeit mit Deinen Kolleginnen und Kollegen im Rat geben wird. Herzliche Gratulation (*Applaus*). Wir begrüßen jetzt höchst offiziell im Rat - gratuliert haben wir bereits einmal - ganz hinten, von mir aus gesehen hinten links im hinteren Bereich bei der Zuschauertribüne, aber natürlich an einem wichtigen Pult sitzend, die Medienbeauftragte des Regierungsrats. Herzlich willkommen Andrea Affolter. Wir wünschen viel Erfolg und Vergnügen bei uns im Rat. Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit - an uns soll es nicht liegen.

Wie bereits erwähnt, gibt es Erfreuliches und dann auch weniger Erfreuliches. Nun nicht ganz unerfreulich, aber trotzdem..... Ich darf Ihnen ein Dokument von einer unserer Kolleginnen vorlesen: «Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, ich bitte Sie höflich, von meinem Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende Jahr Kenntnis zu nehmen. Ich vertrete die Auffassung, dass die Güte politischer Kultur im wesentlichen Mass davon abhängt, ob es gelingt, in den Institutionen regelmässig auch Raum für neue Ideen und frisches Blut zu schaffen. Hierzu möchte ich meinen Beitrag leisten. Meine Zeit im Kantonsparlament von 2009 bis 2015 fiel in eine Phase mit mannigfachen Herausforderungen für unseren Kanton, welche durchaus mit Bedacht und Augenmass bewältigt wurden und bewältigt werden. Man darf feststellen, dass das Zusammenspiel der Institutionen funktioniert. Hierbei habe ich den Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen stets als befruchtend erlebt und möchte hierfür allen Fraktionen meinen Dank aussprechen. Insbesondere danken möchte ich Beat Loosli und Susanne Schaffner, welche es als Präsidenten der Finanzkommission beide verstanden haben, den politischen Widerstreit in brauchbare und tragfähige Lösungen zum Wohl unseres Kantons umzusetzen. Unser Kanton stand in den letzten Jahren vor grossen finanzpolitischen Herausforderungen und die künftigen Herausforderungen werden nicht geringer sein. Wie selten zuvor liegen diese Herausforderungen vor allem ausserhalb der Einflussphäre des Kantons, dennoch wirken sie sich unmittelbar auf seine Geschicke aus. Zu denken ist etwa an die kommende Unternehmenssteuerreform III unter der Federführung des Bundes, welche sich im Kanton direkt als geringerer Steuerertrag und indirekt in geschmälertem Zufluss aus dem Finanzausgleich auswirken kann. Zu denken ist aber auch an die Zerreissprobe der europäischen Union und ihrer Institutionen, welche sich zum Beispiel via Geldpolitik der Europäischen Zentralbank auf die Wirtschaft im Kanton und damit auf die Kantonsfinanzen auswirkt, und zwar mit äusserst ungewissem Ausgang. Es werden also weiterhin kluge finanz- und wirtschaftspolitische Lösungen für unseren Kanton gefragt sein. Es wird aber auch ein hohes Mass an politischer Klugheit erforderlich sein. Und hier stellt sich vorab die Frage, ob es wirklich Ausdruck äusserster politischer Klugheit ist, eine der vier wählerstarken Parteien gewissermassen systematisch von der Teilhabe an der Verantwortung in der Regierung und der Justiz fernzuhalten. Ich denke, dem ist eindeutig nicht so. Ich werde dem Solothurner Politikbetrieb gerne auf die eine oder andere Art verbunden bleiben. Es wird also, so hoffe ich, da und dort Gelegenheit für ein Wiedersehen geben, auf welches ich mich schon heute sehr freue. Ich wünsche Ihnen, sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, und Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, schöne Festtage, viel Glück und Erfolg und herzlich alles Gute. Hochachtungsvoll Colette Adam.»

Sehr geschätzte Colette, das Vorlesen und die Würdigung Deines Briefes konnte man nicht in Deiner pointierten, auch etwas langsameren Ausdrucksart vornehmen. Man wollte es in einem Zug durchführen, das wirst Du mir verzeihen. Aber Du hast Dich dadurch ausgezeichnet, dass Du sehr pointiert und klare Eckpunkte setzend Aussagen bei uns im Rat gemacht hast, insbesondere natürlich zu Deinem Thema - den Finanzen und der Entwicklung des Kantons. Manchmal hast Du Dich sehr direkt gegen den Regierungsrat gewandt, aber auch gegen andere Fraktionen. Natürlich aber hast Du immer im Sinn und im Hinterkopf, und nicht nur im Hinterkopf, das Wohl des Kantons Solothurn vor Deinen Augen gehabt. In der Finanzkommission - das darf ich im Namen aller Mitglieder der Finanzkommission sagen - warst Du eine sehr grosse Bereicherung. Wir hatten ein ausgezeichnetes Verhältnis. Im Namen des ganzen Kantons Solothurn und des Kantonsrats möchte ich Dir herzlich für Deine Tätigkeit im hohen Rat danken und Dir alles Gute wünschen. Geniesse die letzten drei Tage in vollen Zügen. Ich kann mir vorstellen, dass man Dich noch hören wird. Dann wünsche ich Dir einen guten Übergang in die neue ausserkantonsrätliche Tätigkeit. Herzlichen Dank, Colette (*Applaus*).

Ich möchte Ihnen eine Mitteilung zur Traktandenliste des morgigen Tages, zum 9. Dezember 2015, machen. Wie wir alle mitbekommen haben, ist der Auftrag A 108/2015, Traktandum 47, Auftrag Felix Lang, zurückgezogen worden. In Absprache mit mir und dem Präsidium der Geschäftsprüfungskommission zieht Kantonsratskollege Manfred Küng seinen Auftrag A 062/2015 nicht zurück, sondern beantragt, diesen auf das erste Quartal des nächsten Jahres zu verschieben. Dieses Vorgehen stützt sich auf die Situation, dass im Rahmen der Beratungen der Geschäftsprüfungskommission möglicherweise einige Punkte zu diesem Thema gesagt werden können. Das macht Sinn und ist somit beschlossen. Das Traktandum 40 A 062/2015 wird von der Traktandenliste entfernt und im ersten Quartal 2016 behandelt.

Es wurden die folgenden Kleinen Anfragen behandelt:

K 0166/2015

Kleine Anfrage Nicole Hirt (glp, Grenchen): Littering ausserhalb der Siedlungszonen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. November 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. November 2015:

1. Vorstosstext. Littering ist nicht nur in den Städten und Dörfern ein Problem, sondern auch ausserhalb der Siedlungszonen. Was z.B. an einem Montag an der Aare oder an öffentlichen Grillstellen angetroffen wird, ist mehr als erschreckend und zeigt, dass es oft nicht reicht, an die Eigenverantwortung zu appellieren.

Veränderte Konsum- und Ernährungsgewohnheiten, Bequemlichkeit und eine immer geringere Rücksichtnahme auf die Umwelt im öffentlichen Raum bringen Menschen dazu, ihren Abfall achtlos auf den Boden zu werfen. Littering ist zu einem gesellschaftlichen Problem geworden und die Beseitigung dieser Abfälle kostet die öffentliche Hand jährlich rund 200 Mio. Franken. Dies zeigt eine Studie, die das Bundesamt für Umwelt (BAFU) 2011 in Auftrag gegeben hat.

Obwohl viele Ansätze wie die Sensibilisierungsaktionen von Seiten der Polizei, des Amtes für Umwelt und in Schulen ganz sicher in die richtige Richtung gehen, sind die Massnahmen ungenügend, weil es einen Vollzugsnotstand gibt.

Die Polizei ist mehrheitlich in den Siedlungen und entlang der Verkehrsachsen im Einsatz und büsst Littering-Sünder nur sporadisch. Das ist verständlich, hat sie doch genug andere Aufgaben. Littering ist aber gerade auch in der Natur ein Problem und dort gäbe es Aufsichtsorgane, die dort viel häufiger anzutreffen sind.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gewährleistet der Kanton, dass die Regeln (z.B. Weggebote, Campingverbote) in den Naturschutzgebieten oder Naturlandschaften durchgesetzt werden?
2. Wie viele freiwillige und staatliche Fischerei-, Jagd- und Naturschutzaufseher gibt es im Kanton?
3. Welche Kompetenzen und Zuständigkeiten haben diese?
4. Können diese zur Verfolgung und Verzeigung von Littering-Sündern eingesetzt werden?
5. Gibt es weitere bestehende Aufsichtsorgane neben der Polizei, die für den Vollzug des Litteringverbotes eingesetzt werden könnten?
6. Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, staatliche und/oder freiwillige Fischerei-, Jagd- und Naturschutzaufseher mit den nötigen Kompetenzen zum Vorgehen gegen Littering-Sünder auszustatten?
7. Welche Schritte wären nötig, um entsprechende Massnahmen einzuleiten?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung. Die Sanktionierung von Straftaten stellt eine rechtmässige Einschränkung der Grundrechte Betroffener dar. Dies trifft auch auf die Ahndung von Übertretungen mittels Ordnungsbussen zu. Der Gesetzgeber definiert die Verfahrensrechte und -pflichten, bestimmt die zuständige Behörde und stattet sie mit den nötigen Zwangsbefugnissen aus. Das Büssen von Abfallsündern mag banal erscheinen; indessen handelt es sich auch dabei um eine sensible Staatsaufgabe, welche recht- und verhältnismässig sowie wirksam zu erfüllen ist. Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme zum Auftrag überparteilich: Delegation der Kompetenz zur Erhebung von Littering-Bussen an die Einwohnergemeinden (RRB 2013/2006 vom 4. November 2013).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie gewährleistet der Kanton, dass die Regeln (z.B. Weggebote, Campingverbote) in den Naturschutzgebieten oder Naturlandschaften durchgesetzt werden? Die zuständige Naturschutzfachstelle konzentriert sich auf die allgemein notwendigen Unterhalts- und Pflegemassnahmen zum Werterhalt der kantonalen Naturschutzgebiete. Punktuelle Kontrollen der Einhaltung von Geboten beziehungsweise Verboten erachten wir nicht als zielführenden Ressourceneinsatz. Einzig in der kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi übt ein vom Kanton beauftragter Aufseher u.a. derartige Kontrollaufgaben aus.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie viele freiwillige und staatliche Fischerei-, Jagd- und Naturschutzaufseher gibt es im Kanton? Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei überträgt die Aufsicht über die Angelfischerei mittels Leistungsvereinbarung dem Solothurner kantonalen Fischereiverband. Aktuell sind rund 20 freiwillige Fischereiaufseher tätig. Zusätzlich sind fünf staatliche Fischereiaufseher im Einsatz. Dabei handelt es sich um Angehörige der Polizei Kanton Solothurn, welche in diesem Bereich u.a. Bussen wegen Litterings ausstellen.

Neben rund 120 freiwilligen Jagdaufsehern, welche durch die Jagdgesellschaften bestellt und entschädigt werden, sind vier staatliche Jagdaufseher im Nebenamt mit der Jagdaufsicht in den eidgenössischen und kantonalen Schutzgebieten beauftragt.

Zum Naturschutz siehe Ziffer 3.2.1.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Kompetenzen und Zuständigkeiten haben diese? Die Fischereiverordnung vom 25. August 2008 (FiVO; BGS 625.12) unterscheidet verschiedene Fischereiaufsichtsorgane mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten (§ 27). Der Abteilung Jagd und Fischerei obliegt es, Kompetenzen und Zuständigkeiten der freiwilligen Fischereiaufseher und Pächterinnen zu regeln (Abs. 3). Den Angehörigen der Stadt- und Kantonspolizei, welche die Fischereiaufsicht ausüben, stehen die ordentlichen polizeilichen Rechte und Pflichten zu.

Befugnisse und Pflichten der mit der Jagdaufsicht betrauten Organe werden durch den Regierungsrat geregelt (§ 16 Abs. 4 des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 25. September 1988, JG; BGS 626.11). Jagdaufseher sind berechtigt und verpflichtet, Widerhandlungen gegen die kantonale und Bundes-Jagdgesetzgebung nachzugehen, Verdächtige anzuhalten und gegebenenfalls Strafanzeige einzureichen (§ 42 Abs. 1 JG).

Zusammenfassend gilt, dass den betrauten Organen lediglich im Geltungsbereich des jeweiligen Erlasses gewisse Kompetenzen erteilt werden (vgl. § 42 Abs. 2 JG und § 9 der Verordnung über die Pflichten der Jagdaufseher vom 13. Juli 1990; BGS 626.133). Eine Ermächtigung zum Ausstellen von Bussen wegen Litterings wird ihnen nicht erteilt.

3.2.4 Zu Frage 4: Können diese zur Verfolgung und Verzeigung von Littering-Sündern eingesetzt werden?

Zu unterscheiden sind Verfolgung und Verzeigung: Jede Person ist ermächtigt, eine Strafanzeige wegen Litterings bei der Polizei oder direkt bei der Staatsanwaltschaft einzureichen («Verzeigung»). Die Verfolgung von Straftaten inkl. Littering hat der Gesetzgeber demgegenüber bewusst den Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft) vorbehalten. Dies gilt selbst für Widerhandlungen gegen die Jagdgesetzgebung (§ 42 Abs. 2 JG). Für die Ahndung von Straftaten sind grundsätzlich die Staatsanwaltschaft und die Gerichte im ordentlichen Verfahren zuständig. Die Ermächtigung der Polizei, Ordnungsbussen auszustellen, durchbricht diese Aufgabenteilung im Bereich geeigneter Bagatelldelikte, insbesondere der Massendelinquenz. Polizeiangehörige verfügen über das juristische Fachwissen im Straf- und Strafprozessrecht, welches zum Aussprechen von Bussen erforderlich ist, und sie sind im grundrechtskonformen Umgang mit der Bevölkerung geübt. Insbesondere sind sie gestützt auf das Gesetz über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) ermächtigt, die zum Ausstellen einer Ordnungsbusse gegebenenfalls nötigen Zwangsmassnahmen (insb. Anhaltung und Identitätsfeststellung) durchzuführen.

3.2.5 Zu Frage 5: Gibt es weitere bestehende Aufsichtsorgane neben der Polizei, die für den Vollzug des Litteringverbotes eingesetzt werden könnten? Nein. Die oben genannten Anforderungen an büssende Organe werden lediglich von den entsprechend ausgebildeten Polizeiangehörigen erfüllt.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, staatliche und/oder freiwillige Fischerei-, Jagd- und Naturschutzaufseher mit den nötigen Kompetenzen zum Vorgehen gegen Littering-Sünder auszustatten? Wir lehnen eine solche Kompetenzübertragung ab: Die Einhaltung der Grund- und Verfahrensrechte stellt in einem Rechtsstaat ein sehr hohes Gut dar. Die Ermächtigung von rechtlich und polizeilich nicht geschulten Personen zur Bestrafung von Privatpersonen mittels Busse lässt sich durch einzelne störende Situationen nicht rechtfertigen. Wir haben diese Zusammenhänge im eingangs erwähnten RRB vom 4. November 2013 eingehend erläutert. Daran ist festzuhalten.

3.2.7 Zu Frage 7: Welche Schritte wären nötig, um entsprechende Massnahmen einzuleiten? Neben gesetzlichen Anpassungen (u.a. § 49 Abs. 2 der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall vom 22. Dezember 2009, VWBA; BGS 712.16) wären insbesondere die Schulung und die Aufsicht der ahndungsberechtigten Personen nötig. Ausserdem wären Administrativabläufe (Geldfluss, Inkasso, Anzeigerstattung bei Nichtbezahlung etc.) aufzubauen. Diesem erheblichen Aufwand dürfte ein bescheidener Nutzen gegenüberstehen.

K 0167/2015

Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Unbegleitete minderjährige Asylsuchende im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. November 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. November 2015:

1. *Vorstosstext.* Unbegleitete minderjährige Asylsuchende, nachfolgend UMA genannt, gehören zur Gruppe der besonders verletzlichen Asylsuchenden. Es kommen vermehrt UMA in die Schweiz. Sie werden durch das Bundesamt für Migration auf die Kantone verteilt. Bei ihrer Zuweisung an die Kantone haben die UMA in der Regel eine lange und beschwerliche Flucht hinter sich. Meistens handelt es sich um Kinder und Jugendliche, welche schon lange nicht mehr in Strukturen eingebettet waren wie wir sie kennen und zum Teil traumatisiert sind. Es ist besonders wichtig, ihnen so rasch als möglich wieder ein geordnetes Leben zu ermöglichen und sie in unseren Strukturen ihren Umständen und Bedürfnissen entsprechend zu betreuen.

Gemäss Bundesverfassung sind die Kantone für die Gewährleistung der Sozialhilfe, wozu u. a. die Unterbringung und Betreuung gehört, zuständig. Diese erfolgt demnach auch für UMA nach kantonalem Recht. Dem Bund kommen in diesem Bereich weder ein Weisungs- noch ein Aufsichtsrecht gegenüber den Kantonen zu.

Die Unterbringungs- und Betreuungssituation der UMA ist von Kanton zu Kanton verschieden. Es gibt Kantone, die spezielle Zentren für UMA betreiben. Andere Kantone arbeiten mit Pflegefamilien oder Kinderheimen zusammen. Wieder andere bringen die UMA in den Regelstrukturen unter, sorgen aber für eine intensivere Betreuung. Einzelne Kantone kombinieren verschiedene Betreuungs- und Unterbringungsmodelle.

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) leben im Kanton Solothurn und wie (Typ und Grösse der Einrichtung, Trägerschaft) sind sie untergebracht?
2. Wie stellt der Regierungsrat allgemein sicher, dass die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden der besonderen Schutzbedürftigkeit von UMA Rechnung trägt?
3. Gibt es im Kanton Solothurn taugliche Strukturen, welche den Bedürfnissen der UMA (Schutz, altersgemässe Unterkunft, Anschluss an Pflegefamilie, Beschäftigung/Bildung) gerecht werden und ihnen eine Perspektive bieten?
4. Welchen Anteil haben Asylunterkünfte, bei denen UMA zusammen mit Erwachsenen untergebracht sind und mit welchen Schwierigkeiten ist der Regierungsrat damit konfrontiert?
5. Wo sieht der Regierungsrat im Kanton Solothurn Handlungsbedarf, um den Bedürfnissen der UMA aufgrund ihrer Minderjährigkeit gerecht zu werden?
6. Hinsichtlich der UMA im schulpflichtigen Alter:
 - a) Wie hoch ist der Anteil, der die Schule besucht?
 - b) Welches sind die hauptsächlichen Gründe für die Nicht-Teilnahme am Schulbesuch?
 - c) Welche ersatzweisen Massnahmen sind für Nicht-Teilnehmende vorgesehen?
 - d) Wie steht es mit der Sprachförderung bzw. Alphabetisierung?
7. Hinsichtlich der nicht schulpflichtigen UMA:
 - a) Welche Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsmassnahmen sind vorgesehen?
 - b) Wie steht es mit der Sprachförderung bzw. Alphabetisierung?
8. Ist die Einbindung von Vereinen und Organisationen (Pfadi, Sportklubs, usw.) als ergänzende Betreuung vorgesehen und sind von ihnen erarbeitete Konzepte dazu willkommen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Derzeit befinden sich laut UNHCR weltweit knapp 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Davon ist rund die Hälfte minderjährig. Dieser Umstand zeigt sich auch bei den schutzsuchenden Personen, die letztlich in der Schweiz ein Asylgesuch stellen. Bereits im Jahre 2014 ist die Anzahl minderjähriger Gesuchsteller angestiegen und der Trend hat sich im Jahre 2015 verstärkt fortgesetzt. Einige davon sind ohne jegliche Begleitung durch eine erwachsene Person unterwegs, der die Obhut des Kindes durch Gesetz oder Gewohnheit obliegt. Man spricht bei diesen Gesuchstellenden von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Im Jahre 2014 haben 795 UMA in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt (346 im Jahre 2013); 2015 beläuft sich die Anzahl Gesuche per Ende September bereits auf rund 1500.

Die Personengruppe der UMA ist besonders verletzlich und auf ein besonderes Betreuungssetting und gute Hilfestellung angewiesen. Dazu verpflichten die UNO-Kinderrechtskonvention sowie verschiedene Bestimmungen des Bundesrechts. Die Kantone sind seit langem mit der Aufnahme von UMA konfrontiert; d.h. die Zuwanderung solcher Personen ist nicht neu. Allerdings war man noch nie mit einem so hohen Mengengerüst konfrontiert. Zudem befinden sich unter ihnen zunehmend auch sehr junge Personen. Viele der derzeit gesuchstellenden UMA werden voraussichtlich langfristig in der Schweiz verbleiben können. Entsprechend ist deren Integration rasch und besonders intensiv zu fördern sowie zu fordern.

Das für die Erstaufnahme und Unterbringung von asylsuchenden Personen zuständige Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat zu Beginn des Jahres 2015 die Situation betreffend UMA analysiert und geprüft, wie auf die zunehmenden Gesuchszahlen reagiert werden kann. Dabei hat sich gezeigt, dass sich eine angemessene Betreuung und Begleitung bzw. Integration von UMA nicht ohne Anpassung der bestehenden Prozesse und Strukturen realisieren lässt. Es musste eine ganzheitliche Strategie und ein spezielles Konzept für die Unterbringung in der kantonalen und kommunalen Phase erarbeitet werden. Dieses konnte den Sozialregionen sowie interessierten Vertretern der Einwohnergemeinden am 5. November 2015 vorgestellt werden. Grundsätzlich sollen dieselben Regelstrukturen und Angebote, die auch erwachsenen Asylsuchenden zur Integration verhelfen, zur Verfügung stehen. Spezifische Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene wurden jedoch ergänzt und ausgebaut. Damit finden auch UMA in einer ersten Phase Aufnahme in einem kantonalen Durchgangszentrum und werden nach einer Vorbereitungszeit in eine Einwohnergemeinde transferiert, sofern sie die Schweiz nicht unmittelbar wieder verlassen müssen. Allerdings ist die Betreuung und Begleitung in diesen Phasen anders bzw. intensiver ausgestaltet; zudem wird der (Berufs-)Ausbildung einen besonderen Stellenwert eingeräumt. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass eine Umsetzung des Konzeptes nur gelingen kann, wenn die Fachstellen des Kantons in gewissen Bereichen eine aktivere Rolle einnehmen und die Einwohnergemeinden sowie Sozialregionen entlasten bzw. aktiv unterstützen. Das vorgestellte Konzept bzw. vor allem die Unterstützung der Einwohnergemeinden und Sozialregionen ist auf Akzeptanz gestossen und wird nun rasch umgesetzt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: *Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) leben im Kanton Solothurn und wie (Typ und Grösse der Einrichtung, Trägerschaft) sind sie untergebracht?* Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bestände per 31.12. an UMAs im Mehrjahresvergleich:

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 (Nov.)
11	8	14	22	26	40	96

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der UMA gerecht zu werden, wird bezüglich der Unterbringungs- und Betreuungssettings ein individueller, ressourcenorientierter Ansatz verfolgt, d.h. die Unterbringung von UMA ist anhand der konkreten Lage zu beurteilen. UMA, die 15 Jahre oder jünger sind, sollen entweder bei Verwandten untergebracht oder in Pflegefamilien platziert werden. Nur in ganz wenigen Fällen drängt sich der Eintritt in ein Kinderheim auf. Während die Unterbringung bei Verwandten vergleichsweise oft realisiert werden kann, müssen Pflegefamilien durch die zuständigen Behörden aktiv rekrutiert werden. Das ASO hat im Oktober 2015 eine gezielte Suchaktion durchgeführt. Mittlerweile sind rund 30 Anfragen von potenziellen Pflegefamilien eingegangen, die nun abgeklärt werden. Es bestehen gute Chancen, in den kommenden Wochen weitere Platzierungen vornehmen zu können.

UMA, die 16 Jahre und älter sind, kommen demgegenüber während einer ersten Phase in ein kantonales Durchgangsheim. Grundsätzlich handelt es sich um dieselben Strukturen wie für erwachsene Personen. Allerdings sind Massnahmen zum Schutze der UMA getroffen worden. Die Zentren sind Kollektivunterkünfte, die entweder dem Kanton gehören oder langfristig von diesem gemietet worden sind. Kollektivunterkünfte bieten in der Regel Platz für 50 bis 80 Personen. Die Grösse des Zentrums ist indes nicht entscheidend; für UMA ist in den für sie geeigneten Zentren ein besonderes Setting bereit gestellt, welches auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet ist. Das Setting wird zudem laufend optimiert bzw. auf die jeweilige Zusammensetzung und Profile der UMA angepasst. Die Unterkünfte werden alle von der ORS Service AG betrieben, welche auf die Betreuung von asylsuchenden Personen (inkl. UMA) spezialisiert ist. Die ORS Service AG stellt für diese Aufgabe qualifiziertes Personal; für UMA bspw. solches mit einer sozialpädagogischen Ausbildung.

3.2.2 Zu Frage 2: *Wie stellt der Regierungsrat allgemein sicher, dass die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden der besonderen Schutzbedürftigkeit von UMA Rechnung trägt?* UMA benötigen wie alle jungen Menschen ein förderliches und stabiles Umfeld. Es ist mit gewissen Herausforderungen verbunden, dieses angesichts des aktuellen Mengengerüsts und in den verfügbaren Strukturen bereit zu stellen. Das ASO ist jedoch aktiv daran, die nötigen Voraussetzungen für UMA bereit zu stellen. Die Grundlage bildet das erwähnte UMA-Konzept.

Aktuell erfolgt für UMA in den Kollektivunterkünften eine intensive und auf ihre Bedürfnisse angepasste Betreuung durch geeignetes Fachpersonal und Bezugspersonen. Sie haben Zugang zu besonderen Animations- und Freizeitangeboten, die erwachsenen Asylsuchenden nicht offen stehen. Die Freizeitgestaltung und die Tagesstruktur werden mit ihnen aktiv angegangen; es ist Auftrag des Betreuungspersonals und der Bezugspersonen, dass alle UMA eine gute Tagesstruktur über die ganze Woche hinweg haben, die mit förderlichen, bildenden Aktivitäten ausreichend gefüllt ist. Alle werden kurz nach ihrer Aufnahme in der Kollektivunterkunft zudem in einer besonderen UMA-Klasse in Solothurn eingeschult.

Dort werden sie an das schweizerische Bildungssystem herangeführt und erhalten vor allem auch eine intensive Sprachbeschulung. Gleichzeitig wird ihr Bildungsstand individuell abgeklärt. Die Ergebnisse werden hernach zur Planung der Integrationslaufbahn verwendet. Die Zeit im Zentrum soll gemäss Konzept eine intensive Vorbereitungsphase sein, damit alle UMA für ein Leben in einer Wohngemeinde gerüstet sind und gleichzeitig gute Voraussetzungen bestehen, damit zügig eine (Berufs-)Ausbildung angegangen werden kann. Dabei erhalten sie nicht nur Vorgaben und Erklärungen; sondern mit ihnen wird an den Perspektiven gearbeitet, wozu regelmässige Standortgespräche stattfinden. Gemäss Konzept ist mit ihnen auch eine Zielvereinbarung abzuschliessen, die gemeinsam erarbeitet wird. Damit entsteht letztlich eine individuelle Planung. In den Zentren selbst wird weiter dafür gesorgt, dass für UMA geeignete Rückzugsmöglichkeiten bestehen. Dem erhöhten Schutzbedarf weiblicher UMA (rund 20% der Gesamtzahl) wird besonders Rechnung getragen. In den Zentren ist auch während der Nacht eine stehende Wache aktiv; d.h. die UMA sind auch während diesen Zeiten nie ohne Betreuung.

Nach Verlassen des Zentrums bzw. ab dem Transfer in eine Einwohnergemeinde werden UMA durch ein spezielles Coaching weiter begleitet. Gleichzeitig sollen sie in ihrer Wohngemeinde oder innerhalb der Region auf spezifische Angebote und Programme stossen, die auf ihre Bedürfnisse und ihren Förderbedarf abgestimmt sind. Eine gezielte Platzierung in eine geeignete Berufsausbildung ist dabei eine der wichtigsten Zielsetzungen.

3.2.3 Zu Frage 3: Gibt es im Kanton Solothurn taugliche Strukturen, welche den Bedürfnissen der UMA (Schutz, altersgemässe Unterkunft, Anschluss an Pflegefamilie, Beschäftigung/Bildung) gerecht werden und ihnen eine Perspektive bieten? Bezogen auf die kantonalen Durchgangszentren ist gestützt auf das UMA-Konzept bereits viel vorhanden. UMA stossen in der ersten Phase grundsätzlich auf recht gute Strukturen; allerdings ist noch nicht alles auf dem gewünschten Stand. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Rekrutierung von qualifiziertem Personal für die Betreuung und Bildung eine gewisse Zeit benötigt und die Anzahl dem Kanton Solothurn zugewiesenen UMA vor allem in den vergangenen drei Monaten sprunghaft angestiegen ist. Es bestehen gute Aussichten, dass die entstandenen Lücken innert nützlicher Frist geschlossen werden können. Etwas mehr Zeit wird demgegenüber für den Aufbau guter Strukturen in den Wohngemeinden benötigt. Die reine Unterbringung ist dabei die leichtere Aufgabe. Für ältere UMA eignen sich betreute Wohngemeinschaften sowie das Zusammenleben mit erwachsenen Personen, die sich bereit erklären, für die minderjährige Person eine elternähnliche Rolle zu übernehmen. Weiter müssen aber Angebote betreffend Freizeit und für die Berufsausbildung in der Region vorhanden sein, damit eine rasche Integration gelingt. Eine reine Einschulung im Rahmen der Schulpflicht reicht gerade für ältere UMA nicht. Aktuell sind bereits Gespräche mit Vereinen, Bildungsinstitutionen und Berufsverbänden aufgenommen worden oder sie sind geplant. Dabei zeigt sich, dass es vor allem eine Herausforderung sein wird, genügend geeignete Ausbildungsplätze innert nützlicher Zeit zu finden.

3.2.4 Zu Frage 4: Welchen Anteil haben Asylunterkünfte, bei denen UMA zusammen mit Erwachsenen untergebracht sind und mit welchen Schwierigkeiten ist der Regierungsrat damit konfrontiert? Das Asylzentrum in Selzach hat sich für die Bedürfnisse von UMA grundsätzlich als besonders geeignet gezeigt. Viele werden entsprechend in der ersten Phase dort untergebracht. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass eine zu dichte Konzentration junger Menschen rasch zur grossen Herausforderung werden kann, welche die Führbarkeit der Institution verschlechtert. Entsprechend wird die Lage laufend überprüft bzw. die Zuweisungen werden situativ angepasst. Im Zentrum Oberbuchsitzen wird durch die ORS Service AG eine zentrale Logistik betrieben; dort wird entschieden, wo ein einzelner UMA untergebracht wird. Dabei spielen in erster Linie Platzkapazitäten eine Rolle und die aktuelle Zusammensetzung der Ethnien.

Das Zusammenleben mit erwachsenen Asylsuchenden darf nicht prinzipiell als problematisch bezeichnet werden. Wichtig ist nur, dass UMA eine intensivere Betreuung und festere Tagesstrukturen erhalten als erwachsene Personen. Gleichzeitig benötigen sie sichere Rückzugsmöglichkeiten. Unter diesen Umständen sind gemeinsame Zeiten mit erwachsenen Personen im Zentrum erwünscht und sinnvoll; allerdings wird die Interaktion beobachtet. Unerwünschte Entwicklungen werden thematisiert und wo nötig unterbunden. Das Zusammenleben mit erwachsenen Personen im Zentrum ist vor allem auch eine wertvolle Ressource. Es lässt sich relativ oft feststellen, dass erwachsene Personen für einzelne UMA eine Elternrolle übernehmen und die Entwicklung dadurch positiv beeinflussen. Die minderjährige Person erfährt dadurch Halt und Geborgenheit. Zeigt sich eine solche Konstellation, insbesondere bei älteren UMA ab 16 Jahren, und bestehen gute Chancen, dass diese stabil ist, so wird die Möglichkeit eines gemeinsamen Transfers in eine Einwohnergemeinde geprüft. D.h. der oder die UMA kann dann zusammen mit ihrem «Götti» oder ihrer «Gotte» in eine Wohnung in einer Gemeinde ziehen. Das genannte Coaching wird auch in diesen Fällen geleistet. Dadurch kann meist eine sehr gute Betreuungssituation geschaffen werden.

3.2.5 Zu Frage 5: Wo sieht der Regierungsrat im Kanton Solothurn Handlungsbedarf, um den Bedürfnissen der UMA aufgrund ihrer Minderjährigkeit gerecht zu werden? Es wurden eine Gesamtstrategie und ein spezielles UMA-Konzept geschaffen und die ersten wichtigen Weichen im Vollzug sind gestellt. In diesem Sinne wird bereits gehandelt, die Schwerpunkte sind bekannt. Benötigt wird nun etwas Zeit, um alle Strukturen auf das aktuelle Mengengerüst in ausreichender Qualität nachzurüsten oder aufzubauen.

3.2.6 Zu Frage 6: Hinsichtlich der UMA im schulpflichtigen Alter:

- a) Wie hoch ist der Anteil, der die Schule besucht?
- b) Welches sind die hauptsächlichsten Gründe für die Nicht-Teilnahme am Schulbesuch?
- c) Welche ersatzweisen Massnahmen sind für Nicht-Teilnehmende vorgesehen?
- d) Wie steht es mit der Sprachförderung bzw. Alphabetisierung?

Während der Phase im Zentrum besuchen UMA den Unterricht in der UMA-Klasse. Kann der Transfer in eine Gemeinde über mehrere Monate hinweg nicht vollzogen werden und reicht das Bildungsangebot in der UMA-Klasse nicht aus, erfolgt eine Einschulung in der Standortgemeinde. Allerdings stellt dies die Ausnahme dar. Nach einem Transfer in eine Gemeinde kommt es darauf an, ob noch eine Schulpflicht besteht oder nicht. Ist diese gegeben, erfolgt ausnahmslos eine sofortige Einschulung in eine Regelklasse. Ist die Schulpflicht erfüllt, ist oberstes Ziel den jungen Menschen einer geeigneten Berufsausbildung zuzuführen.

Fälle in denen kein Schulbesuch erfolgt, unterscheiden sich grundsätzlich nicht von denjenigen, die in der übrigen Wohnbevölkerung vorkommen. Es geht um Situationen, wo sich ein Schüler oder eine Schülerin aus disziplinarischen Gründen nicht im einzelnen Schulbetrieb führen lässt oder medizinische Probleme bestehen. Für diese UMA werden, wie für alle anderen Kinder auch, Massnahmen getroffen. Üblich sind heilpädagogische Interventionen oder auch die Platzierung in einem Kinderheim. Solche Ausnahmen sind allerdings eher selten; die aktuell im Kanton Solothurn wohnenden UMA verursachen vergleichsweise wenige Probleme und arbeiten gut mit.

Sprachförderung und Alphabetisierung stehen bei allen UMA im Vordergrund. Gute Sprachkenntnisse sind der Schlüssel zur Integration. Entsprechend ist die nötige Beschulung grundsätzlich ab Eintritt in die kantonalen Strukturen für alle gewährleistet. Ebenso ist dies nach einem Transfer sichergestellt.

3.2.7 Zu Frage 7: Hinsichtlich der nicht schulpflichtigen UMA:

- a) Welche Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsmassnahmen sind vorgesehen?
- b) Wie steht es mit der Sprachförderung bzw. Alphabetisierung?

Es bestehen aber bereits folgende Angebote:

- Integrationsjahr für fremdsprachige Jugendliche und junge Erwachsene der gewerblich-industriellen Berufsfachschulen in Solothurn und Olten.
 - Jugendprogramm im Netzwerk, Grenchen, und in der Genossenschaft Regiomech, Zuchwil
- Weitere Angebote bei der Oltech GmbH und ein Jugendintegrationskurs, der durch die Stiftung ECAP angeboten werden soll, sind im Aufbau.

Das Ziel dieser Angebote ist, neben der Förderung der Deutschen Sprache und der schulischen Grundkompetenzen, die Auseinandersetzung mit der beruflichen Zukunft und damit letztlich mit der Lehrstellensuche.

3.2.8 Zu Frage 8: Ist die Einbindung von Vereinen und Organisationen (Pfadi, Sportklubs, usw.) als ergänzende Betreuung vorgesehen und sind von ihnen erarbeitete Konzepte dazu willkommen? Ja, dies ist vorgesehen. Teilweise auf Ebene der kantonalen Strukturen, vor allem aber auch nach einem Transfer in eine Einwohnergemeinde ist der Anschluss an solche Organisationen besonders wertvoll. Konzepte, Ideen und Angebote sind sehr willkommen. Eine Kontaktaufnahme mit dem ASO wird empfohlen und begrüsst.

K 0169/2015

Kleine Anfrage Karen Grossmann (CVP, Schönenwerd): Situation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) im Kanton

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. November 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. November 2015:

1. *Vorstosstext.* Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) ist in der Schweiz und in ganz Europa im Jahr 2015 gestiegen. Die benötigte Infrastruktur und die Anforderungen an die personellen Ressourcen sind bei dieser Personengruppe nicht die gleichen wie bei erwachsenen Asylsuchenden. Ausführungen zur Aufnahme, Unterbringung, Betreuung, zu Integrationsmassnahmen und Beratung von UMA sowie – in diesem Zusammenhang – Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB sollen ein klareres Bild über die Situation der UMA im Kanton zeichnen. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele UMAs befinden sich momentan im Kanton Solothurn? Wie ist diese Zahl im Vergleich mit den letzten Jahren? Ist eine Prognose für das kommende Jahr möglich? Ist der Kanton für einen allfälligen Anstieg dieser Zahlen vorbereitet?
2. Wo werden die UMAs untergebracht? Sind diese Unterkünfte speziell für die UMAs eingerichtet? Oder handelt es sich um die gleiche Unterkünfte, wo erwachsene Asylsuchende auch wohnen? Wenn letzteres der Fall ist, wie wird im Erwachsenen-Milieu für die Unversehrtheit der UMAs gesorgt?
3. Werden die Perspektiven, welche den UMAs bzgl. Ausbildung, Integration und Beschäftigung zur Verfügung stehen, mit ihnen angeschaut und wird ein individueller Plan erstellt?
4. Werden UMAs normal eingeschult? Ab welchem Zeitpunkt bekommen sie Sprachunterricht? Wie oft haben sie Sprachunterricht pro Woche? Wie lang dauert er?
5. Wird für alle UMAs ein Vormund (i.S.v. Art. 398 ZGB umfassende Beistandschaft) bestellt? Welche Anforderungen werden an den Vormund gestellt? Wird die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) über die Anwesenheit eines jeden UMA informiert? Wie wird die KESB sonst von der Migrationsbehörde einbezogen?
6. Werden die UMAs auf die Anhörung im Asylverfahren (Bundesanhörung) vorbereitet? Wie erfolgt die Vorbereitung? Werden die UMAs an die Bundesanhörung immer begleitet? Von wem? Sind diese Personen speziell geschult im Asylverfahren, interkulturell, im Umgang mit Minderjährigen?
7. Erhalten die UMAs Zugang zur rechtlichen Beratung? Werden sie zur rechtlichen Beratung begleitet? Von wem?
8. Hat jeder UMA eine Vertrauensperson? Ist die Aufgabe der Vertrauensperson von der Aufgabe der Rechtsvertretung personell getrennt? Sind Vertrauensperson und Vormund ein und dieselbe Person?
9. Ist die Situation denkbar, in der ein UMA auf die ihm zustehenden Rechte verzichtet, z.B. indem er schriftlich auf Beistandschaft, Betreuung oder rechtliche Beratung verzichtet?
10. Nach welchen Kriterien werden die UMAs in den Asylunterkünften verteilt? Wie lange verbleiben die UMAs vor und nach dem Asylentscheid in derselben Asylunterkunft?
11. Wie viele UMAs tauchen unter?
12. Gibt es Suizid(versuchs)-meldungen bei den UMAs?
13. Wie viele UMAs werden in Verbrechen/Vergehen verwickelt?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Derzeit befinden sich laut UNHCR weltweit knapp 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Davon ist rund die Hälfte minderjährig. Dieser Umstand zeigt sich auch bei den schutzsuchenden Personen, die letztlich in der Schweiz ein Asylgesuch stellen. Bereits im Jahre 2014 ist die Anzahl minderjähriger Gesuchsteller angestiegen und der Trend hat sich im Jahre 2015 verstärkt fortgesetzt. Einige davon sind ohne jegliche Begleitung durch eine erwachsene Person unterwegs, der die Obhut des Kindes durch Gesetz oder Gewohnheit obliegt. Man spricht bei diesen Gesuchstellenden von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Im Jahre 2014 haben 795 UMA in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt (346 im Jahre 2013); 2015 beläuft sich die Anzahl Gesuche per Ende September bereits auf rund 1500.

Die Personengruppe der UMA ist besonders verletzlich und auf ein besonderes Betreuungssetting und gute Hilfestellung angewiesen. Dazu verpflichten die UNO-Kinderrechtskonvention sowie verschiedene Bestimmungen des Bundesrechts. Die Kantone sind seit langem mit der Aufnahme von UMA konfrontiert; d.h. die Zuwanderung solcher Personen ist nicht neu. Allerdings war man noch nie mit einem so hohen Mengengerüst konfrontiert. Zudem befinden sich unter ihnen zunehmend auch sehr junge Personen. Viele der derzeit gesuchstellenden UMA werden voraussichtlich langfristig in der Schweiz verbleiben können. Entsprechend ist deren Integration rasch und besonders intensiv zu fördern sowie zu fordern.

Das für die Erstaufnahme und Unterbringung von asylsuchenden Personen zuständige Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat zu Beginn des Jahres 2015 die Situation betreffend UMA analysiert und geprüft, wie auf die zunehmenden Gesuchszahlen reagiert werden kann. Dabei hat sich gezeigt, dass sich eine angemessene Betreuung und Begleitung bzw. Integration von UMA nicht ohne Anpassung der bestehenden Prozesse und Strukturen realisieren lässt. Es musste eine ganzheitliche Strategie und ein speziel-

les Konzept für die Unterbringung in der kantonalen und kommunalen Phase erarbeitet werden. Dieses konnte den Sozialregionen sowie interessierten Vertretern der Einwohnergemeinden am 5. November 2015 vorgestellt werden. Grundsätzlich sollen dieselben Regelstrukturen und Angebote, die auch erwachsenen Asylsuchenden zur Integration verhelfen, zur Verfügung stehen. Spezifische Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene wurden jedoch ergänzt und ausgebaut. Damit finden auch UMA in einer ersten Phase Aufnahme in einem kantonalen Durchgangszentrum und werden nach einer Vorbereitungszeit in eine Einwohnergemeinde transferiert, sofern sie die Schweiz nicht unmittelbar wieder verlassen müssen. Allerdings ist die Betreuung und Begleitung in diesen Phasen anders bzw. intensiver ausgestaltet; zudem wird der (Berufs-)Ausbildung einen besonderen Stellenwert eingeräumt. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass eine Umsetzung des Konzeptes nur gelingen kann, wenn die Fachstellen des Kantons in gewissen Bereichen eine aktivere Rolle einnehmen und die Einwohnergemeinden sowie Sozialregionen entlasten bzw. aktiv unterstützen. Das vorgestellte Konzept bzw. vor allem die Unterstützung der Einwohnergemeinden und Sozialregionen ist auf Akzeptanz gestossen und wird nun rasch umgesetzt.

3.2 Zu den Fragen<

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie viele UMAs befinden sich momentan im Kanton Solothurn? Wie ist diese Zahl im Vergleich mit den letzten Jahren? Ist eine Prognose für das kommende Jahr möglich? Ist der Kanton für einen allfälligen Anstieg dieser Zahlen vorbereitet?* Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bestände per 31.12. an UMAs im Mehrjahresvergleich:

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 (Nov.)
11	8	14	22	26	40	96

Die Anzahl UMA hat sich vor allem in den letzten drei Monaten des laufenden Jahres praktisch verdoppelt. Für das Jahr 2016 sind keine genauen Prognosen möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zuweisungen weiter hoch bleiben und von einem Bestand per Ende 2016 von bis zu 200 Personen ausgegangen werden muss. Vom derzeitigen Bestand sind 39 UMA 17 Jahre alt; entsprechend werden viele von ihnen 2016 volljährig und sind dann nicht mehr in der UMA-Statistik aufgeführt. Allerdings benötigen auch junge Erwachsene aus dem Asylbereich eine intensive Unterstützung, damit ihre Integration gelingt. Wie ausgeführt, wurde bereits ein spezielles Konzept für die Betreuung und Begleitung von UMA entwickelt, das nun rasch umgesetzt wird. Dieses soll auch für junge Erwachsene Wirkung zeigen; die Hilfestellung darf mit der Volljährigkeit nicht dahinfliegen. Die nötigen Vorbereitungen sind damit getroffen.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wo werden die UMAs untergebracht? Sind diese Unterkünfte speziell für die UMAs eingerichtet? Oder handelt es sich um die gleiche Unterkünfte, wo erwachsene Asylsuchende auch wohnen? Wenn letzteres der Fall ist, wie wird im Erwachsenen-Milieu für die Unversehrtheit der UMAs gesorgt?* In einer ersten Phase werden auch UMA in kantonalen Kollektivunterkünften untergebracht. Grundsätzlich handelt es sich um dieselben Strukturen wie für erwachsene Personen. Allerdings sind Massnahmen zum Schutze der UMA getroffen worden. Es erfolgt bspw. für UMA eine intensivere und auf ihre Bedürfnisse angepasste Betreuung durch geeignetes Fachpersonal und Bezugspersonen. Insbesondere wurden die Ressourcen im Bereich Sozialpädagogik verstärkt. Die UMA haben Zugang zu besonderen Animations- und Freizeitangeboten, die erwachsenen Asylsuchenden nicht offen stehen. Die Freizeitgestaltung und die Tagesstruktur werden mit ihnen aktiv angegangen; es ist Auftrag des Betreuungspersonals und der Bezugsperson, dass alle UMA eine gute Tagesstruktur über die ganze Woche hinweg haben, die mit förderlichen, bildenden Aktivitäten ausreichend gefüllt ist. Alle werden kurz nach ihrer Aufnahme in der Kollektivunterkunft zudem in einer besonderen UMA-Klasse in Solothurn eingeschult. Dort werden sie an das schweizerische Bildungssystem herangeführt und erhalten vor allem auch eine intensive Sprachbeschulung. Gleichzeitig wird ihr Bildungsstand individuell abgeklärt. Die Ergebnisse werden hernach zur Planung der Integrationslaufbahn verwendet. Die Zeit im Zentrum soll gemäss Konzept eine intensive Vorbereitungsphase sein, damit alle UMA auf ein Leben in einer Wohn-gemeinde gerüstet sind und gleichzeitig gute Voraussetzungen bestehen, damit zügig eine (Berufs-)Ausbildung angegangen werden kann.

In den Zentren selbst wird dafür gesorgt, dass für UMA geeignete Rückzugsmöglichkeiten bestehen bzw. soweit nötig ein Sektor der Mehrbettzimmer nur mit UMA belegt wird. Dem erhöhten Schutzbedarf weiblicher UMA (rund 20% der Gesamtzahl) wird besonders Rechnung getragen. In den Zentren ist auch während der Nacht eine stehende Wache aktiv; d.h. die UMA sind auch während diesen Zeiten nicht ohne Betreuung. Gemeinsame Zeit mit den erwachsenen Personen im Zentrum ist erwünscht und sinnvoll; allerdings wird die Interaktion beobachtet. Unerwünschte Entwicklungen werden unterbunden. Das Zusammenleben mit erwachsenen Personen im Zentrum ist in erste Linie auch eine wertvolle Ressource. Es lässt sich relativ oft feststellen, dass erwachsene Personen für einzelne UMA eine Elternrolle übernehmen und die Entwicklung dadurch positiv beeinflussen. Die minderjährige Person erfährt

dadurch Halt und Geborgenheit. Zeigt sich eine solche Konstellation, insbesondere bei älteren UMA ab 16 Jahren, und bestehen gute Chancen, dass diese stabil ist, so wird die Möglichkeit eines gemeinsamen Transfers in eine Einwohnergemeinde geprüft. D.h. der oder die UMA kann dann zusammen mit ihrem «Götti» oder ihrer «Gotte» in eine Wohnung in einer Gemeinde ziehen. Dadurch kann meist eine sehr gute Betreuungssituation geschaffen werden.

Für UMA, die 15 Jahre und jünger sind (rund 25% der Gesamtzahl), eignen sich Kollektivunterkünfte regelmässig nicht. Für diese ist die Unterbringung bei Verwandten oder eine Platzierung in einer Pflegefamilie die bessere Lösung. Während die Unterbringung bei Verwandten vergleichsweise oft realisiert werden kann, müssen Pflegefamilien durch die zuständigen Behörden aktiv rekrutiert werden. Das ASO hat im Oktober 2015 eine gezielte Suchaktion durchgeführt. Mittlerweile sind rund 30 Anfragen von potenziellen Pflegefamilien eingegangen, die nun abgeklärt werden. Es bestehen gute Chancen, in den kommenden Wochen weitere Platzierungen vornehmen zu können.

3.2.3 Zu Frage 3: Werden die Perspektiven, welche den UMAs bzgl. Ausbildung, Integration und Beschäftigung zur Verfügung stehen, mit ihnen angeschaut und wird ein individueller Plan erstellt? Im Rahmen des genannten UMA-Konzeptes werden die jungen Menschen intensiv auf die gesellschaftliche und berufliche Integration vorbereitet. Dabei erhalten sie nicht nur Vorgaben und Erklärungen; sondern mit ihnen wird an den Perspektiven gearbeitet, wozu regelmässige Standortgespräche stattfinden. Bereits während der Zentrumsphase schliessen die Bezugspersonen mit ihnen eine Zielvereinbarung ab, die gemeinsam erarbeitet wird. Damit entsteht letztlich eine individuelle Planung. Nach Verlassen des Zentrums werden sie durch ein spezielles Coaching weiter begleitet. Gleichzeitig sollen sie in ihrer Wohngemeinde oder innerhalb der Region auf spezifische Angebote und Programme stossen, die auf ihre Bedürfnisse und ihren Förderbedarf abgestimmt sind. Eine gezielte Platzierung in geeignete Jugendprogramme und in eine Berufsausbildung sind dabei die wichtigsten Zielsetzungen. Aktuell wird im ASO intensiv daran gearbeitet, diese Voraussetzung gemäss Konzept zu schaffen und die nötigen Ressourcen bereit zu stellen. Während dies in den Zentren selbst bereits gut gelungen ist; wird für die Umsetzung in den Wohngemeinden noch etwas mehr Zeit benötigt. Es wird aber eine Herausforderung sein, genügend geeignete Ausbildungsplätze innert kurzer Zeit zu finden.

3.2.4 Zu Frage 4: Werden UMAs normal eingeschult? Ab welchem Zeitpunkt bekommen sie Sprachunterricht? Wie oft haben sie Sprachunterricht pro Woche? Wie lang dauert er? Die UMA werden während der Zentrumsphase in der genannten UMA-Klasse eingeschult; nach einem Transfer erfolgt grundsätzlich eine normale Einschulung, sofern die Schulpflicht noch besteht. Sprachunterricht ist ab Eintritt ins Zentrum gewährleistet. Alle UMA erhalten gegenwärtig dreimal die Woche drei Lektionen Unterricht. Dabei steht Deutsch lernen im Vordergrund. Das Angebot wird ab 2016 noch erweitert und intensiviert. Diese Lektionen sind nur für UMA und speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet; es nehmen keine Erwachsenen teil. Im Zentrumsalltag wird zudem vonseiten Betreuungsperson Deutsch gesprochen, damit das Gelernte täglich geübt werden kann. Weiter wird im Durchgangszentrum darauf geachtet, dass die UMA ihre Hausaufgaben erledigen und neben dem Schulunterricht den Stoff vertiefen.

3.2.5 Zu Frage 5: Wird für alle UMAs ein Vormund (i.S.v. Art. 398 ZGB umfassende Beistandschaft) bestellt? Welche Anforderungen werden an den Vormund gestellt? Wird die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) über die Anwesenheit eines jeden UMA informiert? Wie wird die KESB sonst von der Migrationsbehörde einbezogen? Grundsätzlich wird immer eine Beistandschaft errichtet. Wird ein UMA dem Kanton Solothurn zugeteilt, wird zunächst durch das ASO eine Vertrauensperson im Sinne von Art. 17 Abs. 3 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG SR 142.31) ernannt. In der Folge bestellt die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) nach Erhalt einer Meldung durch das ASO einen ordentlichen Vormund nach Art. 327a ff. ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, ST 210). Für die Anordnung von weiterführenden zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen ist ebenfalls und ausschliesslich die KESB zuständig. Ausnahmen von diesem Prozess werden gemacht, wenn der einzelne UMA kurz vor der Volljährigkeit steht und die Errichtung einer Vormundschaft einem administrativen Leerlauf gleichkommt. Darüber hinaus zeigt die Praxis, dass oft etwas Zeit vergeht, bis ein geeigneter Vormund gefunden und bestellt werden kann. In dieser Zeit kommt es der Vertrauensperson (ähnlich einem Vertretungsbeistand) zu, die nötige Überbrückung zu leisten. In aller Regel entstehen dadurch keine Probleme; die UMA erhalten eine ausreichende Hilfestellung und sind zudem in vielen Fällen auch fähig, für ihre Interessen aktiv einzustehen. Im Kanton Solothurn sind die KESB wie der Fachbereich für die Betreuung und Unterbringung von UMA dem ASO zugeordnet; es handelt sich also um Bereiche desselben Amtes. Entsprechend ist eine rege Zusammenarbeit zwischen KESB und UMA-Verantwortlichen sichergestellt. Die KESB erhält automatisch die nötigen Informationen über UMA zugestellt, soweit eine Notwendigkeit dazu besteht. Sie hat jederzeit die Möglichkeit, die Detailliste über den UMA-Gesamtbestand einzufordern. Die Migrationsbehörde zieht nach Bedarf den Beistand

oder die Vertrauensperson mit ein; ein direkter Einbezug der KESB erscheint nur in einzelnen Fällen notwendig.

3.2.6 Zu Frage 6: Werden die UMAs auf die Anhörung im Asylverfahren (Bundesanhörung) vorbereitet? Wie erfolgt die Vorbereitung? Werden die UMAs an die Bundesanhörung immer begleitet? Von wem? Sind diese Personen speziell geschult im Asylverfahren, interkulturell, im Umgang mit Minderjährigen? Die UMA werden in einem persönlichen Gespräch vorbereitet; die Vertrauensperson erklärt ihnen, was sie erwartet. Jedem UMA wird aktiv eine Begleitung durch die Vertrauensperson angeboten; die meisten verzichten jedoch darauf und äussern oft dezidiert, dass sie die Anhörung selbst bestreiten können. Einige wollen von einer anderen Person begleitet werden; dies wird grundsätzlich ermöglicht. Jüngere UMA werden aber stets durch die Vertrauensperson begleitet. Die Vertrauenspersonen sind im Asylverfahren geschult und im Umgang mit Minderjährigen aus anderen Kulturkreisen ausgebildet. In aller Regel sind es Fachexperten mit einer Ausbildung in Sozialer Arbeit.

3.2.7 Zu Frage 7: Erhalten die UMAs Zugang zur rechtlichen Beratung? Werden sie zur rechtlichen Beratung begleitet? Von wem? UMA haben Zugang zu Rechtsberatung und werden nach Bedarf auch begleitet. In aller Regel äussert der UMA einen Vorschlag, von wem er begleitet werden möchte. Handelt es sich dabei um eine Person aus der Behörde oder um Zentrumspersonal, so wird die Notwendigkeit geprüft. Der Beizug von Personen, die eine solche Begleitung auf eigene Rechnung machen, kann jederzeit erfolgen.

3.2.8 Zu Frage 8: Hat jeder UMA eine Vertrauensperson? Ist die Aufgabe der Vertrauensperson von der Aufgabe der Rechtsvertretung personell getrennt? Sind Vertrauensperson und Vormund ein und dieselbe Person? Allen UMA wird eine Vertrauensperson zugeteilt. Die Vertrauensperson kümmert sich auch um rechtliche Interessen; in einzelnen Fällen sind die Rechtsvertretung und die Vertrauensperson personell getrennt. Dies ist dann der Fall, wenn Interessenkollisionen bestehen, da die Vertrauensperson in aller Regel eine staatsnahe Funktion ausübt. Vertrauensperson und Vormund können eine Personalunion sein, dies ist aber nicht Praxis im Kanton Solothurn.

3.2.9 Zu Frage 9: Ist die Situation denkbar, in der ein UMA auf die ihm zustehenden Rechte verzichtet, z.B. indem er schriftlich auf Beistandschaft, Betreuung oder rechtliche Beratung verzichtet? UMA können im Rahmen seiner Urteilsfähigkeit auf Beratungs- und Betreuungsleistungen verzichten. Dies wird grundsätzlich respektiert, wenn im Einzelfall auch davon abgeraten wird. Ein Verzicht auf eine Beistandschaft ist demgegenüber ausgeschlossen.

3.2.10 Zu Frage 10: Nach welchen Kriterien werden die UMAs in den Asylunterkünften verteilt? Wie lange verbleiben die UMAs vor und nach dem Asylentscheid in derselben Asylunterkunft? In der aktuellen Lage erfolgt die Verteilung bei der Erstaufnahme vor allem nach den verfügbaren Kapazitäten in den für UMA geeigneten kantonalen Kollektivunterkünften. Gleichzeitig wird auf eine geeignete Zusammensetzung der Ethnien geachtet. Soweit keine Unterbringung bei Verwandten oder eine Platzierung in einer Pflegefamilie angezeigt ist, verbleiben die UMA zwecks genügender Vorbereitung und Beschulung für zirka sechs Monaten in den kantonalen Strukturen. Zeigt sich, dass eine Ausreise aus der Schweiz wahrscheinlich ist, erfolgt kein Transfer in eine Einwohnergemeinde. Ist dies nicht der Fall, kommt es zum Umzug in eine Gemeindestruktur. Beim Transfer wird darauf geachtet, dass in der jeweiligen Einwohnergemeinde ein ausreichendes Setting aufgebaut ist. In der jeweiligen Gemeindeunterkunft erfolgt der Verbleib grundsätzlich bis zur Selbstständigkeit und in vielen Fällen darüber hinaus; meist bis zum Erlangen der wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Bei Volljährigkeit und soweit eine Anerkennung als Flüchtling erfolgt, besteht hernach Flexibilität bei der Wohnsitznahme.

3.2.11 u Frage 11: Wie viele UMAs tauchen unter? Drei UMA sind seit 2015 unbekanntes Aufenthalts. Nach ungesicherten Angaben vonseiten anderer Asylsuchender sind diese innerhalb des europäischen Raumes zu Verwandten weiter gereist.

3.2.12 Zu Frage 12: Gibt es Suizid(versuchs)-meldungen bei den UMAs? Im Kanton Solothurn gab es glücklicherweise noch keine derartigen Vorfälle bei UMA.

3.2.13 Zu Frage 13: Wie viele UMAs werden in Verbrechen/Vergehen verwickelt? Die derzeit im Kanton Solothurn lebenden UMA werden kaum straffällig. Vereinzelt sind Strafanzeigen im Rahmen von Übertretungen oder Vergehen eingegangen, wobei es sich um geringfügigen Diebstahl, Widerhandlungen gegen das Personenförderungsgesetz (Fahren ohne gültigen Fahrausweis), das unberechtigte Verwenden eines Fahrrades oder das Fahren ohne Licht handelt. Detaillierte Zahlen konnten in der zur Beantwortung der Interpellation zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden.

K 0170/2015

Kleine Anfrage Karen Grossmann (CVP, Schönenwerd): Asylunterkünfte - Sicherheit und Ordnung, Zahlen und Fakten

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. November 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. November 2015:

1. *Vorstosstext.* Die Anzahl Asylsuchender wächst von Tag zu Tag. Zwar scheint die Schweiz (im Vergleich zu Deutschland bspw.) vorerst weitgehend verschont zu bleiben, doch Tatsache bleibt, dass die Kantone gefordert sind, Asylunterkünfte in einem grösseren Ausmass als bis anhin zur Verfügung zu stellen. Nebst der Suche nach geeigneten Unterkünften dürften sich weitere Fragen bspw. der Organisation, des Personals und der Ressourcen im Allgemeinen stellen. Dabei ist es sinnvoll, einerseits den IST-Zustand festzuhalten und kritisch zu analysieren. Andererseits muss klar sein, welche Anforderungen in Zukunft erfüllt werden müssen und wo Handlungsbedarf besteht. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Asylunterkünfte hat der Kanton? Wo sind diese? Für wie viele Menschen sind sie vorgesehen? Wie viele Menschen leben zurzeit in diesen Unterkünften?
2. Was sind Notunterkünfte und wie viele gibt es davon? Wofür sind sie gedacht? Wie werden sie vom Kanton genutzt? Wie viele Plätze sind jeweils vorgesehen. Sind sie stets vollständig belegt?
3. Gibt es in den Asylunterkünften Hausordnungen? Was genau wird darin geregelt?
4. Wie viel kostet es den Kanton, diese Hausordnungen durchzusetzen (z.B. allfällige Kosten für Securitas oder Ähnliches)?
5. Hat der Kanton offene oder geschlossene Asylunterkünfte (d.h. z.B. dürfen die Bewohner frei ein- und ausgehen)? Was spricht für das gewählte System?
6. Wie sind die Asylunterkünfte organisiert? Wie viel Personal pro Asylsuchendem steht den Bewohnern zur Verfügung? Gibt es Beschäftigungsprogramme für alle (Kinder, Frauen, Männer)? Wenn ja, finden diese in der Unterkunft oder ausserhalb statt? Werden die Kinder in den Gemeinden eingeschult?
7. Kommt es oft zu Transfers von einer Unterkunft in die andere? Was sind die Gründe dafür? Wie wird ein solcher »Wohnungswechsel« den Betroffenen mitgeteilt? Haben diese die Möglichkeit, sich über einen bevorstehenden Transfer zu äussern?
8. Wie oft kann ein solcher Transfer die gleiche Person betreffen? Können Familien auch transferiert werden? Was passiert mit den schulpflichtigen Kindern in einem solchen Fall? Wird die bereits erlangte Integration bei der Verfügung eines Transfers berücksichtigt?
9. Wenn eine Wegweisung verfügt wird, darf die Person bis zur Ausschaffung in der Asylunterkunft bleiben? Wenn nicht, wo muss sie hin?
10. Wenn ein Bewohner anerkannt oder vorläufig aufgenommen wird, was gibt es für Anschlusslösungen? Sind diese ausreichend? Wird die Person begleitet (z.B. bei der weiteren Integration inkl. Arbeitsintegration)? Wenn ja, wie lange?
11. Wie sieht die Zukunft in Sachen Asylunterkünfte aus? Ist der Kanton in dieser Hinsicht vorbereitet?
12. Wie wird mit traumatisierten oder psychisch belasteten Bewohnern umgegangen?
13. Besteht die Möglichkeit, dass eine asylsuchende Person plötzlich – wenn auch nur vorübergehend – obdachlos wird? Unter welchen Umständen kann so etwas passieren?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Das Leistungsfeld Asyl ist Sache des Bundes. Es liegt in seiner Kompetenz, für die Umsetzung der Asylgesetzgebung zu sorgen. Allerdings ergeben sich aus dieser Umsetzung auch Verbundaufgaben, in denen Kantone und Einwohnergemeinden ebenfalls in der Pflicht stehen. In den Vordergrund rückt dabei die Unterbringung und Betreuung asylsuchender Menschen. Der Bund betreibt diverse Bundeszentren, in welchen die einreisenden Personen eine erste Aufnahme finden. Dort bleiben sie jedoch nicht auf Dauer, sondern werden nach einer gewissen Zeit und unter Anwendung eines bestimmten Verteilschlüssels, der sich nach den Bevölkerungszahlen richtet, den Kantonen zugewiesen. Diese Zuteilung ist gesetzlich verankert, die Aufnahme der zugewiesenen Personen ist für die Kantone zwingend. Die Kantone bringen die zugeteilten Personen zunächst in Durchgangszentren unter und

verteilen sie später auf die Einwohnergemeinden, wo sie bleiben, bis über das Asylgesuch ein definitiver Entscheid gefällt werden kann.

Die Zahl von Personen, welche in der Schweiz um Asyl ersuchen, ist seit Beginn des Jahres 2011 nach einigen ruhigeren Jahren angestiegen. Im Jahr 2011 stellten 22'551 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz. Während des Jahres 2012 ist die Zahl auf 28'631 Gesuche gestiegen, im Jahr 2013 auf 21'465 zurückgegangen und im Jahr 2014 wieder auf 23'765 gestiegen. Bis und mit Oktober 2015 haben 24'212 Personen ein Asylgesuch eingereicht. Die Zunahme der Gesuche hat in den letzten Monaten dazu geführt, dass die Durchgangszentren in den Kantonen stark ausgelastet bzw. zeitweise sogar überbelegt sind; dies auch im Kanton Solothurn. Ein Ausbau der Strukturen erweist sich infolge des Widerstandes einzelner Einwohnergemeinden und Teilen der Bevölkerung nach wie vor als nicht einfach. Rechtmässige Nutzungen werden durch Bauverfahren trotz Aussichtslosigkeit verzögert. Die Mehrjahresstatistik zeigt, dass die Anzahl gestellter Asylgesuche aktuell immer noch im Normalbereich liegt. Die gegenwärtige Situation ist nach wie vor nicht vergleichbar mit derjenigen, wie sie sich während und am Ende der 1990er Jahre infolge des Balkankonfliktes präsentierte. 1999 wurden doppelt so viele Asylgesuche (47'513) in der Schweiz gestellt. Das heutige Mengengerüst kann im Mehrjahresvergleich als verstärkte Zuwanderung mittels Asylgesuchen bezeichnet werden und ist noch innerhalb eines Normalbetriebs zu bewältigen. Allerdings ist angesichts der weltweit feststellbaren Fluchtbewegungen nicht ausgeschlossen, dass sich diese Lage rasch ändert und innert kurzer Zeit eine grosse Anzahl schutzsuchender Menschen in die Schweiz einreist. Darauf gilt es vorbereitet zu sein.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie viele Asylunterkünfte hat der Kanton? Wo sind diese? Für wie viele Menschen sind sie vorgesehen? Wie viele Menschen leben zurzeit in diesen Unterkünften? Aktuell betreibt der Kanton 7 Durchgangszentren mit einer Kapazität von 454 Plätzen. Es sind dies: Balmberg (50 Plätze), Oberbuchsitzen (80 Plätze), Selzach (84 Plätze), Kestenholz (12 Plätze), Fridau Egerkingen (120 Plätze), Bleichenberg Biberist (28 Plätze) und ALST Olten (80 Plätze). Daneben stehen in dezentralen Wohneinheiten noch 38 Plätze zur Verfügung. Diese befinden sich in Gänsbrunnen (22 Plätze), Olten (8 Plätze) und Solothurn (8 Plätze). Insgesamt beträgt die Kapazität somit 492 Plätze. Die Belegung ändert sich täglich, da sie abhängig ist von den Zuweisungen des Bundes und den Transfers von Asylsuchenden in die Gemeinden. Aktuell sind die Unterbringungsstrukturen vollumfänglich ausgelastet.

3.2.2 Zu Frage 2: Was sind Notunterkünfte und wie viele gibt es davon? Wofür sind sie gedacht? Wie werden sie vom Kanton genutzt? Wie viele Plätze sind jeweils vorgesehen. Sind sie stets vollständig belegt? Es gilt zu unterscheiden zwischen Regel- und Reservestrukturen sowie Notunterkünften. Regelstrukturen sind oberirdische Kollektiv-Unterkünfte, die grundsätzlich dauerhaft betrieben werden und sich hinsichtlich ihrer Gesamtkapazität an den Erfahrungswerten bezüglich der vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden ausrichten. Zu ihnen gehören die Zentren Balmberg, Selzach, Oberbuchsitzen, Bleichenberg und Fridau. Letztere ist allerdings auf eine Betriebsdauer von drei Jahren befristet. Seit der verstärkten Zuwanderung im Asylbereich seit 2011 ist das Amt für soziale Sicherheit (ASO) darum bemüht, diese Regelstrukturen auszubauen, weil sich abgezeichnet hat, dass die Anzahl Asylgesuche auch mittelfristig erhöht bleiben wird.

Der Asylbereich ist generell durch grössere Schwankungen geprägt; bzw. je nach Lage kann sich das Mengengerüst an schutzsuchenden Personen rasch verändern. Vor diesem Hintergrund wurden durch das ASO stets auch Reserveunterkünfte gehalten. Bei diesen handelt es sich um Zivilschutzanlagen sowie kleinere Wohneinheiten in einzelnen Einwohnergemeinden. Dazu gehören die Zivilschutzanlagen in Kestenholz und Olten sowie die Wohnungen und Zimmer in Gänsbrunnen, Olten und Solothurn. Mit den Eignern der Zivilschutzanlagen wird in aller Regel eine Reservationsgebühr vereinbart, wofür man die Gewähr erhält, die Anlage bei Bedarf relativ rasch als Asylunterkunft in Betrieb nehmen zu können. Während des Betriebes wird eine höhere Abgeltung bezahlt. Die einzelnen Wohneinheiten werden demgegenüber nach Bedarf hinzugemietet oder abgestossen. Bei den Zivilschutzanlagen gilt die Praxis, dass eine solche nur in Betrieb genommen wird, wenn sich ein erhöhter Platzbedarf über Monate hinweg abzeichnet bzw. sich die üblichen kurzfristigen Spitzen an Zuweisungen verdichten und nicht mehr mit dem Hinzumieten von Kleineinheiten aufgefangen werden können. Eine andere Praxis wäre nicht wirtschaftlich. Das ASO hat ebenfalls im Jahre 2011 angefangen, diese Reservestrukturen auszubauen. Hinzugekommen sind dadurch die Anlagen in Kestenholz und Olten. Bis vor einiger Zeit galten als Reservestruktur auch noch die Zivilschutzanlagen beim Bürgerspital (50 Plätze) in Solothurn und in Biberist (50 Plätze). Diese beiden Anlagen sind unterdessen aber aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr verfügbar. Gegenwärtig sind alle vorhandenen Reservestrukturen aktiv genutzt, die Zivilschutzanlage in Olten musste im August 2015 in Betrieb genommen werden. Das ASO ist in Verhandlungen über weitere Reservestrukturen. Die Verhandlungen verlaufen grundsätzlich positiv.

In Anbetracht der aktuellen weltweiten Fluchtbewegungen hat das ASO noch weitere Vorkehrungen getroffen. Mit dem kantonalen Führungsstab - insbesondere mit Vertretern aus dem Bereich Zivilschutz - wurde geklärt, wie die Situation zu bewältigen wäre, wenn innert weniger Tage eine sehr hohe Anzahl an schutzsuchenden Personen in die Schweiz bzw. in den Kanton Solothurn gelangen würde. Die grundsätzliche Organisation, die Verfügbarkeit von Notunterkünften und die Zuständigkeiten sind mittlerweile geklärt. Man wäre grundsätzlich auf den Eintritt eines solchen Ereignisses vorbereitet; es könnten innert kurzer Zeit mehrere hundert Unterkunftsplätze in festen Bauten bereitgestellt werden. Allerdings ist zu bemerken, dass in einem solchen Fall die üblichen Prozesse und Verfahren nicht mehr eingehalten werden könnten bzw. man schnell und pragmatisch handeln müsste. Notunterkünfte würden dann situativ benannt und innert weniger Stunden bezogen. Innert nützlicher Frist müssten allerdings die Regelstrukturen soweit ergänzt werden, dass wieder Normalbetrieb Einzug halten würde.

3.2.3 Zu Frage 3: Gibt es in den Asylunterkünften Hausordnungen? Was genau wird darin geregelt? Für jede kantonale Asylunterkunft besteht eine Hausordnung, welche vom ASO genehmigt und in Kraft gesetzt wird. Durchgesetzt (nötigenfalls unter Anwendung von Sanktionen) werden die Regeln und Vorgaben durch die Firma ORS Services AG, welche im Auftrag des Kantons die Zentren führt und beaufsichtigt. In der Hausordnung ist eine Vielzahl von Regeln des Zusammenlebens verbindlich festgehalten. Insbesondere fallen darunter das Drogen-, Alkohol und Gewaltverbot; geregelt sind aber auch die Nachtruhe- und die Präsenzzeiten.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie viel kostet es den Kanton, diese Hausordnungen durchzusetzen (z.B. allfällige Kosten für Securitas oder Ähnliches)? Die kantonalen Asylunterkünfte werden von der Firma ORS Service AG im Rahmen einer Leistungsvereinbarung geführt. Das Durchsetzen der Hausordnung gehört zum Grundleistungskatalog dieser Vereinbarung und verursacht damit keine zusätzlichen Kosten. Einzelne Vorfälle werden zudem durch das Hinzurufen von Polizeikräften aufgefangen. Aktuell reicht diese Organisation, um in allen kantonalen Durchgangszentren einen ruhigen und geordneten Betrieb sicher zu stellen.

3.2.5 Zu Frage 5: Hat der Kanton offene oder geschlossene Asylunterkünfte (d.h. z.B. dürfen die Bewohner frei ein- und ausgehen)? Was spricht für das gewählte System? Asylunterkünfte können generell nicht geschlossen geführt werden; dafür bestünden die nötigen gesetzlichen Grundlagen nicht. Allerdings besteht in allen kantonalen Unterkünften ein genau geregeltes Präsenzregime. Es werden detaillierte An- und Abwesenheitslisten geführt und es werden täglich Präsenzkontrollen gemacht. Verstösse werden konsequent sanktioniert. Zusätzlich wird vonseiten des Betreuungspersonals darauf geachtet, dass sich in den einzelnen Standortgemeinden an öffentlichen Plätzen keine Gruppen bilden, die unangenehm auffallen oder infolge derer es zu Belästigungen kommen könnte.

Die Erfahrungen mit dem bestehenden System sind positiv; die Disziplin kann auf gutem Niveau gehalten werden. Vor diesem Hintergrund drängen sich keine (in aller Regel kostenintensiven) Verschärfungen auf, deren gesetzliche Legitimation zudem fraglich wäre.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie sind die Asylunterkünfte organisiert? Wie viel Personal pro Asylsuchendem steht den Bewohnern zur Verfügung? Gibt es Beschäftigungsprogramme für alle (Kinder, Frauen, Männer)? Wenn ja, finden diese in der Unterkunft oder ausserhalb statt? Werden die Kinder in den Gemeinden eingeschult? Die adäquate Betreuung der Asylsuchenden in den Zentren erfolgt ebenfalls durch die in diesem Leistungsbereich spezialisierte Firma ORS Service AG. Sie ist für eine angemessene Organisation, einen ordentlichen Betrieb an 7 mal 24 Stunden und für die Sicherheit verantwortlich.

Den untergebrachten Einzelpersonen steht in den Kollektivunterkünften ein Bett in einem Mehrbettzimmer zur Verfügung, Familien ein Familienzimmer. Zusätzlich können Gemeinschaftsräume genutzt werden (Küche, Aufenthaltsraum, Speisesaal, Spielzimmer für Kinder). Die sanitären Anlagen sind zu teilen. Die Infrastruktur ist auf bescheidenem Niveau gehalten, deckt aber die Grundbedürfnisse vollumfänglich ab. Alle untergebrachten Personen sind verpflichtet, sich am Betrieb der Kollektivunterkunft zu beteiligen. Sie sind in einen «Ämtliplan» eingeteilt, haben also täglich die zugewiesenen Haushaltsarbeiten zu erledigen. Im Weiteren sind die untergebrachten Personen für ihre Verpflegung verantwortlich. Sie kaufen selbst ein und bereiten ihre Speisen individuell zu. Das von der ORS gestellte Personal strukturiert den Betrieb, leistet massvolle Betreuung oder Begleitung und sorgt für Ordnung. Es leitet die Personen zudem an, damit sie rasch die nötige Selbstständigkeit erreichen und vermittelt gleichzeitig die bestehenden kulturellen, rechtlichen sowie gesellschaftlichen Spielregeln. Die ORS Service AG ist vertraglich dazu verpflichtet, für diese Aufgabe genügend und qualifiziertes Personal einzusetzen. Es bestehen dabei Richtwerte beim Betreuungsschlüssel, die jedoch abhängig von der Aufgabe und den zu betreuenden Personen sind und damit eine Variabilität aufweisen. Als Faustregel gilt aber, dass auf etwa 16 Asylsuchende in einem Zentrum rund 100% qualifiziertes Personal gestellt werden muss. Bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) gilt demgegenüber ein Richtschlüssel von etwa 1 zu 10. Für die Betreuung von dezentralen Kleineinheiten, in denen nur sehr selbstständige und un-

problematische Personen untergebracht werden, gilt lediglich noch ein Richtschlüssel von 1 zu 35. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch das ASO - teilweise auch durch unangemeldete Zentrumsbesuche - überprüft.

Für die Kinder und Jugendlichen besteht in den kantonalen Unterkünften ein Angebot an Animation und Freizeitgestaltung. Zudem werden alle in einer besonderen Asylklasse im Bildungszentrum Solothurn eingeschult. In dieser Asylklasse werden die Kinder mit der Sprache vertraut gemacht und an den schweizerischen Schulbetrieb herangeführt. Die Aufwendungen werden aus den Bundesabteilungen bestritten. Es erfolgen keine Einschulungen in den Standortgemeinden. Dies ändert sich aber nach einem Transfer in die einzelnen Einwohnergemeinden. Die allgemeine Schulpflicht gilt auch für asylsuchende Kinder; entsprechend müssen diese in den Wohngemeinden ausnahmslos eingeschult werden. Für die Erwachsenen besteht neben den Haushaltspflichten ein gut ausgebautes Beschäftigungsangebot. Die Einsätze erfolgen dabei sowohl im Zentrum und näherer Umgebung (bspw. Umgebungsarbeiten, Reinigungsarbeiten in der Standortgemeinde oder das Produzieren der Anzündhilfe Kalumet) als auch ausserhalb (bspw. Instandhalten von Schweizer Wanderwegen, Neophytenbekämpfung). Die Angebote sind beliebt und werden rege genutzt.

3.2.7 Zu Frage 7: Kommt es oft zu Transfers von einer Unterkunft in die andere? Was sind die Gründe dafür? Wie wird ein solcher »Wohnungswechsel« den Betroffenen mitgeteilt? Haben diese die Möglichkeit, sich über einen bevorstehenden Transfer zu äussern? Die vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden treffen im Zentrum in Oberbuchsitzen ein, wo hernach die Triage in die weiteren kantonalen Unterkünfte erfolgt. In der Regel verbleiben die Asylsuchenden im ihnen erstmals zugewiesenen Zentrum, bis sie die Schweiz wieder verlassen müssen oder in eine Gemeinde transferiert werden können.

In wenigen Einzelfällen kann der Wechsel in ein anderes Zentrum nötig sein, damit sich die Situation beruhigen lässt. Ursache sind dabei meistens disziplinarische Schwierigkeiten. Die Gründe für den Wechsel werden den Betroffenen durch das Betreuungspersonal oder Mitarbeitende des ASO vor dem Transfer im persönlichen Gespräch dargelegt, wobei sie sich dazu auch äussern können. Ein eigentliches Mitspracherecht besteht allerdings nicht, da der Aufenthaltsort der Asylsuchenden durch die Behörden verbindlich festgelegt werden darf.

3.2.8 Zu Frage 8: Wie oft kann ein solcher Transfer die gleiche Person betreffen? Können Familien auch transferiert werden? Was passiert mit den schulpflichtigen Kindern in einem solchen Fall? Wird die bereits erlangte Integration bei der Verfügung eines Transfers berücksichtigt? Grundsätzlich kann ein Transfer von einem kantonalen Zentrum in ein anderes mehrmals vorkommen. Wie bereits erwähnt, sind diese Situationen aber sehr selten und auf wiederkehrende und anders nicht lösbare disziplinarische Schwierigkeiten zurück zu führen. Wenn eine Familie transferiert werden sollte, hat dies auf den Schulbesuch der Kinder keine Auswirkungen, da die Beschulung weiterhin in der bereits erwähnten Asylklasse in Solothurn erfolgt. Das Mass der Integration spielt während des Aufenthaltes in den kantonalen Durchgangszentren kaum eine Rolle, da der Aufenthalt dort auf wenige Monate beschränkt ist. Diese Frage stellt sich nur, wenn Personen von einer Wohngemeinde in ein kantonales Zentrum zurück verlegt werden. Dies ist der Fall, wenn ein Asylgesuch abgewiesen wurde und kein weiteres Bleiberecht in der Schweiz besteht.

3.2.9 Zu Frage 9: Wenn eine Wegweisung verfügt wird, darf die Person bis zur Ausschaffung in der Asylunterkunft bleiben? Wenn nicht, wo muss sie hin? Wenn eine rechtskräftige Wegweisung vorliegt, wird die betroffene Person in aller Regel in der Asylunterkunft Balmberg platziert. Die Sozialhilfe wird auf Nothilfe reduziert. Wenn Frauen

oder Familien von einer Wegweisung betroffen sind, erfolgt der Transfer in das Asylzentrum Oberbuchsitzen. Auch hier erfolgt eine Umstellung auf Nothilfe. In beiden Zentren werden die betroffenen Personen auf Ihre Rückreise vorbereitet.

Allerdings können insbesondere bei Familien mit schulpflichtigen Kindern auch Ausnahmen gemacht werden bzw. diese können in einzelnen Fällen bis auf weiteres in den Einwohnergemeinden verbleiben. Die Beurteilung erfolgt anhand der individuellen Lage, Bedürfnisse und Zumutbarkeiten. Auch in diesen Fällen erfolgt aber eine Reduktion auf Nothilfe; ebenso ändert sich nichts an der Pflicht zur Ausreise.

3.2.10 Zu Frage 10: Wenn ein Bewohner anerkannt oder vorläufig aufgenommen wird, was gibt es für Anschlusslösungen? Sind diese ausreichend? Wird die Person begleitet (z.B. bei der weiteren Integration inkl. Arbeitsintegration)? Wenn ja, wie lange? Wenn ein Asylgesuch positiv beantwortet wird, erhält die Antragstellerin oder der Antragsteller die Flüchtlingseigenschaft und die Jahresaufenthaltsbewilligung. Vorläufig Aufgenommene haben ein – eben vorläufiges – Bleiberecht in der Schweiz und müssen wie die anerkannten Flüchtlinge sozial und wirtschaftlich integriert werden. Wenn die Entscheide eintreffen, leben die betroffenen Menschen meistens schon längere Zeit in den Gemeindestrukturen und werden von den dortigen Sozialdiensten unterstützt und betreut. Die Integration wird von den Sozialdiensten angegangen, gefördert und gefordert. Dafür steht ihnen neben dem sozialarbeiterischen Können

eine Palette an durch den Kanton bereitgestellten Integrationsangeboten in den Bereichen Bildung (Deutschkurse) und arbeitsmarktliche Integration (Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote) zur Verfügung. Die Angebotspalette ist mittlerweile recht breit, muss aber angesichts der verstärkten Zuwanderung und der hohen Schutzquote ausgebaut werden. Das ASO ist diesbezüglich seit einiger Zeit aktiv. Eine Begleitung und Betreuung zum Zwecke der Integration wird grundsätzlich so lange geleistet, bis die Unterstützung durch die Sozialhilfe nicht mehr notwendig ist. Sollte weiterhin ein Beratungs- oder Betreuungsbedarf gegeben sein, steht den betroffenen Personen wie allen Einwohnern und Einwohnerinnen das Angebot an sozialen Beratungsstellen offen.

3.2.11 Zu Frage 11: Wie sieht die Zukunft in Sachen Asylunterkünfte aus? Ist der Kanton in dieser Hinsicht vorbereitet? Die Unterbringungssituation ist auch im Kanton Solothurn angespannt und der Ausbau der Kapazitäten muss weiterhin mit hoher Priorität verfolgt werden. In der aktuellen Situation ist auch nicht davon auszugehen, dass der Zuweisungsdruck vonseiten des Bundes wie sonst üblich in den Wintermonaten nachlassen wird. Gerade in den letzten Tagen hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Prognose über die bis Ende Jahr zu erwartenden Asylgesuche deutlich nach oben korrigiert.

Bekanntlich hat der Kanton Solothurn im laufenden Jahr das Projekt einer neuen Asylunterkunft im Gebiet Schachen (Einwohnergemeinde Flumenthal) in Angriff genommen. Die Realisierung dieses Projekts wird die Aufnahmesituation im Kanton Solothurn entlasten. Das Vorhaben befindet sich aktuell in der Detailplanung; in absehbarer Zeit werden auch die Gespräche mit der Gemeinde Flumenthal und der nahegelegenen Einwohnergemeinde Deitingen weitergeführt.

Für den Fall, dass in den nächsten Monaten innert kürzester Zeit sehr viele schutzsuchende Personen in die Schweiz und in den Kanton Solothurn einreisen sollten, wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen.

3.2.12 Zu Frage 12: Wie wird mit traumatisierten oder psychisch belasteten Bewohnern umgegangen? Während der Unterbringung in den kantonalen Zentren wird auf die besonderen Bedürfnisse dieser Menschen eingegangen. Sie werden intensiver betreut und erhalten Zugang zu therapeutischen Angeboten. Schwierigkeiten bereitet allerdings der Umstand, dass es noch zu wenig Fachkräfte gibt, die sich auf die Therapie von traumatisierten Flüchtlingen spezialisiert haben.

Darüber hinaus wurde im Gemeindegewerk REGIOMECH in Zuchwil durch das ASO ein besonderes Beschäftigungsangebot für traumatisierte Menschen geschaffen. Sie erhalten dort eine auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Integrationsförderung bzw. bekommen auch die Gelegenheit, durch sinnstiftende Aufgaben das Erlebte zu überwinden.

3.2.13 Zu Frage 13: Besteht die Möglichkeit, dass eine asylsuchende Person plötzlich – wenn auch nur vorübergehend – obdachlos wird? Unter welchen Umständen kann so etwas passieren? Jeder asyl- und schutzsuchende Mensch, welcher dem Kanton Solothurn zugewiesen wird, erhält einen Platz in einer kantonalen Unterkunft und im Anschluss daran einen solchen in einer Gemeindeunterkunft.

In Kollektivunterkünften kann es in wenigen Einzelfällen dazu kommen, dass gegen eine Person wegen massivem Fehlverhalten und Gewalttätigkeit ein Ausschluss von den Strukturen erfolgen muss. Dies jedoch immer nur nach vorgängiger mündlicher und schriftlicher Androhung und der Gewährung von Chancen, sich besser zu verhalten. Solche Hausverbote sind stets auf wenige Tage beschränkt und werden nie gegenüber verletzlichen Personen ausgesprochen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Sie haben diese Unterlagen alle erhalten. Wir steigen nun in die Geschäfte des heutigen 8. Dezember 2015 ein. Vorneweg, das ist schon fast eine Tradition, möchte ich Ihnen die drei wichtigsten Sprüche zu diesen Themen rasch präsentieren: Kann sich jemand daran erinnern, wann die Zeiten nicht schlecht und das Geld nicht knapp war? Budgetgeld ist weder böse noch gut, es liegt an dem, der es brauchen tut. Die Aufstellung eines Budgets ist die Kunst, Enttäuschungen gleichmässig zu verteilen. Nichts wird im öffentlichen Leben so schnell zur Gewohnheit wie ein Defizit im Staatshaushalt. Mit anderen Worten und unschwer zu erkennen: Wir sprechen heute ausschliesslich vom Geld. Wir steigen somit in das erste Geschäft ein, ins Traktandum 2.

RG 0150/2015

Gesetz über das Ruhegehalt des Regierungsrates (RRG)

Es liegen vor:

- a) Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 25. November 2015 (siehe Beilage).

b) Antrag Markus Dietschi (BDP, Selzach) vom 2. Dezember 2015:

§ 6 soll lauten:

Das temporäre Ruhegehalt beträgt bei mindestens vier vollendeten Amtsjahren 60% des bei der PKSO versicherten Lohnes.

c) Antrag der Redaktionskommission vom 4. Dezember 2015:

Der Ingress soll lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 11 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982¹⁾ und Artikel 71 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986²⁾, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 21. Oktober 2015, beschliesst:

§ 1 Absatz 1 soll lauten:

¹ Das Gesetz regelt die Leistungen des Kantons beim Ausscheiden eines Mitgliedes des Regierungsrates aus dem Amt und die Überführung der beruflichen Vorsorge der aktiven und ehemaligen Mitglieder des Regierungsrates und deren Hinterlassenen zur Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO).

§ 3 Absatz 1 litera a soll lauten:

a) der massgebende Lohn entspricht dem Bruttolohn der Mitglieder des Regierungsrates³⁾;

§ 3 Absatz 1 litera b soll lauten:

b) der versicherte Lohn als aktives Mitglied entspricht dem massgebenden Lohn abzüglich eines Koordinationsabzugs⁴⁾, mindestens aber dem minimalen koordinierten Lohn⁵⁾.

§ 4 Absatz 1 soll lauten:

¹ Die ehemaligen Mitglieder des Regierungsrates erhalten vom Kanton ordentliche Leistungen, wenn sie nach mindestens vier vollendeten Amtsjahren und Vollendung des 55., aber vor Vollendung des 65. Lebensjahres als Mitglied des Regierungsrates aus dem Amt ausscheiden.

§ 5 Absatz 1 soll lauten:

¹ Der Kanton bezahlt den ehemaligen Mitgliedern des Regierungsrates, welche die Voraussetzungen von § 4 Absatz 1 erfüllen, ein temporäres Ruhegehalt.

§ 7 Absatz 1 soll lauten:

¹ Eine Abfindungsleistung vom Kanton Solothurn erhalten ehemalige Mitglieder des Regierungsrates, die die Voraussetzungen nach § 4 nicht erfüllen, mindestens ein Amtsjahr vollendet haben und vor Vollendung des 65. Lebensjahres zufolge Nichtwiederwahl, Nichtwiedernominierung oder aus gesundheitlichen Gründen, die die Ausübung des Amtes wesentlich erschweren, aus dem Regierungsrat ausscheiden.

§ 8 Absatz 2 soll lauten:

² Das ehemalige Mitglied des Regierungsrates erteilt die notwendigen Auskünfte auf Anfrage schriftlich. Kommt es dieser Pflicht nicht nach, werden die Leistungen gekürzt oder verweigert.

§ 10 Absatz 2 litera b soll lauten:

b) die Übernahme der Aktiven und Passiven der beruflichen Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates gemäss Bilanz per 31. Dezember 2015, sämtlicher bekannter und unbekannter Rentenverpflichtungen per 31. Dezember 2015, welche sich aus der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates²⁾ ergeben, einschliesslich die damit verbundenen anwartschaftlichen Leistungsverpflichtungen, sowie sämtlicher anwartschaftlicher Leistungsverpflichtungen, aus denen sich für die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates eine Leistungspflicht auf Grundlage der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates³⁾ ergibt, durch die PKSO.

§ 11 Absatz 1 soll lauten:

¹ Für die übertretenden aktiven Mitglieder des Regierungsrates erfolgt per 1. Januar 2016 die Überweisung der Freizügigkeitsleistungen gemäss der Ruhegehhaltsordnung des Regierungsrates¹⁾.

§ 13 Absatz 1 soll lauten:

¹ Für die Versicherung bei der PKSO gelten das BVG und unter Vorbehalt von Absatz 2 die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen der PKSO. Insbesondere hat der Kanton die Beiträge nach dem Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn vom 28. September 2014¹⁾ und das aktive oder ehemalige Mitglied des Regierungsrates, das ein temporäres Ruhegehalt nach § 6 bezieht, die Versichertenbeiträge gemäss dem Vorsorgereglement der Pensionskasse Kanton Solothurn zu leisten. Die Versichertenbeiträge werden vom Lohn beziehungsweise vom temporären Ruhegehalt in Abzug gebracht.

§ 14 Absatz 1 soll lauten:

¹ Das Vermögen der beruflichen Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates im Sinne von § 10 per 31. Dezember 2015 wird auf die PKSO übertragen.

Die Fussnote 1 soll lauten:

¹⁾ SR 831.40

Im übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Präsident. In Absprache und im Auftrag von Markus Dietschi kann ich bekanntgeben, dass dieser Antrag zurückgezogen wird. Er ist in der Diskussion nicht relevant. Somit kommen wir zur Eintretensdebatte, zur Beratung. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass für den Beschluss und die weitere Behandlung des Geschäftes das ²/₃-Quorum massgebend ist.

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Das Gesetz über das Ruhegehalt des Regierungsrats besteht, wenn man es genau betrachtet, aus zwei Teilen. Es sind zwei Teile, die so miteinander verknüpft sind, dass das Gesetz als Gesamtes behandelt werden muss und soll. Erstens geht es um die Sanierung und Überführung der bisherigen eigenständigen Vorsorgeeinrichtung gemäss der Gesetzgebung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Zweitens geht es um die Neuregelung der Beiträge der Versicherten und des Kantons an die berufliche Vorsorge, und damit verbunden, auch um die Anpassung bei der Abfindung und beim Ruhegehalt. Zuerst zur Sanierung und Überführung der bisherigen eigenständigen Vorsorgeeinrichtung: Für die Umsetzung der BVG-Vorschriften, der BVG-Gesetzgebung - das sind die gleichen, die zur Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse geführt haben - sind zwei Lösungsansätze im Vordergrund gestanden. Beim einen handelt es sich um die Ausfinanzierung und Weiterführung des bisherigen selbständigen Vorsorgewerks oder, als Alternative, um den Anschluss und die Überführung in eine bestehende andere Vorsorgelösung. Die selbständige Weiterführung ist nicht zuletzt wegen dem Verhältnis der aktiven Versicherten und den Rentnern und auch aufgrund der einmaligen und vor allem auch der wiederkehrenden Kosten für die Administration und die Pflege dieser Stiftung nicht sinnvoll. Auch ist ein vernünftiger Risikoausgleich mit lediglich fünf aktiven Versicherten nicht möglich. Somit ist der Anschluss an eine bestehende Pensionskasse und daher an die Pensionskasse des Kantons Solothurn im Vordergrund gestanden. Mit dem neuen Vorsorgeplan, den die kantonale Pensionskasse im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung erhalten hat, wurde auch die Möglichkeit geschaffen, die Regierungsräte mit ihrem vollen Gehalt bei der Pensionskasse zu versichern und es musste nicht irgendeine Anschlusslösung im Kaderbereich gesucht werden. Damit erfolgt in der beruflichen Vorsorge eine Gleichstellung bezüglich der betrieblichen Vorsorge mit den Staatsangestellten. Dies führt aber zu Kosten für die Ausfinanzierung. Die einmaligen Kosten für die Übertragung belaufen sich netto auf 4 Millionen Franken. Wenn man diesen Betrag aufschlüsselt, kann man feststellen, dass die Übertragung der Freizügigkeitsleistungen, das heisst von den erworbenen Rechten des erworbenen Kapitals der Aktivversicherten, knapp 5 Millionen Franken beträgt. Ein Betrag von 600'000 Franken wird für den Erhalt der Leistungsziele der bisherigen Versicherten aufgewendet. Abgezogen wird noch das Vermögen von 1.5 Millionen Franken der Ruhegehaltsordnung, der bisherigen kleinen Kasse. Netto ergibt dies einen Betrag von rund 4 Millionen Franken. Damit wären die Aktivversicherten ausfinanziert.

Nun zu den Rentnern: Die bisherigen Rentner werden von der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) übernommen. Der Kanton verpflichtet sich jedoch, die bisherigen Renten bis zum Erlöschen der Leistung zu finanzieren. Das heisst, wenn eine Rente ausgerichtet wird, so wird sie sofort vom Kanton zurückerstattet. Damit erübrigt sich die Ausfinanzierung der Renten in einem hohen Millionenbereich. Aber auch das demografische Risiko verbleibt so beim Kanton. Ich erinnere daran, dass der Kanton schon bisher die Ausgabendefizite der bisherigen Ruhegehhaltsordnung jährlich ausgeglichen und damit ei-

gentlich die Kosten bereits jetzt getragen hat. Schlussendlich bedeutet aber auch der Anschluss an die PKSO, dass vom bisherigen Leistungsprimat zum Beitragsprimat gewechselt wird. Die künftigen Renten werden nicht mehr in Prozenten des Aktivgehalts gerechnet, sondern nach dem Kapitaldeckungsverfahren ausgerichtet.

Zur Neuregelung der Beiträge und zur Anpassung bei der Abfindung respektive Ruhegehalt: Der Anschluss bei der PKSO führt aber auch zu einer Neuregelung der Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgeber. Generell zur Neuregelung des Finanzierungssystems: Bisher waren die Leistungen der beruflichen Vorsorge, die Leistungen bei Nichtwiederwahl und Rücktritt nicht getrennt. Die Finanzierung ist weitgehend im Umlageverfahren und mit der Defizitübernahme durch den Kanton erfolgt. Alles war an das aktive Gehalt gebunden. Wenn wir nun die Beiträge näher beleuchten, werden die Arbeitnehmer neu rund 31'000 Franken jährlich mehr an Beiträgen zu entrichten haben. Auf der anderen Seite wird der Arbeitgeber mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund 117'000 Franken entlastet. Im Sinn eines gewissen arbeitsrechtlichen Ausgleichs schlägt die Finanzkommission beim Ruhegehalt eine Verbesserung vor. Neu soll dieses ab dem Alter 55 bei mindestens vier, aber weniger als acht Jahren, 60% des versicherten Lohns betragen - ich betone hier den versicherten Lohn, denn es ist nicht in Prozent des Aktivgehaltes. Beim versicherten Lohn handelt es sich um einen koordinierten Lohn, das Aktivgehalt abzüglich eines Koordinationsabzugs. Ab acht Jahren sollen es 80% des versicherten Lohns sein. Das Ruhegehalt wird entsprechend um die Sozialversicherungsbeiträge gekürzt, das heisst, der Arbeitnehmerbetrag der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und der Arbeitslosenversicherung (ALV) usw. werden vom Arbeitnehmer getragen. Bei der bisherigen Lösung war das Ruhegehalt an das Gehalt des Regierungsrats gebunden. Wie erwähnt, erfolgt nun eine Anbindung des Ruhegehalts an das versicherte Gehalt. Hierzu eine wichtige Feststellung: Somit erfolgt keine Erhöhung, wenn zum Beispiel eine Teuerungszulage bei den Aktivversicherten gewährt wird. Bei der Abfindung ist in der Finanzkommission den Vorbehalten und Diskussionen in den Fraktionen Rechnung getragen worden. Die Höhe der Abfindungsleistung soll wie bisher sechs Monatsgehälter betragen. Die Regelung wird jedoch um die Möglichkeit einer Verrechnung mit Entschädigungen aus Arbeitsleistungen ergänzt. Aus diesem Grund muss die Auszahlung monatlich erfolgen. Damit ist auch dem Rechnung getragen, wenn jemand allenfalls in ein höheres Amt oder direkt in die Wirtschaft wechseln würde. Bei den Kriterien zur Ausrichtung wurden die gesundheitlichen Gründe aufgenommen. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass es im Interesse des Regierungsrats, aber auch des Kantons liegt, wenn jemand aus gesundheitlichen Gründen demissionieren will. Ich erinnere daran, dass Leistungen, die vom Versicherer erfolgen, so zum Beispiel Krankentaggeld oder Unfalltaggeld, entsprechend dem Kürzungsspassus angepasst werden.

Die Finanzkommission ist grossmehrheitlich, mit einer Gegenstimme, der Meinung, dass einerseits die Ausfinanzierung und der Anschluss an die PKSO mit dem vorgeschlagenen Modell sinnvoll sind. Andererseits betrachtet die Finanzkommission die Neuregelung des Ruhegehalts, aber auch die Verschärfung bei der Abfindungsentschädigung im Zusammenhang mit den höheren Beitragszahlungen der Regierungsräte als Arbeitnehmer als ausgewogen. Ich darf feststellen, dass auch ein Organ der bisherigen Ruhegehaltsordnung, der Pensionskassenexperte, der zu einem solchen Gesetz respektive zu diesen Anpassungen zwingend Stellung beziehen muss, hier seine Zustimmung gegeben hat. Der Gesetzesentwurf ist zur Vorprüfung an die Stiftungsaufsicht gelangt. Sie hat dem auch zugestimmt. Der Regierungsrat als Arbeitnehmer ist mit seinen Rechten als Arbeitnehmer ebenfalls zu berücksichtigen. Der Regierungsrat hat sich mit der Regelung gemäss Antrag der Finanzkommission einverstanden erklärt. Die definitive Zustimmung des Regierungsrats erfolgt nach der definitiven Verabschiedung der Vorlage dieses Gesetzes. Zusammenfassend: Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen Eintreten und Zustimmung gemäss ihrem Antrag.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Sie haben gesehen, dass die Mitglieder des Regierungsrats bei diesem Geschäft in den Ausstand getreten sind. Sie sind nicht einfach davongelaufen, sondern sind in den Ausstand getreten (*Heiterkeit im Saal*).

Stephan Baschung (CVP). Die heutige Ruhegehhaltsordnung ist eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Gemäss BVG muss diese, wie die PKSO, selbständig und solide finanziert werden. Ein Anschluss an die PKSO erfüllt die gesetzlichen Erfordernisse und das ist auch die richtige Lösung. Die Weiterführung als eigenständige Vorsorgeeinrichtung ist angesichts der Tatsache, dass einzig die Mitglieder des Regierungsrats und somit nur fünf Aktive den Versicherungsbestand bilden, wenig sinnvoll. Die aktiven, im Amt stehenden Regierungsmitglieder treten somit auf den 1. Januar 2016 zur PKSO über. Die per 31. Dezember 2015 bestehenden Renten aus der bisherigen Ruhegehhaltsordnung werden durch die PKSO übernommen und durch den Kanton finanziert. Die Ausfinanzierung hat der Präsident der Finanzkommission bereits erwähnt. Sie kostet per Saldo 4'038'000 Franken, bestehend aus einer Ausfi-

finanzierungssumme von 4.9 Millionen Franken und einem weiteren Einkauf zur Erhaltung der Leistungsziele über 629'000 Franken, abzüglich des vorhandenen Vermögens der jetzigen Ruhegehaltsordnung von 1.5 Millionen Franken. In den §§ 4 bis 8 des neuen Gesetzes werden folgende Leistungen definiert: Die Voraussetzungen der ordentlichen Leistungen, die Art der ordentlichen Leistungen, die Höhe der temporären Ruhegehälter, die Abfindungsleistung und die Kürzung von Leistungen. Aufgrund der ersten Vorlage vom 21. Oktober 2015 haben vor allem die §§ 7 und 8 zu Kritik geführt. Auch in unserer Fraktion hat man heftig diskutiert, was und in welcher Höhe die Leistungen im neuen Ruhegesetz verankert werden sollen. In der Zwischenzeit sind von den Parteien Eingaben und Vorschläge gemacht worden, die nun teilweise umgesetzt worden sind. Die alten §§ 7 und 8 sind zu §§ 8 und 7 geworden, unter Einbindung der präziseren Formulierungen. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die Beiträge der Versicherten erhöht und diejenigen des Kantons verringert worden sind. Somit entsteht für den Kanton per Saldo ein Ersparnis von 86'000 Franken, gerechnet auf dem Berechnungsjahr 2015. Die neuen Formulierungen in den §§ 8 und 7 sind nach unserer Auffassung nun ausgewogen und werden, wie das ganze Gesetz, von unserer Fraktion gutgeheissen. Für uns steht ein wesentliches Anliegen im Vordergrund, nämlich dass für unsere künftigen Regierungsratsmitglieder eine attraktive Vorsorgelösung besteht, um weiterhin gute Regierungsratsmitglieder zu bekommen. Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP stimmt dieser Gesetzesvorlage einstimmig zu.

Colette Adam (SVP). Die Anpassung der Ruhegehaltsordnung für Regierungsratsmitglieder wird von Bundes wegen verlangt. Die Finanzkommission hat nun eine bundesrechtskonforme Lösung ausgearbeitet, und zwar in Zusammenarbeit mit Pensionskassenexperten, der Pensionskasse des Kantons Solothurn, dem Finanzdepartement und der Stiftungsaufsicht. Die Finanzkommission unterbreitet dem Parlament eine Lösung, die anstelle einer eigenständigen Regierungsvorsorge eine Überführung in die PKSO vorschlägt. Die Finanzkommission hat vorab mit den Fraktionen Rücksprache genommen und präsentiert eine ausgewogene Lösung, die drei wichtige Anforderungen erfüllt, unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Fraktionen. Erstens ist berücksichtigt, dass die Zeiten für Luxuslösungen vorbei sind. Zweitens nimmt sie auf die speziellen Konstellationen Rücksicht, die es bei Regierungsräten und Regierungsrätinnen im Zusammenhang mit den Umständen ihres Rücktritts geben kann, zum Beispiel bei Krankheit, Abwahl oder Nichtwiedernominierung. Drittens ist weiterhin sichergestellt, dass auch künftig die besten Kräfte im Kanton für dieses Amt motiviert werden können. Die SVP stimmt der Vorlage grossmehrheitlich zu, hätte aber auch gut mit einer Lösung leben können, wie sie der Antrag Dietschi, der jetzt zurückgezogen wurde, verlangt hat.

Felix Wettstein (Grüne). Bitte verzeihen Sie meine erotische Stimme, die ich heute habe. Die Grünen werden die überarbeitete Fassung der Finanzkommission gutheissen. Wir wollen das Thema zu einem guten und würdigen Ende führen, das als Ziel schon lange formuliert ist: Weg von einer eigenen Vorsorgeeinrichtung nur für die aktiven und ehemaligen Regierungsräte hin zu einer Integration im Gesamten der kantonalen Pensionskasse. Der Vorschlag zum Ruhegehalt, wie er jetzt vorliegt, ist sicher sehr zurückhaltend. Wir Grünen hätten zum Thema Abfindung eine Regelung vorgezogen, die darauf verzichtet hätte, nach dem Ausscheiden aus dem Amt abschliessende Gründe für die Berechtigung aufzuzählen. Auch wenn jetzt als mögliche Begründung eine schwere Erkrankung hinzugekommen ist, die das weitere Regieren stark erschweren würde, sind eben weitere Gründe denkbar, warum jemand aus dem Amt ausscheidet oder nicht mehr antritt. Gründe, die man nicht unbedingt als freiwillig bezeichnen kann. Wir wären bereit gewesen, eine solche Abfindung bis maximal zwölf Monate auszurichten, nicht nur auf maximal sechs. Wir begrüssen ausdrücklich, dass man die Abfindung im Monatsrhythmus ausbezahlt und dass sie sich verkleinert, wenn jemand in diesem halben Jahr wieder zu einem anderen Verdienst gelangt. Unter dem Strich überwiegen die Vorteile der Vorlage und daher stimmen wir zu.

Simon Bürki (SP). Mit dem Anschluss an die kantonale Pensionskasse erfolgt die Gleichstellung bezüglich der betrieblichen Vorsorge mit den anderen Staatsangestellten und zugleich der Wechsel vom bisherigen Leistungs- zum Beitragsprimat. Es ist eine zeitgemässe Lösung. Die vorgeschlagene und zugleich abgestufte Lösung im Ruhegehalt von 60% respektive 80%, je nach Anzahl der Amtsjahre, ermöglicht einerseits eine finanzielle Sicherheit, aber vor allem auch die Flexibilität hinsichtlich des Zeitpunkt des Rücktritts auch vor dem 65. Altersjahr. Das ist ein Gewinn für alle Beteiligten. Ein paar Bemerkungen zur Abgangsentschädigung: Es werden immer jüngere Regierungsräte gewählt - also u50 - und das freut mich. Sie arbeiten vielleicht nicht bis zum Pensionierungsalter beim Staat und daher ist es wichtig und richtig, dass man auch eine Lösung für sie sucht. Es soll eine faire und sinnvolle Lösung sein, wie wir sie hier gefunden haben. Die Regierungsratsmitglieder müssen ihre angestammte Berufstätigkeit aufgeben und finden unter Umständen nach dem Abstecher in die Politik nicht sofort einen Job. Diesem Umstand

soll Rechnung getragen werden, indem die Abgangsentschädigung, wie erwähnt, in sechs Monatslöhnen ausbezahlt wird und sich auch an die Regelung im Gesamtarbeitsvertrag anlehnt. Zudem wird dieser Betrag nicht mit einer einmaligen Zahlung, sondern monatlich ausbezahlt und kann auch entsprechend gekürzt werden. So soll die Suche nach einer neuen Erwerbstätigkeit während einer beschränkten Zeit unterstützt werden. Damit wird auch die unter Umständen schwierige Arbeitsmarktfähigkeit ab einem gewissen Alter berücksichtigt. Zudem - und das ist der SP auch wichtig - soll der Betrag auch helfen, Interessenkonflikte zu vermindern. Die Regierungsräte sollen nicht gezwungen sein, ihre Beziehungen und ihr Wissen sofort in der Privatwirtschaft in Geld umzusetzen respektive allenfalls noch während ihrer Amtszeit auf Interessen Rücksicht nehmen zu wollen oder zu müssen. Mit diesen Änderungen ist schon fast eine Quadratur des Kreises gelungen. Für die SP ist die Vorlage eine ausgewogene, praktikable und auch faire Lösung. Die SP stimmt den Änderungsanträgen der Finanzkommission zu.

Hans Büttiker (FDP). Wer sich dem Amt als Regierungsrat stellt, geht auch in Zukunft ein gewisses Risiko ein. Deshalb ist es wichtig, dass wir dafür sorgen, gute Bedingungen zu schaffen, damit dieses Amt auch attraktiv bleibt. Die Fraktion FDP. Die Liberalen unterstützt den Antrag der Finanzkommission einstimmig.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Nach den Fraktionsvoten kommen wir nun zu den Einzelsprechern und Einzelsprecherinnen.

Markus Dietschi (BDP). Das vorliegende Gesetz ist nicht ganz in unserem Sinn. Das konnten Sie anhand meines Antrags, den ich jetzt zurückgezogen habe, annehmen. So haben sich auch andere dazu geäußert. Trotzdem gilt es festzuhalten, dass die Finanzkommission in der Nachbehandlung ihre Aufgaben erfüllt hat und jetzt eine kompromissfähige Lösung auf dem Tisch liegt. Es wäre nun wirklich falsch, diesen Kompromiss zu gefährden. Es geht darum, dass dieser Antrag mit einem Stimmenanteil von mehr als zwei Dritteln durchkommt und somit das Quorum erreicht wird. Ganz klar belastet dieser Vorschlag, dieser Kompromiss, der jetzt vorliegt, die Kantonsfinanzen weniger als es mit der aktuell gültigen Regelung der Fall war. Aus diesen Gründen habe ich beschlossen, meinen Antrag zurückzuziehen. Auch wir von der BDP werden hier zustimmen.

Beat Käch (FDP). Als Präsident der Verwaltungskommission der PKSO heisse ich den Regierungsrat herzlich willkommen, falls hier zwei Drittel zustimmen, was ich hoffe. Es war ein langwieriges Geschäft. Wir haben Jahre über eine neue Regelung diskutiert und ich glaube, dass man jetzt eine gute Regelung gefunden hat. Der Regierungsrat wird gleich behandelt wie das übrige Staatspersonal. Ich bin froh, dass man jetzt vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat gewechselt hat. Das beinhaltet auch gewisse Risiken. Ich erinnere Sie daran, dass der Umwandlungssatz in der kantonalen Pensionskasse momentan 6.14 beträgt. Aber wir wissen jetzt schon, dass er weiter gesenkt werden muss. Davon ist dann auch der Regierungsrat betroffen, er erfährt wie das übrige Staatspersonal eine Gleichbehandlung. Ich denke, das ist daher eine gute Regelung. Inhaltlich muss ich mich dazu nicht mehr äussern.

Thomas Eberhard (SVP). Ich bin ein wenig erstaunt und nicht so zufrieden, dass der Antrag von Markus Dietschi von der BDP zurückgezogen wurde. Warum? Dieser Antrag will, so wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, den versicherten Lohn von 80% auf 60% reduzieren, und zwar durchs Band. Wir sprechen in der Vorlage davon, dass ab acht Jahren 80% zum Tragen kommen würden. Hier hätten wir die Möglichkeit, mit dem Antrag Dietschi, der aber zurückgezogen wurde, den Riegel schieben zu können. Es geht darum, Einsparungen zu machen, die weiss Gott nicht schmerzen würden. Hier im Saal wird zu Recht erwähnt, dass man mit der Vorlage leben kann. Es ist aber auch ein geltendes Gesetz, über das wir schon jetzt verfügen und das gar nicht so schlecht war. Also so schlecht waren die Regierungsräte bis jetzt auch nicht gehalten. Welchen Vorteil hat es, wenn man an diesem Antrag festhalten würde? Ich kann Ihnen sagen, dass ich als Thomas Eberhard an diesem Antrag festhalten und ihn neu stellen werde. Der Antrag Dietschi, der zurückgezogen wurde, soll aufrechterhalten werden. Das heisst, ich stelle den Antrag, dass man im § 6, wie es der Antrag Dietschi verlangt hat, effektiv in allen Amtsjahren eine Plafonierung auf 60% vornimmt. Es hat auch Vorteile, wenn man an diesem Antrag festhält. Allenfalls könnte man so umgehen, dass wir Regierungsräte haben, die zu Sesselklebern werden. Vielleicht gibt es Regierungsräte, die nach vier Jahren effektiv zurücktreten würden. Sie sagen sich aber, dass sie das höhere Ruhegehalt bekommen, wenn sie acht Jahre bleiben. Darauf können wir doch nicht eingehen. Zudem könnte man doch auch einen beachtlichen Betrag einsparen. Im Antrag wurde aufgezeigt, dass man hier Einsparungen vornehmen kann, die ansonsten zu Lasten des Steuerzahlers gehen. Felix Wett-

stein hat erwähnt, dass er am liebsten eine Erhöhung vornehmen würde. Mit fremdem Geld des Steuerzahlers möchte er wahrscheinlich eher noch das Gegenteil bewirken, nämlich noch mehr. Dies ist gestützt auf sein Fraktionsvotum, das er soeben gehalten hat. Daher werde ich mit einer Minderheit, zumindest aus unserer Fraktion, am Antrag, den ich jetzt gestellt habe, festhalten. Wir werden auch der Vorlage als solches, dem Ruhegehaltsgesetz, nicht zustimmen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich darf demnach festhalten, dass der Antrag von Markus Dietschi im eigentlichen Wortlaut als Antrag Thomas Eberhard eingegeben wird. In der Abstimmung stimmen wir dann unter § 6 über diesen Antrag ab. Das ist das Vorgehen.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Eigentlich hatte ich nicht die Absicht, hierzu etwas zu sagen, aber jetzt sehe ich mich dazu gezwungen. Mich stört, dass im § 7 Absatz 1 drei Fälle gleich behandelt werden, die ganz verschiedene Situationen betreffen, nämlich Nichtwiederwahl, Nichtwiedernominierung und gesundheitliche Gründe. Ich bin der Meinung, dass dies in konkreten Fällen Schwierigkeiten bereiten wird. Ich stelle keinen Antrag, aber es ist mir wichtig, dass meine Vorbehalte protokolliert werden. Mit dieser Bemerkung werde ich diesem Geschäft trotzdem zustimmen.

Beat Käch (FDP). Mich erstaunt das Vorgehen nun doch etwas. Das letzte Mal haben wir die Ruhegehaltsordnung extra noch einmal verschoben, um gewisse Fragen zu klären. Wir haben in der Finanzkommission noch einmal ausführlich über alle Anträge diskutiert. Nun kommt so kurzfristig ein solcher Antrag, über den man sowohl in der Fraktion - da hätte man noch Zeit dazu gehabt - als auch vor allem in der Finanzkommission nicht richtig diskutieren konnte. Ich finde das völlig unseriös. Warum machen wir zwei Lesungen und verschieben das Geschäft? Um jetzt wieder mit solchen Anträgen zu kommen? Das finde ich nicht redlich. Daher bitte ich Sie, diesen Antrag, der jetzt von der SVP eingereicht wird, nicht anzunehmen, sondern zurückzuweisen.

Felix Wettstein (Grüne). Thomas Eberhard irrt sich. Die Grünen haben in Bezug auf das temporäre Ruhegehalt keine andere Vorstellung als diejenige, die uns jetzt von der Finanzkommission vorgelegt wird.

Hans Büttiker (FDP). Die FDP. Die Liberalen haben den Antrag Dietschi einstimmig abgelehnt. Wir werden auch den Antrag Eberhard einstimmig ablehnen.

Stephan Baschung (CVP). Ich finde es unredlich, einen solchen Antrag jetzt in der Beratungsphase zu stellen. Die Verhandlungspartner Arbeitnehmer und Arbeitgeber können sich gar nicht absprechen. Ich erachte dies als nicht in Ordnung. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

Beat Loosli (FDP). Wie bereits ausgeführt konnte weder dieser Antrag noch der Antrag Dietschi, in der Finanzkommission behandelt werden. Ich gebe aber doch zu bedenken, dass das Gesamtpaket, auch mit den Arbeitnehmern - dies ist der Regierungsrat, der auch über Rechte verfügt - besprochen worden ist. Eine Senkung auf 60% des versicherten Lohns stellt zur bisherigen Lösung eine grössere Verschlechterung dar. Auf der anderen Seite ist der Regierungsrat bereit, mit der neuen Lösung höhere Arbeitnehmerbeiträge zu leisten. Persönlich bin ich der Meinung, dass ein solcher Antrag das Gesamtpaket gefährden kann. Wenn wir zudem die Einsparungen von 100'000 Franken bei den Arbeitgeber-Beiträgen in Betracht ziehen, kann man die Rechnung relativ einfach machen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich stelle fest, dass es keine weiteren Einzelsprechenden hat. Wir kommen zum Beschlussesentwurf.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1, 2, §§ 3, 4, 5

Angenommen

§ 6

Antrag Thomas Eberhard

§ 6 soll lauten:

Das temporäre Ruhegehalt beträgt bei mindestens vier vollendeten Amtsjahren 60% des bei der PKSO versicherten Lohnes.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Zu § 6 haben wir den Antrag von Thomas Eberhard, der im Inhalt und im Text dem roten Blatt entspricht, das Sie alle erhalten haben. Als Titel ist dort aber zu lesen «Antrag Markus Dietschi». Wir stimmen über diesen Antrag zu § 6 ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Zustimmung zum Antrag Thomas Eberhard	16 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir fahren nun weiter mit der Behandlung des Beschlussesentwurfs.

§§ 7, 8, 9, Ziffer 3, Ziffern II, III und IV Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 66, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Mathematisch unschwer erkennbar wurde damit das Quorum erfüllt. Somit ist das Geschäft abgeschlossen. Darf ich die Weibel bitten, die Mitglieder des Regierungsrats wieder in den Saal zu bringen? Wir kommen nun zum nächsten Geschäft.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 11 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 und Artikel 71 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 25. November 2015, beschliesst:

I.

1. Allgemeines

§ 1 Zweck

¹ Das Gesetz regelt die Leistungen des Kantons beim Ausscheiden eines Mitgliedes des Regierungsrates aus dem Amt und die Überführung der beruflichen Vorsorge der aktiven und ehemaligen Mitglieder des Regierungsrates und deren Hinterlassenen zur Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO).

§ 2 Geltungsbereich

¹ Das Gesetz über das Ruhegehalt gilt für die aktiven und die ehemaligen Mitglieder des Regierungsrates und deren Hinterlassenen.

² Leistungen des Kantons gemäss §§ 3 - 8 können Mitglieder des Regierungsrates erhalten, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aus dem Amt scheidet.

2. Leistungen des Kantons infolge Ausscheiden eines Mitgliedes des Regierungsrates aus dem Amt

§ 3 Berechnungsgrundlagen

¹ Die Grundlagen zur Berechnung der ordentlichen Leistungen nach diesem Gesetz bilden der massgebende und der versicherte Lohn des aktiven Mitgliedes des Regierungsrates. Sie haben für dieses Gesetz folgende Bedeutung:

- a) der massgebende Lohn entspricht dem Bruttolohn der Mitglieder des Regierungsrates;
- b) der versicherte Lohn als aktives Mitglied entspricht dem massgebenden Lohn abzüglich eines Koordinationsabzugs, mindestens aber dem minimalen koordinierten Lohn.

§ 4 Voraussetzungen der ordentlichen Leistungen

¹ Die ehemaligen Mitglieder des Regierungsrates erhalten vom Kanton ordentliche Leistungen, wenn sie nach mindestens vier vollendeten Amtsjahren und Vollendung des 55., aber vor Vollendung des 65. Lebensjahres als Mitglied des Regierungsrates aus dem Amt ausscheiden.

² Ist das Ereignis auf eine schwere Amtspflichtverletzung oder auf eine strafbare Handlung zurückzuführen, kann der Regierungsrat die Leistungen kürzen oder deren Ausrichtung verweigern.

§ 5 Art der ordentlichen Leistungen

¹ Der Kanton bezahlt den ehemaligen Mitgliedern des Regierungsrates, welche die Voraussetzungen von § 4 Absatz 1 erfüllen, ein temporäres Ruhegehalt.

² Der Anspruch auf das temporäre Ruhegehalt entsteht im Monat nach dem Ausscheiden aus dem Regierungsrat. Er endet am Monatsende nach dem Tod des ehemaligen Mitglieds des Regierungsrates oder bei Entstehen des Anspruchs auf eine volle Invalidenrente der eidgenössischen Invalidenversicherung, spätestens aber am Ende des Monats nach Vollendung des 65. Lebensjahres.

³ Das temporäre Ruhegehalt wird in zwölf monatlichen Teilen gleichzeitig mit den Löhnen der kantonalen Angestellten ausbezahlt.

§ 6 Höhe des temporären Ruhegehalts

¹ Das temporäre Ruhegehalt beträgt:

- a) bei mindestens vier und weniger als acht vollendeten Amtsjahren 60 Prozent des bei der PKSO versicherten Lohnes;
- b) bei mindestens acht vollendeten Amtsjahren 80 Prozent des bei der PKSO versicherten Lohnes.

§ 7 Abfindungsleistung

¹ Eine Abfindungsleistung vom Kanton Solothurn erhalten ehemalige Mitglieder des Regierungsrates, die die Voraussetzungen nach § 4 nicht erfüllen, mindestens ein Amtsjahr vollendet haben und vor Vollendung des 65. Lebensjahres zufolge Nichtwiederwahl, Nichtwiedernominierung oder aus gesundheitlichen Gründen, die die Ausübung des Amtes wesentlich erschweren, aus dem Regierungsrat ausscheiden.

² Die Abfindungsleistung beträgt sechs Monatslöhne.

³ Der Anspruch auf die Abfindungsleistung entsteht im Monat nach dem Ausscheiden aus dem Regierungsrat.

⁴ Die Abfindungsleistung wird in sechs monatlichen Teilen gleichzeitig mit den Löhnen der kantonalen Angestellten ausbezahlt.

§ 8 Kürzung der Leistungen

¹ Das temporäre Ruhegehalt gemäss § 6 oder die Abfindungsleistung nach § 7 wird um den Betrag gekürzt, um den dieses oder diese zusammen mit einem regelmässigen Arbeitsverdienst, ähnlichen regelmässigen Bezügen oder einem anderen Renteneinkommen den aktuellen Bruttolohn als Regierungsrat übersteigt.

² Das ehemalige Mitglied des Regierungsrates erteilt die notwendigen Auskünfte auf Anfrage schriftlich. Kommt es dieser Pflicht nicht nach, werden die Leistungen gekürzt oder verweigert.

§ 9 Verfahren und Rechtspflege

¹ Der Regierungsrat vollzieht dieses Gesetz und erlässt die notwendigen Verfügungen.

² Das Verfahren und die Rechtspflege richten sich nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 15. November 1970.

3. Anschluss für die berufliche Vorsorge per 1. Januar 2016 bei der PKSO

§ 10 Ermächtigung zum Abschluss eines Anschluss- und Übernahmevertrages bei der PKSO

¹ Die Finanzkommission des Kantons Solothurn wird ermächtigt, per 1. Januar 2016 mit der PKSO einen Anschluss- und Übernahmevertrag abzuschliessen.

² Der Anschluss- und Übernahmevertrag regelt:

- a) den Anschluss des Kantons Solothurn per 1. Januar 2016 an die PKSO betreffend die berufliche Vorsorge gemäss den reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen der PKSO und nach BVG der aktiven Regierungsräte, der ehemaligen Regierungsräte mit Ruhegehaltsbezügen und der bekannten und unbekanntenen Rentner, welche auf Basis der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990 (Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates) Anspruch auf eine Rente haben, und Versicherung der Vorgenannten betreffend

- die berufliche Vorsorge gemäss den reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen der PKSO und nach BVG in der PKSO;
- b) die Übernahme der Aktiven und Passiven der beruflichen Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates gemäss Bilanz per 31. Dezember 2015, sämtlicher bekannter und unbekannter Rentenverpflichtungen per 31. Dezember 2015, welche sich aus der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates ergeben, einschliesslich die damit verbundenen anwartschaftlichen Leistungsverpflichtungen, sowie sämtlicher anwartschaftlicher Leistungsverpflichtungen, aus denen sich für die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates eine Leistungspflicht auf Grundlage der Ruhegehhaltsordnung des Regierungsrates ergibt, durch die PKSO.

§ 11 Überweisung der Freizügigkeitsleistungen der aktiven Mitglieder des Regierungsrates an die PKSO

¹ Für die übertretenden aktiven Mitglieder des Regierungsrates erfolgt per 1. Januar 2016 die Überweisung der Freizügigkeitsleistungen gemäss der Ruhegehhaltsordnung des Regierungsrates.

² Die Freizügigkeitsleistungen gemäss Absatz 1 werden um den Betrag erhöht, der erforderlich ist, dass die übertretenden Mitglieder des Regierungsrates im Alter 65 den voraussichtlich gleichen Altersrentenanspruch wie im Rahmen der Ruhegehhaltsordnung des Regierungsrates erreichen. Der voraussichtliche Altersrentenanspruch bei der PKSO wird auf der Grundlage eines Projektionszinssatzes von 1.7 Prozent berechnet. Die voraussichtlichen Altersrenten werden auf der Grundlage des Lohnes und Koordinationsbetrages bei der PKSO am 31. Dezember 2015 berechnet.

§ 12 Übernahme der am 31. Dezember 2015 laufenden Renten durch die PKSO

¹ Die PKSO übernimmt von der beruflichen Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates sämtliche bekannten und unbekanntenen Rentenverpflichtungen per 31. Dezember 2015, welche sich aus der Ruhegehhaltsordnung des Regierungsrates ergeben, einschliesslich die damit verbundenen anwartschaftlichen Leistungsverpflichtungen, sowie sämtliche anwartschaftlichen Leistungsverpflichtungen, aus denen sich für die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates eine Leistungspflicht auf Grundlage der Ruhegehhaltsordnung des Regierungsrates ergibt.

² Der Kanton übernimmt gegenüber der PKSO die Sicherstellung der nach Absatz 1 übernommenen Rentenverpflichtungen sowie der zukünftigen Renten, die aus den nach Absatz 1 übernommenen anwartschaftlichen Leistungsverpflichtungen resultieren, indem er der PKSO die ausgerichteten Renten gleichentags erstattet. Ein Einkauf der Renten und die zu den Renten gehörenden Anwartschaften bei der PKSO durch den Kanton findet nicht statt.

³ Die Höhe und die Anspruchsvoraussetzungen der nach Absatz 1 übernommenen und nach Absatz 2 sichergestellten Leistungsverpflichtungen ergeben sich aus der Ruhegehhaltsordnung des Regierungsrates, welche als integraler Bestandteil in den abzuschliessenden Anschluss- und Übernahmevertrag übernommen wird.

⁴ Der Kanton hat der PKSO die durch die Übernahme und Administration der bestehenden Rentner und Rentnerinnen entstehenden Verwaltungskosten zu vergüten.

§ 13 Finanzierung der Beiträge der aktiven Mitglieder des Regierungsrates sowie der ehemaligen Mitglieder, die ein temporäres Ruhegehalt nach § 6 beziehen

¹ Für die Versicherung bei der PKSO gelten das BVG und unter Vorbehalt von Absatz 2 die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen der PKSO. Insbesondere hat der Kanton die Beiträge nach dem Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn vom 28. September 2014 und das aktive oder ehemalige Mitglied des Regierungsrates, das ein temporäres Ruhegehalt nach § 6 bezieht, die Versichertenbeiträge gemäss dem Vorsorgereglement der Pensionskasse Kanton Solothurn zu leisten. Die Versichertenbeiträge werden vom Lohn beziehungsweise vom temporären Ruhegehalt in Abzug gebracht.

² Der für die Versicherung bei der PKSO massgebende Lohn eines ehemaligen Mitglieds des Regierungsrates, das ein temporäres Ruhegehalt nach § 6 bezieht, entspricht dem Ruhegehalt nach § 6 unter Berücksichtigung einer allfälligen Kürzung nach § 7. Der massgebende Lohn wird bei der PKSO versichert, sofern er den für die Versicherungspflicht nach BVG erforderlichen Mindestlohn überschreitet. Der versicherte Lohn des ehemaligen Mitgliedes des Regierungsrates bei der PKSO entspricht in diesem Fall dem massgebenden Lohn, das heisst, es wird kein Koordinationsabzug vorgenommen.

§ 14 Finanzierung des Übertritts

¹ Das Vermögen der beruflichen Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates im Sinne von § 10 per 31. Dezember 2015 wird auf die PKSO übertragen.

² Der Kanton leistet per 1. Januar 2016 an die PKSO einen Einkauf in der Höhe der Summe der Freizügigkeitsleistungen gemäss § 11 Absatz 1 und der Erhöhungen gemäss § 11 Absatz 2, soweit diese nicht durch das übertragene Vermögen gemäss Absatz 1 gedeckt sind.

³ Der Kanton übernimmt sämtliche Kosten und Forderungen, die sich nach dem 31. Dezember 2015 gegenüber der bis dann bestehenden Ruhegehaltsordnung ergeben. Insbesondere übernimmt der Kanton die Kosten der Aufhebung und Liquidation der bisherigen beruflichen Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates.

II.

Der Erlass Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (Stand 1. Juli 2014) wird wie folgt geändert:

§ 45 Abs. 5 (aufgehoben)

⁵ Aufgehoben.

III.

Der Erlass Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates (Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates) vom 4. Juli 1990 (Stand 1. Mai 2011) wird aufgehoben.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

SGB 0151/2015

Krankenversicherung: Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2016

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. Oktober 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1996 (KVG; SR 832.10) und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Oktober 2015 (RRB Nr. 2015/1670), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2016 entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages und wird auf 62'992'969 Franken (80% von 78'741'212 Franken) festgelegt.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2016 in Kraft

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 11. November 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1 soll lauten:

Für die Prämienverbilligung 2016 entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages und wird auf 63'393'298 Franken (80% von 79'241'263 Franken) festgelegt.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 17. November 2015 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. November 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats inklusive Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Für die Sozial- und Gesundheitskommission ist deren Präsident zuständig. Darf ich Albert Studer bitten, nach vorne zu kommen?

Albert Studer (SVP), I. Vizepräsident, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich kann das relativ kurz machen. Es gab keine politische Diskussion, ob man den Krankenversicherungsbeitrag des Kantons Solothurn für die Prämienverbilligung erhöhen oder senken möchte. Aufgrund der Diskussionen im Rahmen des Massnahmenplans war man mit dem Modell, das angewandt wird, zufrieden. Der Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission beruht lediglich darauf, die aktuellsten Zahlen in die Vorlage einzupflegen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen nun zu den Fraktionsvoten.

Peter Hodel (FDP). Mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherungen sind die Kantone verpflichtet, den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Prämienverbilligung zu gewähren. Der Bund selber gewährt den Kantonen aktuell einen Beitrag von 7.5% der Bruttokosten der obligatorischen Krankenversicherung. Im Sozialgesetz des Kantons Solothurn ist im § 93 festgelegt, dass der Kanton selber 80% des Bundesbeitrags in die Prämienverbilligung einschiesse muss. Die konkreten Zahlen für Bundes- und Kantonsbeiträge sind in der Botschaft ersichtlich. Gesamthaft kann der Kanton Solothurn knapp 143 Millionen Franken für die Prämienverbilligung ausschütten. Von diesem Betrag werden vorab zuerst die Kosten der Verlustscheine, dann die Beiträge an die Ergänzungsleistungsbezüger und Sozialhilfebezüger gedeckt. Somit verbleiben für die ordentliche Prämienverbilligung rund 53 Millionen Franken. Für die Fraktion FDP.Die Liberalen ist dies nichts Neues im Sinn des jetzigen Vorgehens. Daher stimmt sie dem vorliegenden Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Luzia Stocker (SP). Das Prämienverbilligungsmodell ist eines der schnellsten und wirksamsten Mittel, um vor allem Familien und Einzelpersonen mit knappen finanziellen Ressourcen zu entlasten. Von dem für die Prämienverbilligung zur Verfügung stehenden Betrag geht nur ein Teil an die individuelle Verbilligung. Mein Vorredner hat dies bereits erwähnt. Ein grosser Teil ist zweckgebunden und steht nicht zur Verfügung. Umso wichtiger ist es, dass dieser Betrag für die individuelle Verbilligung nicht noch kleiner wird. Im Rahmen des Massnahmenpakets wollten der Regierungsrat und der Kantonsrat rund 7 Millionen Franken einsparen. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass diese Kürzung nicht zustande kommt und das Referendum ergriffen. Das Volk hat diesen Entscheid glücklicherweise am 8. März dieses Jahres auch korrigiert. Somit steht wieder der ganze Betrag zur Verfügung. Das ist für die betroffenen Menschen eine grosse Hilfe, profitieren doch so noch einige mehr von der Prämienverbilligung, die sie nötig haben. Es ist aber zu betonen, dass der Kanton Solothurn immer noch nur das vom Bund gesetzliche Minimum ausrichtet und nicht mehr. Das vom Bund angestrebte sozialpolitische Ziel, dass die finanzielle Belastung von Familien und Einzelpersonen im Gesundheitsbereich 8% der Ausgaben nicht überschreiten sollte, wird seit langem nicht erreicht. Ob dieses Ziel noch realistisch ist oder nicht, sei dahingestellt. Nichtsdestotrotz ist die Prämienbelastung wesentlich höher als 8%, in der Regel sind es zwischen 10% und 16% oder mehr des Haushaltsbudgets. Das ist eindeutig zu viel. Somit müsste man eigentlich eine Erhöhung des Betrags für diese individuelle Prämienverbilligung fordern, wie wir das in den Jahren zuvor immer wieder versucht haben. Angesichts der erst gerade gewonnenen Abstimmung und dem korrigierten Entscheid verzichten wir darauf. Wir werden dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zustimmen.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Unsere Fraktion befürwortet die finanzielle Unterstützung der unteren und mittleren Einkommensgruppen durch die Prämienverbilligung. Der Bund stellt 79.3 Millionen Franken und der Kanton 80% davon oder 63.3 Millionen Franken für die Prämienverbilligung zur Verfügung. Insgesamt hat der Kanton im Jahr 2016 142.6 Millionen Franken für die Prämienverbilligung, das sind 6 Millionen Franken mehr als im Jahr 2015. Ein grosser Teil der 142.6 Millionen Franken geht direkt an die Bezüger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe. Der Rest geht an Familien als ordentliche individuelle Prämienverbilligung. Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen und an die Sozialhilfe steigen von Jahr zu Jahr. Wir müssen diese Kostensteigerung im Auge behalten und nur Personen unterstützen, die diese Prämienverbilligung wirklich brauchen. Mit der Prämienverbilligung dürfen vor allem keine falschen Anreize geschaffen werden, das Einkommen tief zu halten. Die 5 Millionen Franken, die der Kanton für die Verlustscheine übernimmt, erachten wir als sehr hoch. Es darf nicht sein, dass sich der Kanton jedes Jahr 5 Millionen Franken für Verlustscheine an das Bein streichen muss. Es wäre interessant

zu wissen, wie viel der Kanton von diesem Betrag durch Betreibungen und Pfändungen wieder einnehmen kann. Mit dieser Bemerkung stimmt die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats für die Prämienverbilligung 2016 einstimmig zu.

Doris Häfliger (Grüne). Alle Jahre wieder..... Ich denke, es steht nicht zur Diskussion, dass wir - auch die Grüne Fraktion - hinter dieser Unterstützung stehen. Was aber mehr Sorgen bereitet, und da möchte ich etwas ausholen, ist der Umstand, dass wir trotz allen Bemühungen, diese Kosten einzudämmen, nicht vom Fleck kommen. Wir haben uns auf das Fallpauschalen-System Swiss Diagnosis Related Groups (DRGs) gefreut, auf jeden Fall ich, und die Hoffnung gehabt, dass dies ein wenig besser wird. Wie man nun sieht - wenn ich da etwas aus dem Nähkästchen plaudern darf - geht es komplett in eine Richtung, die wir so nicht möchten. Eine Kosteneindämmung kann man so nicht sehen. Heute kommen Patienten zum Teil für Operationen zweimal, die man früher in einem Mal gemacht hat - seien es nun zum Beispiel die Krampfadern an den Beinen oder ähnliches. Ich weiss von einem Kollegen, der als Chirurg arbeitet, dass der Patient ein zweites Mal kommen muss, wenn er beim Entfernen der Gallenblase dann noch einen Leistenbruch sieht. Es handelt sich um zwei verschiedene Fälle. Früher hat man das schnell nebenbei erledigt oder vorher mit dem Patienten darüber diskutiert. Und, und, und..... Das sind alles Sachen, die unsere Kosten nicht eindämmen. Wenn wir in die Zukunft schauen: Wie wollen wir es mit den Ärzten, mit den Angestellten halten? Wie bringen wir die Löhne unter Kontrolle? Vielleicht gibt es ja einmal ein Modell wie in Schweden; dort sind die Ärzte angestellt. Je nachdem, wie wir an der Sache schrauben, können wir etwas bewirken oder eben doch ständig dem ausgeliefert sein, was wir hier jedes Jahr haben - höhere Kosten. Es braucht hier wohl einfach kreative Lösungen, man muss genau hinschauen.

Tobias Fischer (SVP). 17.66% der stimmberechtigten Solothurner haben am 8. März 2015 die Kürzung der Prämienverbilligung, die ein Bestandteil des Massnahmenplans gewesen wäre, verhindert. Oder mit anderen Worten: Rund die Hälfte der Personen, die heute von einer Prämienverbilligung profitieren, haben sich an der Urne dementsprechend ausgedrückt. Sie möchten weiterhin im gleichen Umfang von dieser Subvention Gebrauch machen. Die Sozialausgaben steigen kontinuierlich. Das ist eine Tatsache, die jeder sieht. Der Tabelle auf der Seite 6 kann man entnehmen, dass seit 2008 rund 50% mehr Personen respektive Einheiten individuelle Prämienverbilligungen beziehen, die von der sogenannten Klientel Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen kommen. Im gleichen Zeitraum, also zwischen 2008 und 2014, hat das Bevölkerungswachstum im Kanton Solothurn nur gerade um 4% zugelegt. Für diese Entwicklung kann natürlich vieles in Frage kommen: Die demografische Entwicklung, also überproportional viele lokale, ältere Personen, die im genannten Zeitraum von diesen Leistungen abhängig geworden sind. Oder vielleicht auch einfach hilfsbedürftige Personen, die in den Kanton Solothurn eingewandert sind. Denn ein Kanton mit hohen Steuersätzen, tiefen Wohnungsmietzinsen und einer gut ausgelegten Sozialindustrie kann für gewisse Personen durchaus lukrativ werden. Wenn der Regierungsrat dazu, insbesondere zu dieser Entwicklung, wie sie vorhin Doris Häfliger auch erwähnt hat, Stellung beziehen könnte, wäre ich dankbar. Es ist selbsterklärend, dass die SVP-Fraktion mit dieser Entwicklung nicht zufrieden ist. In der Hoffnung, dass diese Entwicklung bald enden oder sich sogar wenden wird, werden wir jedoch diesem Beschlussesentwurf zustimmen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Gibt es Einzelvoten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht der Regierungsrat das Wort? Das Wort hat Regierungsrat Peter Gomm.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Nachdem nach dem Wort verlangt wurde, ergreife ich es auch. Zur Frage von Susan von Sury-Thomas betreffend Verlustscheinbewirtschaftung: Seit zwei Jahren haben wir in diesem Bereich ein neues System. Wir hatten ein altes System, bei dem der Kanton die Verlustscheine selber bewirtschaftet hatte. Dieses Projekt haben wir abgeschlossen. Es gab hier im Kantonsrat einen Vorstoss, weil man erschrocken war über die Anzahl der in den Jahren angesammelten Verlustscheinen. Man hat mit einem Projekt begonnen und es hat sich gezeigt, dass sich die Kosten der Aufwendungen im Vergleich zu den Einnahmen in etwa die Waage gehalten haben. Die Aufregung war vermutlich zu Beginn etwas grösser als sie hätte sein müssen. Heute haben wir ein neues System. Aufgrund der Bundesgesetzgebung beschäftigen sich die Krankenkassen mit der Verlustscheinbewirtschaftung. Das heisst, dass sie das Inkasso betreiben. An den Ausfallleistungen müssen sich die Kantone, gestützt auf eine bundesgesetzliche Bestimmung, auch beteiligen. Wir erhalten lediglich eine Rechnung, machen jedoch keine eigene Bewirtschaftung mehr. Daher kann ich sagen, dass die Anstrengungen, die man erwartet, vermutlich bei den Kassen formuliert werden müssten. Selbstverständlich

überprüfen wir nach einer gegebenen Zeitspanne auch, ob das gut und richtig gemacht wird. Allenfalls werden wir politisch intervenieren, wenn sich zeigen sollte, dass dort mehr zu machen wäre.

Nun noch zum Kostenwachstum im Allgemeinen: Es ist richtig, dass man insgesamt nach ein paar Jahren, während denen man in diesem Bereich gedämpfte Wachstumsraten hatte, nun wieder ein stärkeres Wachstum gehabt hat. Das Wachstum ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Inanspruchnahme der ambulanten Dienstleistungen, an denen die Kantone nicht beteiligt sind, zugenommen hat. Wir hatten in den letzten Jahren, wenn man das Budget näher betrachtet, eine relativ flache Kurve, was die stationären Behandlungen anbelangt. Wir gehen davon aus, dass dies noch ein wenig anhalten wird. Bei den Tarifverhandlungen wird aber einmal der Boden zwischen den Kassen und den Versicherern erreicht sein. So ist dort dann auch wieder mit steigenden Kosten zu rechnen. Insgesamt ist für den Kanton die Situation zu handhaben, auch aufgrund der Tatsache, dass wir immer noch, gesamtschweizerisch gesehen, unterdurchschnittliche Prämien haben. Aber man wird sich sicher mit den Veränderungen, die sich aufgrund des neuen Systems ergeben haben und den Anreizsituationen, die geschaffen worden sind, kritisch auseinandersetzen müssen. Ich danke für die gute Aufnahme der Vorlage.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Der Rat ist auf das Geschäft eingetreten. Wir kommen nun zur Detailberatung. Ich bitte zu bedenken, dass jetzt die Zahlen auf dem blauen Blatt, gemäss Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission, gelten. Der Regierungsrat hat diesen Zahlen zugestimmt.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Fassung Sozial- und Gesundheitskommission)	97 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir sind 97 Anwesende und dem Geschäft wurde einstimmig zugestimmt. Wir fahren zeitverzugslos weiter und kommen zum eigentlichen Budget. Wie Sie der Traktandenliste unschwer entnehmen konnten, werden wir heute die Eintretensdebatte zum Budget führen. Für die Detailberatung nehmen wir dann das sogenannte dicke Buch zur Hand und werden jedes Globalbudget separat beraten und darüber befinden. Die Schlussabstimmung über das Budget ist dann für den dritten Sessionstag vorgesehen, also morgen in einer Woche.

SGB 0144/2015

Voranschlag 2016

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1414), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2016 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'079'390'678.–, einem Ertrag von Fr. 2'021'151'106.– und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 58'239'571.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2016 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 171'700'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 35'156'616.– und Nettoinvestitionen von Fr. 136'543'384.– wird genehmigt.
3. Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2016 von gesamthaft Fr. 162'076'346.– werden bewilligt.
4. Im Jahre 2016 wird der Steuerfuss für die natürlichen und die juristischen Personen auf 104% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
5. Aus dem Ertrag der 2016 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
6. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
7. Vom Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVa werden 50% der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
8. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 25. November 2015 zum Beschlussestwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1 soll neu lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2016 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'086'903'492.–, einem Ertrag von Fr. 2'021'675'606.– und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 65'227'886.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.

Ziffer 2 soll neu lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2016 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 162'200'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 35'156'616.– und Nettoinvestitionen von Fr. 127'043'384.– wird genehmigt.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 7. Dezember 2015 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Für die Eintretensdebatte zum Budget gebe ich das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission Kantonsrat Beat Loosli.

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Wir stehen vor der Beratung des Voranschlags 2016. Es ist ein Voranschlag mit einem bereinigten Aufwandüberschuss von minus 65.2 Millionen Franken. Es ist ein Voranschlag, der bei der Finanzierung einen Fehlbetrag von 91.7 Millionen Franken vorsieht. Es ist ein Voranschlag, der wohl zu Recht mit diesem Aufwandüberschuss und diesem Finanzierungsfehlbetrag als «nicht gut» bezeichnet werden muss. Es liegt aber auch ein Voranschlag vor, bei dem etliche Auswirkungen der Massnahmenpläne sichtbar werden. Es liegt ein Voranschlag vor, der einen positiven Cash Flow aufweist, also einen Zwischenschritt auf dem Weg zur Gesundung der Staatsfinanzen. Um diesen Voranschlag beurteilen zu können, muss er sich an der mittelfristigen Planung der Staatsfinanzen, also am Integrierten Aufgaben- und Finanzplan, messen lassen. In diesem Sinn wollte die Finanzkommission bei ihrer Budgetvorgabe 2016 im April dieses Jahres bewusst einen Meilenstein setzen. Aufgrund der massiv besseren Abschlüsse bei den Globalbudgets und der stabilen Ertragslage in der Rechnung 2014 hat die Finanzkommission statt einem Cash Loss von 28.8 Millionen Franken, wie es im Finanzplan vorgesehen war, einen Cash Flow von rund 10 Millionen Franken gefordert. Es darf also kein Verlust vor Abschreibungen mehr erfolgen und damit auch keine Verschuldung aus der eigentlichen Verwaltungstätigkeit. Damit wird auch ein positiver Selbstfinanzierungsgrad erreicht. Gegenüber

diesem Finanzplan bedeutet die Vorgabe eine Verbesserung des Richtbudgets um 40 Millionen Franken. Das ist ein ambitioniertes Ziel. Gemessen am Richtbudget 2016 darf diese Vorgabe, aber auch gerade weil sie erreicht worden ist, als Etappenziel der Haushaltssanierung betrachtet werden. An dieser Stelle möchte die Finanzkommission dem Regierungsrat und der Verwaltung für das Erreichte danken. Mit dem veranschlagten Cash Flow von 35.3 Millionen Franken sind wir der Sanierung einen weiteren Schritt näher gekommen.

Zu den Nettoinvestitionen: Gemessen an den langfristigen Datenreihen sind die Nettoinvestitionen überdurchschnittlich. Ein ursprünglicher Betrag von 136.5 Millionen Franken bedeutet aber auch, wenn man den Cash Flow von 35.3 Millionen Franken abzieht, eine Neuverschuldung von beinahe 100 Millionen Franken. Die Rechnung, vor allem auch die Rechnung 2014, hat aber auch aufgezeigt, dass die abgerechneten Nettoinvestitionen jeweils doch einiges unter dem budgetierten Ziel liegen. In diesem Bewusstsein wurden mit Zustimmung des Regierungsrats und des Baudepartements die Nettoinvestitionen im Voranschlag um 10 Millionen Franken gekürzt. Die Finanzkommission möchte betonen, dass mit dieser Kürzung keine einzelnen Vorhaben gestrichen werden. Die Kürzung erfolgt aufgrund der Erfahrung, dass das Bauprogramm nicht so effektiv umgesetzt werden kann wie geplant. Ich habe es bereits am Anfang erwähnt: Die Auswirkungen der getroffenen Massnahmen sind erkennbar. Die Finanzkommission erwartet aber, dass mit den anstehenden neuen Problemen -ich denke hier zum Beispiel an die Unternehmenssteuerreform - der Wille zum Sparen und zum Verzicht nicht nachlassen darf. Eventualentwicklungen und Wunschvorhaben haben in einem Budget keinen Platz. Wenn Entwicklungen im Kanton doch zu einem zusätzlichen Finanzbedarf führen, ist der Finanzkommission ein Nachtragskredit wesentlich lieber als eine erhebliche Unterschreitung in der Rechnung.

In diesem Sinn dankt die Finanzkommission dem Regierungsrat und der Verwaltung für das Erreichte und beantragt Eintreten auf den Voranschlag und grossmehrheitlich, mit zwei Gegenstimmen, die Zustimmung zu den Anträgen der Finanzkommission. Die Sprecher der Finanzkommission bei den einzelnen Globalbudgets werden bestimmte Punkte noch ansprechen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich habe zu Beginn der Diskussionen zu diesem Geschäft etwas unterschlagen. Nebst dem eigentlichen Geschäft liegt der Antrag der Finanzkommission und die Zustimmung des Regierungsrats zu diesem Antrag, datiert vom 7. Dezember 2015, vor. Wir kommen nun zu den Fraktionsvoten.

Beat Käch (FDP). Bei der Fraktion FDP. Die Liberalen hinterlässt das Budget einen etwas zwiespältigen Eindruck. Auf der einen Seite sind wir mit dem Budget zufrieden, auf der anderen Seite bereitet uns das Budget grosse Sorgen. Positiv stimmt uns, dass die eingeleiteten Massnahmen zur Sanierung der Staatsrechnung langsam greifen und die Ergebnisse im Voranschlag 2016 zu erkennen sind. Wir erreichen nach einem fünfmaligen Cash Loss endlich wieder einen Cash Flow von 35 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad ist nicht mehr negativ, sondern beträgt jetzt 28%. Das ist immer noch nicht berauschend. Der gleiche Kanton schlägt den Gemeinden mindestens einen Selbstfinanzierungsgrad von 70% vor. Die Vorgaben der Finanzkommission konnten erreicht werden. Der Steuerertrag nimmt leicht zu. Gegenüber dem Budget 2015 nehmen die Staatssteuern um 7 Millionen Franken zu, gegenüber der Rechnung 2014 sogar um 22.8 Millionen Franken. Das hängt natürlich mit der Steuererhöhung von 100% auf 104% zusammen. Sie wissen, dass viele unserer Fraktionsmitglieder keine Freude an dieser Steuererhöhung hatten. Wir stimmen aber einem Steuerfuss von 104% für das Budget 2016 zu. Mehreinnahmen sind auch durch eine Erhöhung der Personalsteuer von 20 Franken auf 30 Franken erfolgt. Keine Freude haben wir an der Erhöhung der Abschreibungen bei den Steuern um 2.5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Sie betragen jetzt doch schon 19.1 Millionen Franken. Der Pensenbestand nimmt bei allen Globalbudgets um total 29.4 Stellen zu. Damit steigt auch der Besoldungsaufwand um 1.9 Millionen Franken oder 0.5%. Das ist nicht erfreulich, lässt sich aber durch Kantonsratsbeschlüsse erklären. Alleine die Übernahme der Stadtpolizei Olten durch die Kantonspolizei führt zu einer Pensen-erhöhung von 26 Stellen und zur Erhöhung der Kosten von 2.7 Millionen Franken. Die anderen Pensen-erhöhungen und Pensensenkungen halten sich in etwa die Waage. Der gesamte Personalaufwand liegt um 1.8% unter dem Voranschlag 2015, gegenüber der Rechnung ist er aber um 2 Millionen Franken höher. Beim Ressourcenausgleich der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA Ressourcenausgleich) erhält der Kanton gegenüber 2015 29.3 Millionen Franken mehr, total sind das 258.8 Millionen Franken. Ob dies positiv oder negativ ist, überlasse ich Ihnen zur Beurteilung. In jedem Fall wissen wir, dass unser Kanton gegenüber den anderen ressourcenschwächer geworden ist. Wie erwähnt, befinden wir uns auf dem richtigen Weg, aber erst auf dem Weg und noch lange nicht im Ziel. Wir befinden uns sozusagen auf einem langen Weg, auf einem Marathon. Wir unternehmen alles, um ab 2019 im Ziel des Marathons zu sein, sprich eine ausge-

glichene operative Rechnung zu haben. Schlimm ist aber, wenn man glaubt, am Ziel des Marathons angelangt zu sein und dann heisst es plötzlich: «Gring abe und wyter seckle». Wenn man aber schon am Anfang weiss, dass am Ende eines Marathons das Ziel noch nicht erreicht ist, ist das zwar schmerzhaft, aber weniger schlimm. Nun wissen wir aber, dass der Marathon, auf dem wir uns befinden, 2019 leider noch nicht zu Ende ist. Nein, er geht weiter, nur wissen wir noch nicht genau, wie viel weiter er gehen wird. Was meine ich damit? Bald steht die Unternehmenssteuerreform III vor der Türe. Die konkreten Auswirkungen kennen wir noch nicht genau. Momentan müssen wir aber mit Steuerausfällen für den Kanton und die Gemeinden von 120 Millionen Franken rechnen. Für den Kanton alleine sind es 50 Millionen Franken bis 55 Millionen Franken, für die Gemeinden sind es 60 Millionen Franken bis 65 Millionen Franken. Wenn wir mit einem durchschnittlichen Steuersatz von etwa 15% rechnen - dann sind wir in etwa mit den anderen Kantonen konkurrenzfähig - müssen wir mit dieser Grössenordnung rechnen. Vielleicht gibt es noch kleine Entlastungen vom Bund für die Kantone. Zudem gibt es aber seitens der Gemeinden schon Forderungen an den Kanton, dass dieser einen Teil der Steuerausfälle kompensieren sollte. Auch hier wird noch etwas auf uns zukommen. Der Kanton muss auf jeden Fall mit grossen Steuerausfällen wegen der Unternehmenssteuerreform III rechnen und diese müssen wir kompensieren, wenn wir 2019 eine ausgeglichene Rechnung erreichen wollen. Das heisst, dass die Sparanstrengungen erhöht werden müssen. Der eingeschlagene Weg ist zwar richtig, genügt aber nicht. Wir müssen also weitere 50 Millionen Franken bis 70 Millionen Franken einsparen, vorwiegend auf der Ausgabenseite, um eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen. Wir werden wohl nicht um ein neues Massnahmenpaket herumkommen. Wir müssen auf gewisse Ausgaben verzichten. Bei 60% der Globalbudgets handelt es sich nämlich um gebundene Ausgaben, diese können nicht beeinflusst werden. Auch aus diesem Grund bereitet uns das Budget grosse Sorgen. Zudem ist der Aufwandüberschuss von 65.2 Millionen Franken nicht gut und ein Selbstfinanzierungsgrad von 28% ebenfalls nicht. Der Finanzierungsfehlbetrag von 91.7 Millionen Franken ist gross und die Neuverschuldung pro Kopf steigt von 3'410 Franken auf 6'010 Franken, natürlich vorwiegend bedingt durch die Ausfinanzierung der Pensionskasse. Die Nettoinvestitionen sind mit 127 Millionen Franken hoch und werden auch in den kommenden Jahren hoch bleiben. Wie bereits erwähnt, konnten die Vorgaben der Finanzkommission erfüllt werden, aber natürlich vor allem dank der Mehreinnahmen durch den Bund von 30 Millionen Franken NFA-Ressourcenausgleich und 20 Millionen Franken durch den Verkauf des Schöngrün-Areals. Das ist fast etwas, das vom Himmel gefallen ist.

Der Vergleich des Budgets 2015 mit dem Budget 2016 ist auch nicht einfach, weil das Budget 2016 erstmals die Ausfinanzierung der PKSO berücksichtigt hat. Das schlägt mit Abschreibungskosten von 27.3 Millionen Franken für die nächsten 40 Jahre zu Buche und mit erfolgswirksamen Zinskosten von 12.5 Millionen Franken. Durch die Aufnahme von Anleihen von 700 Millionen Franken können jedoch die jährlichen Annuitäten reduziert werden. Das Geld kann momentan zu sehr günstigen Bedingungen dank der tiefen Zinsen aufgenommen werden. Hier nur eine ganz kleine Anmerkung: Damit der Kanton keine Negativzinsen bezahlen muss, hält er die Liquidität sehr tief und hat jetzt kurzfristig einen Kredit von 50 Millionen Franken aufnehmen müssen. Das Ergebnis ist, dass der Kanton dafür nichts bezahlen muss, sondern noch 160'000 Franken erhält. So sieht heute die Zinssituation aus.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen findet es richtig, dass im Budget 2016 keine Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aufgenommen wurden. Bei einem Semesterverlust von 50 Milliarden Franken ist dies auch nicht realistisch. Im Budget 2016 sind auch keine Lohnerhöhungen für das Personal enthalten. Dank der negativen Teuerung gibt es nur noch kleine Realloohnerhöhungen. Der neue Finanz- und Lastenausgleich ist für den Kanton gesamthaft gesehen kostenneutral. Der grösste Fonds, der Strassenbaufonds, erzielt einen Überschuss von 4.6 Millionen Franken und beträgt jetzt 11.9 Millionen Franken. Wenn man die Entlastungen Olten und Solothurn nicht hätte, wären es 79.6 Millionen Franken.

Zusammenfassend kann man aus der Sicht der Fraktion der FDP.Die Liberalen sagen, dass der eingeschlagene Weg in die richtige Richtung weist. Der Weg ist aber noch sehr lang. Der eingeschlagene Weg zur Gesundung der Staatsfinanzen ist konsequent und hartnäckig einzuhalten. Der Unternehmenssteuerreform III ist, ohne die genauen Zahlen zu kennen, eine grosse Bedeutung zu schenken, eventuell mit einem neuen Massnahmenpaket. Ebenfalls ist den Kostentreibern, zum Beispiel die soziale Wohlfahrt plus 7.7% gegenüber dem Voranschlag 2015, grösste Beachtung zu schenken. Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist einstimmig für Eintreten und wird dem Budget auch einstimmig zustimmen.

Colette Adam (SVP). Die SVP-Fraktion beantragt dem Kantonsrat Eintreten und den Voranschlag 2016, so wie der Regierungsrat uns diesen unterbreitet, abzulehnen. Der Regierungsrat plant unverdrossen weiterhin Defizite - im nächsten Jahr sind sie fast so hoch wie in diesem Jahr. Und das, obwohl die Erhöhungen des Steuerfusses jetzt schon zum dritten Mal wirksam werden. Im Budget 2016 sind auch keine Einsparungen in Sicht, jedenfalls nicht solche Einsparungen, die zeigen würden, dass es dem Re-

gierungsrat ernst ist mit einer ausgeglichenen Staatsrechnung. Auch werden nach wie vor höhere Ausgaben getätigt, ohne anderswo mit Einsparungen kompensiert zu werden. Der Regierungsrat hat zum Beispiel im September in den Medien für 2016 ein Defizit von 58 Millionen Franken verkündet. Heute sprechen wir schon über ein Defizit von 65 Millionen Franken. Es besteht nicht einmal hier der Wille, die offenbar nötigen Mehrausgaben von 7 Millionen Franken anderswo zu kompensieren - und das in einem Milliardenhaushalt. Man konnte lesen, dass mit dem Budget 2016 jetzt ein Wendepunkt zum Guten erreicht worden sei. Das ist aus Sicht der SVP-Fraktion reine Augenwischerei. Auch wenn das Budget in der Höhe vom Minus stabilisiert werden kann, genügt dies natürlich nicht. Hier ist auch das Parlament in der Pflicht, denn es erhält immer genau das Budget, das von ihm bestellt wird. Schon jetzt ist das Versprechen des Regierungsrats von einem ausgeglichenen Budget 2017 in weite Ferne gerückt. Das, weil die Staatsausgaben ungebremst weiter steigen. Inzwischen heisst es: 2019 sind wir dann ausgeglichen. Auch das ist reine Augenwischerei, denn wir wissen schon heute, dass eine dauerhaft ausgeglichene Rechnung wegen den Einbrüchen aus der Unternehmenssteuerreform III ohne ernsthafte Anstrengungen gar nicht möglich ist. Trotzdem steigen die Staatsausgaben einfach weiter. Angesichts der drohenden Steuereinbrüche aus der Unternehmenssteuerreform III, wir sprechen hier vom Wegfall von 50 Millionen Franken bis 70 Millionen Franken jährlich nur für den Kanton, ist es jetzt an der Zeit, die Zeichen richtig zu deuten und die nötigen Sparmassnahmen hier und jetzt einzuleiten, bevor es zu spät ist.

Das Parlament muss sich also auf eine ruppige Zukunft vorbereiten und sich überlegen, ob es nicht viel einfacher ist, mit einer massvollen Sparpolitik die eigene Klientel heute ein wenig zu enttäuschen als dann später mit einem gewaltigen «Chlapf». Es kann dann keiner hier im Saal sagen, dass er es nicht schon längst gewusst hat. Auch der Regierungsrat kennt die gewaltigen Effekte der Unternehmenssteuerreform. Trotzdem unterbreitet er dem Parlament keine Sparvorschläge für die verschiedenen möglichen Szenarien. Mit diesem drohenden Ungemach ist aber eines klar: Es braucht schon heute mindestens ein ausgeglichenes Budget und nicht noch mehr Verzehr von Eigenkapital, das jetzt eh schon aufgebraucht ist. Inzwischen hat sich auch die Nettoverschuldung in einem Jahr schon wieder fast verdoppelt.

Die SVP-Fraktion jedenfalls steht zu ihrer Verantwortung gegenüber unserem Kanton und lehnt das Budget 2016 ab. Die SVP-Fraktion akzeptiert mit Blick auf die schwierige finanzpolitische Zukunft von unserem Kanton keine Defizite und keine Schuldenwirtschaft. Sie akzeptiert auch nicht, dass die Staatsausgaben munter und ohne Kompensationen weiter steigen und einfach die Steuern erhöht werden, wie das in den letzten Budgets der Fall gewesen ist. Sie akzeptiert auch nicht, dass man, wie bei der Sanierung der Pensionskasse, nach Gusto die Defizitbremse einfach aushebelt. Die SVP-Fraktion verlangt mit anderen Worten endlich eine ernsthafte Diskussion über die finanzpolitische Zukunft unseres Kantons. Wir beantragen daher Eintreten und lehnen den Voranschlag 2016 ab.

Susanne Koch Hauser (CVP). Erlauben Sie mir, mit einem Zitat aus dem Buch «Making it all work» von David Allen zu beginnen: «Meine Erfahrung zeigt, dass Visionen und langfristige Ziele zu den gewünschten Resultaten führen, wenn man sie sich von Zeit zu Zeit vor Augen führt.» Mit anderen Worten, wenn man im Hinterkopf hat, wo man hingehen will und muss, so kommt man auch dahin. Übertragen auf die Staatsfinanzen unseres Kantons scheint mir, dass dieser Effekt Gültigkeit hat. Ich und meine Fraktion sind überzeugt, dass die Verwaltung und der Regierungsrat und letztendlich auch der Kantonsrat in den letzten Jahren bei allen Entscheidungen das Ziel mit Priorität, die ja auch im Integrierten Finanz- und Aufgabenplan (IAFP) so genannt ist, vor Augen gehabt haben und sie dies auch weiter haben werden.

Der Voranschlag 2016 ist aus unserer Sicht ebenfalls von dieser Hauptlinie geprägt. Natürlich ist der vorgelegte Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von 68.3 Millionen Franken und 127 Millionen Franken Nettoinvestitionen für sich allein nicht rosig. Der Cash Flow ist zwar positiv, aber das Ganze ist noch weit entfernt von gesunden Staatsfinanzen. Auch ist klar, dass weitere Herausforderungen anstehen und gemeistert werden müssen. Dass der Aufwandüberschuss tiefer liegt als im IAFP prognostiziert, ist nicht nur auf die Sparmassnahmen zurückzuführen, sondern wie wir wissen, auch auf externe Faktoren wie zum Beispiel einen höheren Beitrag aus dem NFA. So etwas ist willkommen und das kann dem Regierungsrat auch nicht zum Vorwurf gemacht werden. Auf der anderen Seite schlagen mehr Aufwendungen, zum Beispiel für Prämienverbilligungen, zu Buche. Gemäss Massnahmenplan wäre dies ein Beitrag zur Sanierung gewesen. Aufgrund des Semesterberichts 2015 sieht man schon, dass die Massnahmen aus dem Massnahmenplan greifen und zusammen mit dem Vorschlag sind wir vorsichtig optimistisch. Wir anerkennen, dass die meisten neuen Globalbudgets im Hinblick auf das langfristige Ziel erarbeitet worden sind und auch mit Erfolg so gehandhabt werden. Im Voranschlag 2016 liegt die Summe der Globalbudgets um knapp 510 Millionen Franken tiefer als in der Rechnung 2015. Dies ist aus

meiner Sicht ein Indiz. Der Voranschlag ist aus unserer Sicht umsichtig und gewissenhaft erstellt worden. Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP tritt auf diesen Voranschlag ein und stimmt den Anträgen der Finanzkommission zu. Bei den weiteren Traktanden zu den Globalbudgets werden wir uns nur dann äussern, wenn es tatsächlich etwas zu sagen gibt.

Felix Wettstein (Grüne). Das Budget 2016 entlockt uns Grünen keine Begeisterungstürme. Aber wir werden ihm zustimmen können, wenn nicht in der Detailberatung gravierende Verschlechterungen dazukommen. Der Aufwandüberschuss von 65 Millionen Franken ist immer noch sehr hoch, aber man bewegt sich immerhin in die richtige Richtung. Dass es nun noch einmal ein grosses Defizit gibt und dass der Kanton noch mehr Kredite aufnehmen muss, ist keine Überraschung und hat auch - Beat Käch hat dies angesprochen - mit dem relativ hohen Investitionsaufwand zu tun, der auf die Beschlüsse gestützt ist. Ich komme nachher noch einmal auf dieses Thema zurück. Es sieht nun sogar leicht besser aus als im mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplan, aber wir machen uns da keine Illusionen: Nachhaltig ist es natürlich nicht. Wirbürden diese Differenz, diesen Aufwandüberschuss, künftigen Generationen auf. Es haben sich nach der Beratung in der Finanzkommission noch ein paar Korrekturen ergeben, die auch wir unterstützen. Das gilt ausdrücklich für die Reduktion der beiden Kreditsummen für die Mehrjahresplanungen Hochbau und Strassenbau. Zum Thema Strassenbau werden wir uns beim Traktandum 9 noch äussern.

Zurzeit findet in Paris der Klimagipfel statt. Wir alle kennen das ehrgeizige Ziel, damit wir nach dieser Konferenz, die diese Woche am Freitag zu Ende geht, von einem Erfolg sprechen können. Die Erdatmosphäre darf sich langfristig höchstens noch um zwei Grad erwärmen. Ein Budget eines einzelnen Schweizer Kantons und auch eine mehrjährige kantonale Finanzplanung können durchaus ein Puzzleteil sein für das Erreichen eines ehrgeizigen Klimaziels. Wir Grünen stellen uns diese Frage bei verschiedenen einzelnen Globalbudgets und Mehrjahresplanungen immer wieder. Sind die Weichen für einen besseren Klimaschutz richtig gestellt, konkret für die Reduktion der Treibhausgase? Haben wir in den Globalbudgets die richtigen Ziele und setzen wir das Geld am richtigen Ort ein? Eigentlich kann man beim Thema Treibhausgas ganz einfach sagen, was helfen würde. All das Öl, das Erdgas und die Kohle, die bis jetzt noch nicht an die Erdoberfläche geholt worden sind, müssen im Boden bleiben. Dann, und nur dann, flacht die Erderwärmung langsam ab und kommt in ein paar Jahrzehnten in eine Balance. Das ist einfach gesagt, aber anspruchsvoll im konkreten Handeln. Mehrere der aktuell vorliegenden Budgets und Mehrjahresprogramme haben in der einen oder anderen Art zum Thema einen Beitrag zu leisten. Das gilt zum Beispiel auch für die Bildung. Noch einmal zum Stichwort der Investitionen: Diese sind tatsächlich recht hoch im nächsten Jahr. Zwei wichtige grosse Brocken haben eben genau einen wünschenswerten positiven Effekt auf die Entwicklung des Klimas. Wir sanieren in Olten die Kantonsschule und wir bauen in Solothurn das Bürgerspital vollkommen neu. Die künftigen Neubauten beziehungsweise sanierten Bauten werden gerade punkto Energiezielen wesentliche Erfolge bringen. Das reduziert den CO₂-Ausstoss und reduziert eben auch die laufenden Kosten für den Kanton.

In diesem Sinn werden wir der Stossrichtung, wie sie jetzt vorliegt, zustimmen.

Susanne Schaffner (SP). Erlauben Sie mir eine Bemerkung am Anfang, wenn wir gerade beim Klima sind. Ein paar Grad wärmer wäre hier drinnen nicht schlecht, denn ich habe inzwischen eiskalte Füsse hier an meinem Platz bekommen. Zum Voranschlag: Die Finanzen des Kantons Solothurn sind auf Kurs, die Talsohle ist durchschritten. Der Voranschlag 2016 scheint das Machbare zu enthalten. Selten ist so wenig in den Sachkommissionen und in der Finanzkommission diskutiert, so wenig an diesem Vorschlag und an den Globalbudgets kritisiert worden. Der Regierungsrat und die Verwaltung scheinen die Aufgaben gemacht zu haben. Der Cash Flow ist am Zunehmen. Bis 2019 sollte das operative Ergebnis wieder ausgeglichen sein. Aus Sicht der SP-Fraktion haben wir zum Teil schmerzhaft Sparmassnahmen hinter uns, die auf der Ausgabenseite die Kosten reduzieren. Auf der anderen Seite sind Mehreinnahmen des Bundes, das heisst mehr Geld vom Finanzausgleich, in Sicht und Liegenschaftsverkäufe budgetiert. Zusammen mit den Verbesserungen in den Globalbudgets hat das zu dieser Verbesserung im Vergleich zum Richtbudget geführt. Trotz schmalem finanziellem Polster kann sich der Kanton Solothurn soziale Errungenschaften wie zum Beispiel eine angemessene Prämienverbilligung leisten und zwingende, nicht beeinflussbare Mehrausgaben, wie zum Beispiel bei den Ergänzungsleistungen, bei der ausserkantonalen Spitalfinanzierung - dort haben wir nämlich diese Zunahmen - verkraften. Erwartungsgemäss steigt das Investitionsvolumen im Jahr 2016 an, weil die vom Volk unterstützten Projekte umgesetzt werden und das ist gut so. Auch dieses Jahr fällt auf, auch wenn es gerade diejenigen, die dafür verantwortlich sind, nicht wahrhaben wollen: Wir haben ein Einnahmenproblem. Das zu erkennen ist die Grundlage einer ernsthaften Diskussion über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn. Zwar werden dank den Steuerfusskorrekturen bei den natürlichen Personen entsprechende Mehreinnahmen budgetiert. Die

SP-Fraktion stellt aber erneut fest, dass bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen eine Stagnation zu beobachten ist. Das hat noch nicht viel mit dem Euro zu tun. Die Auswirkungen kommen erst noch. Die Stagnation ist auf die verschiedenen Steuergesetz-Revisionen, die die Unternehmenssteuerreform II gebracht hat, zurückzuführen. Ich erlaube mir, in die Vergangenheit zu blicken, denn dort liegt das eigentliche Problem unseres heutigen Finanzhaushalts. Die Steuereinnahmen stagnieren seit den vielen Steuerentlastungen zu Gunsten der Reichen und Vermögenden auf dem gleichen Niveau. Gleichzeitig steigen die Ausgaben. Auf der Ausgabenseite müssen wir vieles finanzieren - ich habe es bereits erwähnt - das wir gar nicht beeinflussen können. Der Kanton Solothurn soll und muss attraktiv bleiben, sich weiterhin ein gutes Bildungssystem leisten, das notwendige Gesundheitssystem finanzieren und sich für eine nachhaltige Verkehrs- und Energiepolitik stark machen. Nur so werden wir auch auf der Einnahmenseite profitieren. Es bedarf daher Korrekturen auf der Einnahmenseite. Die SP-Fraktion ist nicht bereit, einen weiteren Leistungsabbau zu unterstützen. Die SP-Fraktion ist auch nicht bereit, vorsorglich nach Sparmassnahmen zu rufen im Hinblick auf die massiven Steuereinnahmen, die wegen der Unternehmenssteuerreform III verloren gehen sollen. Wir sind der Meinung, dass die Arbeit auf Bundesebene gemacht werden muss. Es braucht mehr Einnahmen von denen, die bisher massiv entlastet worden sind. Entsprechende Kompensationen müssen gefunden werden. Wir werden dagegen ankämpfen, dass jetzt alles auf dem Buckel der kleinen und mittleren Einkommen ausgetragen werden soll. Im Gegenteil: Dort muss weiterhin dafür gesorgt werden, dass diese entlastet sind. Leistungsabbau, gerade im Sozial- und Bildungsbereich, würde genau diese Einkommensschichten treffen. Daher werden wir uns dagegen wehren. Die SP-Fraktion tritt auf dieses Geschäft ein und wird dem Voranschlag zustimmen, so wie er vom Regierungsrat mit den Änderungsanträgen der Finanzkommission vorgelegt wird.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir stehen noch immer in der Eintretensdebatte. Gibt es Einzelvoten zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Das Wort hat der Finanzdirektor Landammann Regierungsrat Roland Heim.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Im IAFP 2016-2019, den wir diesen Frühling präsentiert haben, mussten wir effektiv - wie dies bereits gesagt wurde - von einem Defizit von fast 100 Millionen Franken sowie einem grossen negativen Cash Flow ausgehen. Das hat den Regierungsrat im Frühjahr dazu bewogen, noch einmal eine Sparrunde zu machen. Sie hat darin bestanden, dass wir in vielen Globalbudgets Kürzungen vorgenommen haben, die laut Amtschefs teilweise sehr schmerzhaft waren. Dank der Berücksichtigung der Beschlüsse der Bundesversammlung betreffend dem NFA und auch dank der Kenntnisnahme von der Konkretisierung für gewisse Bauprojekte im Baudepartement haben wir zusammen in diesem Paket das Budget erheblich verbessern können. Es ist noch nicht gut, das ist wohl allen klar. Aber immerhin: Statt mit einem Aufwandüberschuss von fast 100 Millionen Franken müssen wir jetzt unter Berücksichtigung von diesen zwei Beschlüssen, die Sie vorher gefasst haben, mit einem Defizit von minus 65.2 Millionen Franken rechnen. Statt mit dem operativen Ergebnis aus Verwaltungstätigkeiten von minus 71.9 Millionen Franken, von dem wir ausgehen mussten, werden wir noch mit minus 33.9 Millionen Franken abschliessen. Also auch da fallen die Zahlen erheblich besser aus - um fast 40 Millionen Franken - als es noch im IAFP prognostiziert war. Es wurde auch festgestellt, dass wir erstmals wieder einen positiven Cash Flow ausweisen. Statt minus 28.8 Millionen Franken werden wir einen positiven Cash Flow von 35.3 Millionen Franken erwirtschaften. Es ist klar, dass dieser budgetierte Cash Flow, der hier jetzt auch um fast 65 Millionen Franken besser ist, bedeutet, dass wir das nächste Jahr alle Ausgaben aus den laufenden Einnahmen decken können. Das ist seit langem wieder das erste Mal der Fall. Selbstverständlich ist das jedoch noch nicht genügend. Der Selbstfinanzierungsgrad von rund 28% zeigt dies. Wir wissen, dass der Kanton hier zwischen 60 Prozent und 70 Prozent vorschreibt. Es ist also kein Grund zum Jubeln. Wenn man sich aber die Entwicklung anschaut, so ist das immerhin ein Zeichen, das wir auf dem richtigen Weg sind.

Wie von der Finanzkommission gefordert, erfolgte die Verbesserung gegenüber dem IAFP nicht über Steuererhöhungen oder Gebührenerhöhungen. Wenn wir daran denken, dass wir im Juni eine kleine Steuergesetzrevision verabschiedet haben, die in etwa einen Steuerausfall von 1 Million Franken verursacht, ist eher das Gegenteil der Fall. Dank dieser erneuten Sparrunde, aber auch dank, wie erwähnt, gewissen Erträgen aus Projekten des Baudepartements und dem NFA dürfen wir mit diesem Budget einigermaßen zufrieden sein. Wir können mit diesem Budget leben und es ist klar, dass wir weiterhin Anstrengungen unternehmen und Sparbemühungen machen müssen. Wir haben darauf verzichtet, die unserer Ansicht nach noch immer sehr unwahrscheinliche Ausschüttung der Nationalbank - immerhin wären dies 21 Millionen Franken für 2016 - als Einnahme zu budgetieren. Es darf nicht sicher damit gerechnet werden, dass die Nationalbank bis Ende Jahr ihre Fremdwährungen wieder so viel höher bewerten kann, dass dies den derzeitigen riesigen Bilanzfehlbetrag kompensieren kann. Es gibt hier in ver-

schiedenen Kantonen andere Meinungen. Aber die Mehrzahl der Kantone verzichtet wie der Kanton Solothurn auf das Budgetieren dieses Betrags. Die Nettoinvestitionen von 127 Millionen Franken bewirken im Vergleich mit dem Cash Flow, dass wir immerhin auch wieder einen Finanzierungsfehlbetrag von knapp 91.7 Millionen Franken für 2016 ausweisen müssen. Dabei dürfen wir unser verfügbares Eigenkapital nicht ausser Acht lassen. Sie haben vielleicht gesehen, dass wir dem im Punkt 7 des Antrags Rechnung getragen haben. Damit wir dort keine negativen Überraschungen erleben, beantragen wir, dass nicht der volle Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), den der Kanton erhält, dem Strassenbaufonds zugeschrieben wird, sondern nur die Hälfte. Der Strassenbaufonds hat den Effekt, dass er verfügbares Eigenkapital bindet, sobald der Fonds positiv wird. Im schlechtesten Fall könnte es sein, dass der Kanton eine positive Rechnung schreibt und wir dennoch die Defizitbremse auslösen würden, da so viel durch die Spezialfinanzierung Strassenbau gebunden wird. Aus diesem Grund beschäftigen wir uns damit und möchten in diesem Jahr eine Vorlage bringen, die das ändern könnte. Zusammenfassend dürfen wir feststellen: Positiv ist, dass eine Trendwende sichtbar ist. Der Massnahmenplan, der 2016 und vor allem 2017 voll greifen wird, die zusätzlichen Sparbemühungen und der höhere Beitrag des NFA führen uns in die Richtung, in die wir wollen - nämlich zu einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung. Das sind alles Massnahmen, die bleiben. Der NFA-Beitrag wird sich im nächsten Jahr nicht verringern. Es ist klar, dass wir nicht jedes Jahr so viel Land verkaufen können, dass wir dann jedes Jahr einen solch grossen Gewinn schreiben können, den uns das Baudepartement für dieses Jahr respektive für nächstes Jahr bescheren konnte. Für uns ist es wichtig, dass eine ausgeglichene Erfolgsrechnung 2017, 2018 und 2019 angestrebt werden muss. Wichtig ist, dass wir verhindern können, dass die Defizitbremse greift. Die Sparbemühungen, die der Regierungsrat im Frühling ganz klar festgehalten hat und die auch im IAFP für das nächste Jahr sichtbar werden, führen uns in die richtige Richtung. Ganz klar möchte ich hier festhalten, was das heisst: Es ist auch dem Regierungsrat bewusst, dass es zusätzliche Sparbemühungen brauchen wird. Ob das dann ein Massnahmenplan 2018, eine Verzichtsplanung oder was auch immer sein wird - der Regierungsrat wird das ganz klar in seine Strategie aufnehmen. Nicht zuletzt auch, weil wir, wie bereits erwähnt, daran denken müssen, dass mit der Unternehmenssteuerreform III vor allem auf der Einnahmenseite mit erheblich weniger Einnahmen zu rechnen ist. Es ist ein Budget, das uns heute zeigt, dass es besser als befürchtet ist. Es muss aber in Zukunft besser werden, als jetzt budgetiert ist. Trotzdem bitte ich Sie, auf das Budget einzutreten und es auch anzunehmen. Eine Ablehnung des Budgets bewirkt in diesem Sinn nichts, denn wir und Sie beschäftigen sich damit, die Probleme zu lösen. So, wie sich der Trend abzeichnet, werden wir es wirklich schaffen, zusammen mit allen eingeleiteten Massnahmen wieder in die Richtung einer ausgeglichenen Rechnung zu kommen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Dem Wunsch des Landammanns ist entsprochen. Der hohe Rat ist auf das Budget eingetreten. Jetzt nehmen wir das dicke Buch zur Hand. Wie bereits erwähnt, werden wir Kapital für Kapitel durchgehen. Sie sehen, dass auf der orangenen Traktandenliste beim jeweiligen Globalbudget die Seitenzahlen in Klammern angegeben sind. Wir werden unter jedem Kapitel das jeweilige Globalbudget beraten und auch darüber befinden. Ich werde immer wieder darauf aufmerksam machen, welche Kommission für das Globalbudget zuständig war. Der Sprecher, der bestimmt worden ist, kann sich melden oder nicht. Wir fahren dann einfach weiter in der Debatte. Wir kommen nun zum ersten Kapitel. Das ist nicht Kapitel 1, das ist ja der Beschluss, sondern wir kommen zum Kapitel 2 «Gesamtsicht Kanton». Wer sich melden möchte, soll dies bitte jeweils per Knopfdruck kundtun. Ich gehe relativ zügig vorwärts. Wir kommen zum Kapitel 3 «Behörden und Staatskanzlei» auf der Seite 79. In diesem Kapitel findet sich das erste Globalbudget, nämlich das Globalbudget Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat für die Jahre 2016 bis 2018. Die zuständige Kommission ist die Ratsleitung. Das Wort hat deren Vizepräsident Albert Studer.

SGB 0145/2015

Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» für die Jahre 2016 bis 2018

Es liegen vor:

- a) Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 1. September 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwal-

tungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 1. September 2015, beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» werden für die Jahre 2016 bis 2018 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Parlamentsdienste
 - 1.1.1. Sicherstellung der Stabsdienste für den Kantonsrat und eines effizienten parlamentarischen Betriebs
2. Für das Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016 bis 2018 ein Verpflichtungskredit von 2'169'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

Eintretensfrage

Albert Studer (SVP), I. Vizepräsident. Aus Sicht der Ratsleitung darf man bemerken, dass dieser Leistungsauftrag effizient ausgeführt wird. Es ist der Ratsleitung ein Anliegen, dies hier auch bestens zu verdanken. Wir haben registriert, dass der Geschäftsverkehr zwischen den Departementen und dem Regierungsrat sowie dem Kantonsrat einwandfrei funktioniert. Auch die Medien haben sich nicht beklagt, sie werden professionell bedient. Wir verschicken alles mit B-Post. Zudem gilt es zu erwähnen, dass wir in Gesetzgebungsfragen rasch von den Departementen unterstützt werden. Die Ratsleitung des Kantons Solothurn empfiehlt Ihnen das Globalbudget zur Annahme.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Gibt es Wortmeldungen der Fraktionen? Das scheint nicht der Fall zu sein, es gibt keine Fraktionsvoten. Gibt es Einzelsprecher oder Einzelsprecherinnen? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zum Befinden über das erste Globalbudget.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2 und 3

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Dem Globalbudget ist einstimmig zugestimmt worden. Das beginnt gut. Wir gehen zum nächsten Globalbudget auf Seite 86.

SGB 0143/2015

Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» für die Jahre 2016 bis 2018

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwal-

tungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1412), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» werden für die Jahre 2016 bis 2018 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Führungsunterstützung
 - 1.1.1. Der Geschäftsverkehr zwischen den Departementen und dem Regierungs- und Kantonsrat funktioniert einwandfrei.
 - 1.1.2. Die Medien werden professionell und ohne Zeitverzug informiert.
 - 1.2. Produktgruppe 2: Dienstleistungen für Departemente und Öffentlichkeit
 - 1.2.1. Kanzleikunden werden kompetent und effizient bedient.
 - 1.2.2. Der Postversand der kantonalen Verwaltung in Solothurn erfolgt in der Regel mit B-Post.
 - 1.2.3. Die politischen Rechte der Stimmbürger bei Wahlen und Abstimmungen sind gewährleistet.
 - 1.2.4. Erfolgreiche Vertretung des Staates bei Staatshaftungsklagen vor Verwaltungsgericht.
 - 1.2.5. Rasche Unterstützung der Departemente in Gesetzgebungsfragen.
 - 1.3. Produktgruppe 3: Datenschutz
 - 1.3.1. Departemente und Öffentlichkeit werden in Fragen des Zugangs zu amtlichen Dokumenten und des Datenschutzes effizient beraten.
 2. Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016 bis 2018 ein Verpflichtungskredit von 23'701'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 21. Oktober 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Als Ziffer 1.3.2 soll eingefügt werden:

- 1.3.2 Die Einhaltung des Grundsatzes des Datenschutzes bei externen Datenbearbeitungen wird punktuell überprüft.
- Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 24. November 2015 zum Änderungsantrag der Justizkommission und der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Zuständig ist hier die Justizkommission.

Daniel Urech (Grüne), Sprecher der Justizkommission. An der Sitzung vom 24. September 2015 hat die Justizkommission das Globalbudget der Staatskanzlei behandelt. Es ist insofern eine Premiere gewesen, als dass bis jetzt dieses Globalbudget nur in der Finanzkommission behandelt worden ist. Die Justizkommission begrüsst es, dass sie sich dazu äussern kann. Die verstärkte politische Bedeutung des Datenschutzes, die sich ja in verschiedenen Vorstössen hier im Rat geäussert hat, aber auch der Umstand, dass der Bereich Legistik und Justiz bei der Staatskanzlei angegliedert ist, macht es sinnvoll, dass das Globalbudget nicht nur unter finanzpolitischen Gesichtspunkten, sondern auch von der Fachkommission angeschaut wird. Es handelt sich um ein Globalbudget, das in den letzten Jahren ziemlich stark angestiegen ist. Das betrifft vor allem das Globalbudget, dessen Periode jetzt zu Ende geht. Der Anstieg wird aber noch ein wenig weitergehen. Das ist auf verschiedene Elemente zurückzuführen. Einerseits ist es das Staatsarchiv, das aufgestockt werden musste. Dort wird ein letztes Stück dieser Aufstockung, nämlich eine 60%-Stelle, erst in der neuen Globalbudgetperiode besetzt werden. Zudem soll der Datenschutz gestärkt werden. Unserer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten soll zusätzlich ein Pensum von 100% zur Verfügung gestellt werden. Primär wird dieses im Bereich der IT-Sicherheit und in der Vorprüfung von IT-Projekten, in diesen Vorabkontrollen, eingesetzt werden. Schliesslich soll eine Fachstelle GEVER geschaffen werden. GEVER steht für Geschäftsverwaltung. Dort hat die Staatskanzlei die Anwendungsverantwortung gegenüber dem Amt für Informatik und Organisation (AIO) und soll sicherstellen, dass die Anwendung in der ganzen Verwaltung richtig und effizient erfolgt. Wir haben in der Justizkommission zur Kenntnis genommen, dass fast ein Drittel des Globalbudgetsaldos für Portokosten

anfällt, die für den ganzen Kanton über die Staatskanzlei laufen. Wir haben gelernt - für einige war dies neu - dass wir als Kantonsräte auch die Möglichkeit hätten, auf den Versand der Papierprotokolle der Kantonsratssitzungen zu verzichten. Aus dem Umstand, dass das Projekt E-Voting im Moment einen Neustart erlebt - man hat es im August/September den Zeitungen entnehmen können - wird personell nicht eine relevante Entlastung für die Staatskanzlei resultieren, die man im Globalbudget abbilden müsste. Es war die Rede von rund 10% eines Pensums, das damit momentan wegfallen würde. Zugleich entsteht aber ein Aufwand dadurch, dass das Projekt neu aufgegleist wird und allenfalls eine Ausschreibung stattfinden muss. Optimistischerweise ist jetzt für das Jahr 2017 ein Neuanlauf vorgesehen. Das ist im Globalbudget so abgebildet.

Schliesslich hat uns der Staatsschreiber zugesichert, dass wir in Zukunft die Leistung des seit ein paar Jahren neu bei der Staatskanzlei angegliederten Bereichs der medizinischen Staatshaftung in Form von statistischen Messgrössen im Geschäftsbericht abgebildet erhalten. Als Beispiel nenne ich die Zahl der per Jahresende pendenten Fälle, die Zahl der im Jahr neu eingegangenen Fälle und die Zahl der im Jahr abgeschlossenen Verfahren. Es wird etwas in dieser Art abgebildet werden. Der Hauptdiskussionspunkt in der Justizkommission war - das ist nicht verwunderlich nach den Diskussionen, die wir hier im Kantonsrat geführt haben - die Aufstockung des Datenschutzes. Die Justizkommission steht einstimmig hinter diesem beantragten Ausbau. Wir haben uns aber auch überlegt, wie die Bedenken zur Datensicherheit bei ausgelagerter Datenbearbeitung berücksichtigt werden könnten. Wir sind zum Schluss gelangt, dass wir im Bereich des Datenschutzes ein zusätzliches Ziel einfügen möchten: «Die Einhaltung des Grundsatzes des Datenschutzes bei externen Datenbearbeitungen wird punktuell überprüft.» Das sollte als zusätzliches Ziel in das Globalbudget eingefügt werden. Es ist der Justizkommission ein grosses Anliegen, dass der Datenschutz auch bei externer Bearbeitung der Daten vollumfänglich erfüllt wird. Der Regierungsrat hat diesem zusätzlichen Ziel zugestimmt. Die Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte stellt als Indikator in Aussicht, dass jährlich mindestens vier - in einem Anlaufjahr drei - externe Datenbearbeitungssysteme unter die Lupe genommen werden. Das ist im Prinzip wirkungsorientierte Verwaltungsführung in Reinkultur. Wir erhöhen das Globalbudget und sagen gleichzeitig mit einem neuen Ziel, welcher Schwerpunkt damit verfolgt werden soll.

Im Namen der einstimmigen Justizkommission möchte ich Sie einladen, dem vorgelegten Globalbudget und dem zusätzlichen Antrag zu den Produktegruppenzielen zuzustimmen.

Urs Huber (SP). Der Sprecher der Justizkommission hat ausführlich dargelegt, was es zu diesem Globalbudget zu sagen gibt. Die SP-Fraktion kann dies unterstützen. Daher kann ich mich auf die für uns wichtigsten Punkte beschränken und diese betonen. Das Globalbudget besteht ja aus zwei Teilen, es hat zwei Chefs. Zuerst zum einen Teil, zum Kernthema Staatskanzlei: Dort stehen die neuen Stellen im Staatsarchiv hervor. Sie sind nicht neu, aber ein Aufbau ist ein Aufbau. Sie sind aber offensichtlich nötig, damit der Erhalt von Dokumenten gewährleistet werden kann. Als Begründung wurde auch aufgeführt, dass diese Stellen es verhindern oder verzögern können, dass es ein neues Staatsarchiv braucht. Hier könnte man sagen, dass der Name des Chefs der Staatskanzlei Programm ist: Es wird langsam eng. Alles, was mehr Leute im Staatsarchiv machen können, ergibt weniger Laufmeter an Papier und damit weniger Beton. Das ist die Idee. Dies geht aber nur, wenn man über eine Strategie verfügt. Die Verantwortlichen haben ausgeführt, dass man eine solche hat. Wir fragen uns, ob man wirklich eine Strategie hat. Die SP-Fraktion ist nicht ganz sicher und wird in Zukunft Wert darauf legen.

Die andere Seite betrifft den Datenschutz. Dieser Bereich ist nicht der Staatskanzlei unterstellt. Man will die nötige Freiheit und Unabhängigkeit gewährleisten können. Unabhängig heisst aber nicht, dass man einfach so viele Stellen erhalten soll, wie man es möchte. Uns wurde aber klar, dass die heutige Tätigkeit in dieser Stelle unserer Ansicht nach viel zu passiv ausfällt. Man beurteilt und untersucht quasi das, was auf den Tisch kommt, das heisst auf Anfrage. Das ist eben auch nicht wenig. Wenn man im Globalbudget nachschaut, ist es aber genau das, was wir bislang wollten. Spätestens nach der Debatte des Vorstosses von Susanne Schaffner ist aber klar, dass wir mehr wollen und verlangen. Wir wollen mehr, wir wollen ein aktiveres Vorgehen. Wir wollen, dass der Datenschutz hier im Kanton und auch bei externen Auftragnehmern vom Kanton eingehalten wird. Dazu braucht es einen kleinen Stellenaufbau, wenn wir unsere eigene Forderung ernst nehmen wollen. Wie es der Sprecher der Justizkommission ausgeführt hat, wurde dies auch als Ziel definiert. Die SP-Fraktion erwartet explizit eine aktive, eigene Rolle. Also von passiv zu aktiv, von angefragt zu anfragen. Die SP-Fraktion sagt mit diesen Bemerkungen Ja zum Globalbudget und dem Antrag der Justizkommission.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Gibt es weitere Voten aus den Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprecher oder Einzelsprecherinnen? Das ist nicht der Fall. Der Staatsschreiber wünscht das Wort nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung zu diesem Globalbudget.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Fassung Justizkommission und Finanzkommission)	97 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1412), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» werden für die Jahre 2016 bis 2018 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Führungsunterstützung
 - 1.1.1. Der Geschäftsverkehr zwischen den Departementen und dem Regierungs- und Kantonsrat funktioniert einwandfrei.
 - 1.1.2. Die Medien werden professionell und ohne Zeitverzug informiert.
 - 1.2. Produktgruppe 2: Dienstleistungen für Departemente und Öffentlichkeit
 - 1.2.1. Kanzleikunden werden kompetent und effizient bedient.
 - 1.2.2. Der Postversand der kantonalen Verwaltung in Solothurn erfolgt in der Regel mit B-Post.
 - 1.2.3. Die politischen Rechte der Stimmbürger bei Wahlen und Abstimmungen sind gewährleistet.
 - 1.2.4. Erfolgreiche Vertretung des Staates bei Staatshaftungsklagen vor Verwaltungsgericht.
 - 1.2.5. Rasche Unterstützung der Departemente in Gesetzgebungsfragen.
 - 1.3. Produktgruppe 3: Datenschutz
 - 1.3.1. Departemente und Öffentlichkeit werden in Fragen des Zugangs zu amtlichen Dokumenten und des Datenschutzes effizient beraten.
 - 1.3.2. Die Einhaltung des Grundsatzes des Datenschutzes bei externen Datenbearbeitungen wird punktuell überprüft.
2. Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016 bis 2018 ein Verpflichtungskredit von 23'701'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Diesem Globalbudget wurde mit 97 zu 0 Stimmen zugestimmt. Wir sind auf Kurs. Es ist jetzt Zeit, um sich aufzuwärmen und für einen eventuellen Sockenkauf (*Heiterkeit im Saal*). Wir machen eine Pause bis um 11.00 Uhr. Es findet eine Bürositzung statt.

Die Verhandlungen werden von 10.34 bis 11.04 Uhr unterbrochen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Manchmal hat es in der Vereinigten Bundesversammlung weniger Leute, die bei den Beratungen anwesend sind. Es ist jetzt bald vier Minuten nach elf Uhr, wir fahren fort. Wir sind auf der Seite 93 und den folgenden im dicken Buch, nämlich beim Bau- und Justizdepartement.

Zuerst haben wir drei Mehrjahresplanungen zu behandeln, nämlich Wasserbau, Hochbau und Strassenbau. Das sind die Traktanden 7, 8 und 9 auf der orangen Traktandenliste.

SGB 0132/2015

Mehrjahresplanung ab 2016 «Wasserbau» (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2016

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 2. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1386), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2016 «Wasserbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Kleinprojekte ab 2016 wird in der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von 4.8 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 wird um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Zürcher Baukostenindex mit Stand vom 1. April 2011 angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 24. September 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist Kantonsrat Markus Knellwolf zuständig.

Markus Knellwolf (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir haben die Mehrjahresplanung in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission besprochen. Bei dieser Mehrjahresplanung geht es einerseits darum, dass der Regierungsrat Rechenschaft über die laufenden Projekte ablegt, für welche die Kredite bereits gesprochen wurden. Es gibt dort immer Klein- und Grossprojekte. Im Weiteren geht es auch darum, dass allenfalls für neue Projekte ein neuer Kredit beantragt wird. Zum Rechenschaftsbericht lässt sich sagen, dass bei den Kleinprojekten ab Beginn 2011 Massnahmen an der Dünnern in Olten durchgeführt wurden. Man hat eine Gerinnsanierung gemacht. Im Inkwilensee, das haben Sie wohl alle mitbekommen, hat man einen Pilotversuch für die Sanierung des Sees unternommen. Es ist nun vorgesehen, ab Herbst 2016, basierend auf diesem Pilotversuch, die Sanierung definitiv an die Hand zu nehmen.

In der Öffentlichkeit sind die Grossprojekte besser bekannt, denn man stimmt über diese ab. Wir hatten dort das Projekt an der Emme in Gerlafingen/Biberist, bei dem man im Jahr 2015 gewisse Arbeiten wie Pflegemassnahmen noch immer über den Kredit dieses Projektes nehmen konnte. Diesen Kredit wird man nun aber abschliessen und man wird ihn um rund 3 Millionen Franken unterschreiten. Das Hochwasserschutzprojekt an der Aare zwischen Olten und Aarau ist zurzeit in der Ausführung. Man ist jetzt am Baulos zwei. Das Ziel ist, das Projekt bis Ende 2019 abzuschliessen. Dann haben wir auch noch das Grossprojekt, über das wir Ende Februar abstimmen werden. Es handelt sich um das Projekt an der Emme vom Wehr Biberist bis in die Aaremündung. Der Planerkredit wird im ersten Quartal 2016 abgeschlossen. Falls die Bevölkerung Ende Februar ihre Zustimmung gibt, könnte man 2016 mit den Bauarbeiten beginnen. Voraussichtlich würden diese bis 2022 andauern.

Nun noch zum Ausblick zu denjenigen Projekten, für die wir noch einen Kredit genehmigen müssten. Mit diesem Mehrjahresprogramm sind das Kleinprojekte mit Beginn 2016. Dort geht es vorwiegend um die Dünnern. Wir haben dort seit 2012 ein Massnahmenkonzept, das vorliegt. Basierend auf diesem Konzept sollen weitere Planungsarbeiten für Arbeiten an der Dünnern zwischen Oensingen und Ober-

buchsiten an die Hand genommen werden. Sie sollen mit den Planungsarbeiten, die das Bundesamt für Strassen (ASTRA) für den sechsspürigen Ausbau der A1 ausführt, koordiniert werden. Ebenfalls ist vorgesehen, dass man schon gewisse Massnahmen an der Dünern in Herbetswil vornehmen würde. Das ist dieser Kredit, der hier im Beschlussesentwurf zur Genehmigung vorliegt. Wir sprechen von 4.8 Millionen Franken, was im Beschlussesentwurf unter Punkt 2 ersichtlich ist. Das ist, was wir neu genehmigen würden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung, diesem Mehrjahresprogramm zuzustimmen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen nun zu den Fraktionsvoten. Das Wort wird nicht gewünscht. Gibt es Einzelvoten? Das wird nicht gewünscht. Wünscht der zuständige Regierungsrat das Wort? Das wird auch nicht gewünscht. Dann wünschen wir uns eine Abstimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3, und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir fahren weiter in der Terminologie wie vor der Pause. Einstimmig mit 92 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ist der Mehrjahresplanung Wasserbau zugestimmt worden.

SGB 0133/2015

Mehrjahresplanung ab 2016 «Hochbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2016 (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1387), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2016 «Hochbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
 2. Für die Kleinprojekte ab 2016 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 4,65 Mio. Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 hiervor verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Basis des Schweizerischen Baupreisindex, Teilindex Hochbau, Stand 1. April 2015 = 102.0 Indexpunkte inkl. MwSt.).
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 24. September 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist der Kommissionspräsident Georg Nussbaumer zuständig.

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das vorliegende Mehrjahresprogramm umfasst als Grossprojekt nach wie vor die Justizvollzugsanstalt (JVA) Schachen, welches am Auslaufen ist. Weiter geht es auch um das Museum Altes Zeughaus, das wir ja augenscheinlich in der Nähe sehen, weiter als ganz grossen Brocken das Bürgerspital Solothurn und die Kantonschule Olten sowie die Heilpädagogischen Sonderschulen, bei denen wir den Erwerb der Immobilien vornehmen. Das steht vor dem Abschluss. Das sind Grossprojekte, die im Moment anstehen. Sie haben bemerkt, dass man bei den Investitionen im Laufe des Budgetprozesses Kürzungen vorgenommen hat. Ich weise darauf hin, dass dies im Moment noch machbar ist. Da die Anzahl der Projekte im Bereich der Grossprojekte geringer ausfallen wird und diese immer budgetgenauer werden, wird es in Zukunft nicht mehr so einfach möglich sein, Kürzungen vorzunehmen. Für Projektierungsarbeiten und Kleinprojekte ist ein Verpflichtungskredit von 4.65 Millionen Franken vorgesehen, über den wir abstimmen müssen. Mit diesem sollen folgende Projekte initiiert beziehungsweise verwirklicht werden: Einerseits der Stützpunkt vom Amt für Tiefbau in Seewen, ein Neubau; danach die gewerblich-industrielle Berufsschule in Solothurn, die Zusammenlegung der Cafeteria mit der Mediothek; weiter Vorbereitungsarbeiten für die Turnhallen für das Berufsturnen hier in Solothurn sowie die Vorbereitung Botschaft Werkhof Wangen bei Olten. Generell sind hier auch Beträge für die Vorbereitung von Kleinprojekten enthalten. Wie bereits erwähnt handelt es sich um einen Kredit von 4.65 Millionen Franken, über den wir uns als Kantonsräte äussern müssen.

Der Wert des Immobilien-Portefeuilles ist in den letzten Jahren in unserem Kanton stark gestiegen. Der erhöhte Gebäudeversicherungswert führt dazu, dass die vorgesehenen Mittel von 14.4 Millionen Franken nicht genügen werden, um den angestrebten Wert für den Unterhalt der Gebäude von 1.6% zu erreichen. Wir stehen bei rund 1.4%. Das ist im Moment noch nicht allzu tragisch, weil die Gebäude, über die wir verfügen, relativ neu sind. Aber das ist etwas, das wir im Rat im Auge behalten müssen.

Wie erwähnt, ist die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission diesem Mehrjahresprogramm gefolgt und hat dem Verpflichtungskredit von 4.65 Millionen Franken für Kleinprojekte einstimmig zugestimmt. Das Thema Bewirtschaftung dieser Kleinprojekte ist aktueller in der Mehrjahresplanung des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) abgebildet und wir werden uns dort bestimmt noch kurz darüber unterhalten.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich komme zur rethorischen Frage: Gibt es Voten aus den Fraktionen? Gibt es Einzelsprecher-Wünsche? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Der Regierungsrat wünscht das Wort ebenfalls nicht. Dann kommen wir zur Detailberatung, auf der Seite 19 findet sich der Beschlussesentwurf.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

93 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Es geht weiter: Mit 93 zu 0 Stimmen wurde dieser Mehrjahresplanung einstimmig zugestimmt.

SGB 0131/2015

Mehrjahresplanung ab 2016 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2016 (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, und § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1385), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2016 «Strassenbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Kleinprojekte ab 2016 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 40.931 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 wird um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Baupreisindex Tiefbau, Espace Mittelland mit dem Stand vom 1. April 2015, angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 24. September 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Hier ist erneut die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zuständig. Der Sprecher ist Hugo Schumacher.

Hugo Schumacher (SVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Geschäft hat zwei Teile. Der eine Teil ist der Rechenschaftsbericht, den man zur Kenntnis nimmt. Der zweite Teil ist der Verpflichtungskredit in der Höhe von 40.91 Millionen Franken für Kleinprojekte ab 2016, den wir beschliessen sollten. Es hat noch kleinere Teile, nämlich wie der Verpflichtungskredit der Teuerung angepasst wird und wie es durch den Regierungsrat vollzogen werden soll. Sie haben die Vorlage erhalten. Ich möchte daher nicht in die Details gehen, welche Projekte hier erwähnt sind. Das konnte man alles lesen. Ich möchte kurz auf die Feststellungen eingehen, die in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gemacht wurden. Das Protokoll zu diesem Traktandum umfasst doch sieben Seiten. Die Zustimmung zu diesem Beschlussentwurf erfolgte mit 8 zu 0 Stimmen bei fünf Enthaltungen. Der Stein des Anstosses, oder vielleicht eher der Randstein des Anstosses, waren die Sammelverpflichtungskredite für Kleinprojekte, die hier thematisiert sind. Aus den Beratungen in der Kommission hat sich ergeben, dass diese Projekte, deren Bausumme unter 3 Millionen Franken netto liegen, seit 2009 in einem solchen Sammelverpflichtungskredit zusammengefasst werden. Im Rahmen der jeweiligen Mehrjahresplanung werden sie der Ratsleitung zum formellen Beschluss vorgelegt. Es handelt sich nicht um ein Budget, sondern um die Planung von Verpflichtungskrediten. Was war da nun das Problem? Ich möchte mich nicht auf die Äste hinauswagen, denn ich bin in diesem Sinn nicht Controller. Ich versuche, es sportlich zu erklären. Wir haben eine Sportart Strassenbau oder vielleicht auch einen Orientierungslauf im Strassenbau. Die Regeln sind, dass jeder teilnehmen kann. Jedes Projekt kann an diesem Rennen teilnehmen. Die vorgesehenen Projektkosten, Zeitpläne und Qualitätsansprüche müssen erfüllt werden. Die Teilnehmerprojekte werden vom Kanton bestimmt, in Absprache mit den Gemeinden. Diese Absprache, welche Projekte an diesem Rennen teilnehmen können, findet nur alle vier Jahre statt. Daher gibt es

Projekte, die an diesem Rennen teilnehmen, über welche aber die Gemeinden nicht so gut im Bild sind. Daher sind sie nicht so Anhänger dieser Projekte, denn meistens ist das auch mit Kosten verbunden. Wenn ein solches Projekt an diesem Rennen mitmacht, sind die Standortgemeinden meistens auch finanziell eingebunden. Mitmachen ist wichtiger als gewinnen. Jedes Projekt, das realisiert und beendet wird, gehört zu den Siegern. So weit, so einfach.

Das Problem ist nun aber, dass jedes Jahr mit diesem Sammelverpflichtungskredit ein neues Rennen gestartet wird. Das grössere Problem ist, dass von den gestarteten Rennen noch kein einziges beendet wurde. Man sieht dies in der Vorlage auf der Seite 10. Ich möchte trotzdem noch rasch darauf eingehen. Dort sind die laufenden Rennen aufgeführt. Begonnen hat dies 2009 mit 60 Projekten, die gestartet wurden. 46 sind jetzt am Ziel. Das heisst, dass 14 Projekte noch immer unterwegs sind. Gelder im Betrag von 6 Millionen Franken sind noch nicht gesprochen. Im Jahr 2010 sind 33 Projekte an den Start gegangen, davon sind 18 am Ziel angelangt und es verbleiben noch 15 unerledigte. So geht es weiter. Im Jahr 2011 waren es 58 Projekte, 20 sind am Ziel, 38 sind noch immer offen. Ich fahre hier nicht fort, aber die Rennen gehen natürlich weiter bis ins Jahr 2015. Die Teilnehmerzahlen und Fertigstellungszahlen, die ich hier erwähnt habe, basieren auf Mitte 2015, Stand heute. Es ist logisch, dass bei den jüngeren Rennen weniger am Ziel sind. Im Jahr 2014 wurden 76 Projekte gestartet und davon sind erst 7 am Ziel angelangt. Das Ganze wird noch komplizierter durch tragische Vorfälle. Es gibt Teilnehmerprojekte, die in diesen Rennen sterben oder sistiert werden. Es gibt auch Zombie-Projekte, die wieder von den Toten auferstehen. Die Verwaltung verfolgt die Projekte akribisch, beobachtet genau, wo sie stehen, erstellt Zwischenzeiten und schaut, wie weit sie noch gehen müssen, erstellt Zwischenranglisten und Prognosen. Das hält die Verwaltung ziemlich auf Trab. Es ist schwierig, hier den Überblick zu erhalten. Entsprechend ist die Unzufriedenheit wohl auch zu erklären. Aber es wurde Licht am Ende des Tunnels erkannt. Im Rahmen der Revision des kantonalen Strassengesetzes soll Abhilfe geschaffen werden, damit man aus diesem Rennen wieder hinauskommt. Das war nicht Bestandteil der Diskussionen in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission - auf jeden Fall nicht im Detail. Aber mit der Aussicht auf diese Abhilfe hat man die acht Stimmen erreicht, die diesen Beschluss gestützt haben. Das Gleiche gilt auch für die SVP-Fraktion. Sie hat sich auch überzeugen lassen, dass man hier Licht am Ende des Tunnels sieht.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist am Ziel angelangt (*Heiterkeit im Saal*). Gibt es Voten aus den Fraktionen? Gibt es Einzelvoten? Möchte der Regierungsrat das Wort? Dies ist nicht der Fall. Es spricht für die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion Michael Ochsenbein.

Michael Ochsenbein (CVP). Ich habe mich als Einzelsprecher gemeldet. Ich habe noch ein lokales Anliegen zum Mehrjahresprogramm. Auf der Seite 13 findet sich unter Punkt 4.1.1 das Projekt Emmebrücke. In Luterbach und in Zuchwil ist die Emmebrücke - oder wie hier erwähnt sind es Emmebrücken, denn es sind zwei Brücken parallel - zur Sanierung vorgesehen. Wenn wir es noch genauer nehmen wollen, sind zudem Kanalbrücken vorgelagert. Die Sanierung geschieht nun ausgerechnet in einem Hotspot der Bautätigkeit, die jetzt vorgenommen werden wird. Gleichzeitig wird in der näheren Umgebung, das heisst innerhalb von 200 Metern, die Firma Biogen bauen. Die neue Kehrlichtverbrennungsanlage (KEBAG) wird erstellt und unmittelbar an dieser Stelle wird die Emmesanieung umgesetzt, sofern sie vor dem Volk bestehen wird. Mein Anliegen ist, dass man dem Rechnung tragen soll, wenn man diese Brücken, die Emme- und die Kanalbrücken, saniert und dafür besorgt ist, dass der Verkehr von diesen Baustellen gewährleistet ist. Man sollte darauf achten, damit wir nicht in ein Chaos geraten. Ich gehe davon aus, dass dies gemacht wird, möchte es aber dennoch erwähnt haben. Eventuell ist sogar angezeigt, dass man mit diesen Brücken noch ein oder zwei Jahre zuwartet.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich nehme an, dass sich auch Kantonsrätin Doris Häfliger als Einzelsprecherin gemeldet hat.

Doris Häfliger (Grüne). Ich möchte mich dem anschliessen. Es ist tatsächlich so, dass dort ein Hotspot entsteht. Wir haben vorhin von den Geschäften gehört, die alle im Rennen sind. Ich möchte dem Departement von Roland Fürst ans Herz legen abzuklären, ob man das Projekt Emmebrücke so früh ins Rennen schicken will, wie das hier zum Teil angedacht ist, weil sich dort der Hotspot Biogen, der Neubau KEBAG und die Erweiterung und Sanierung Emme befinden. Ich möchte allen sehr ans Herz legen, dass man darauf achtet, dass all diese Projekte reibungslos aneinander vorbeilaufen und man das Projekt unter Umständen hinten anschliesst.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Gibt es weitere Einzelvoten? Das scheint nun wirklich nicht mehr der Fall zu sein. Dann gehen wir zum Beschlussesentwurf zu diesem Geschäft auf der Seite 19.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	89 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	2 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. (Heiterkeit im Saal) Ich weiss aufgrund des Lachens nicht, ob es sich hier um eine Absicht oder um einen Fehler handelt. Die Abstimmung ist auf jeden Fall klar. Wir kommen nun innerhalb des Bau- und Justizdepartementes zum Globalbudget Staatsanwaltschaft. Im dicken Buch finden Sie es auf der Seite 146.

SGB 0130/2015

Globalbudget «Staatsanwaltschaft» für die Jahre 2016-2018

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1384), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» werden für die Jahre 2016-2018 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Strafverfolgung gegen Erwachsene
 - 1.1.1 Effiziente und effektive Strafverfolgung
 2. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016-2018 ein Verpflichtungskredit von 15'533'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 20. Oktober 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Zuständig hierfür ist die Justizkommission.

Beat Wildi (FDP), Sprecher der Justizkommission. Gegenstand der Vorlage ist der gesetzliche Leistungsauftrag und die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Strafverfolgung gegen Erwachsene. Das

Globalbudget basiert auf demjenigen für die Jahre 2013 bis 2015. Das Aufgabengebiet der Staatsanwaltschaft hat sich gegenüber dem Globalbudget für die Jahre 2013 bis 2015 nicht verändert. Die Struktur des Globalbudgets und insbesondere die Ausscheidung der Finanzgrössen erfahren keine Änderungen. Zu erwähnen ist lediglich, dass die Durchsetzungsinitiative die grosse Unbekannte in Bezug auf den Aufwand ist. Auf Seite 8 der Vorlage ist ein Anstieg der Globalbudgetsaldi 2016, 2017 und 2018 ersichtlich. Das ist mit dem Stufenanstieg des relativ jungen Teams in der Staatsanwaltschaft zu begründen. Die Justizkommission hat diesem Globalbudget einstimmig zugestimmt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Auch hier die Frage: Voten aus den Fraktionen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Einzelvoten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht der Regierungsrat das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Dann gehen wir zum Beschlussesentwurf auf Seite 11 der Vorlage.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir gehen zurück zu alten Tugenden. Dem Budget wurde mit 90 zu 0 Stimmen einstimmig zugestimmt. Wir wechseln nun das Departement und gehen zum Departement für Bildung und Kultur. Auf der Seite 160 im dicken Buch kommen wir zum Globalbudget Volksschule.

SGB 0134/2015

Globalbudget «Volksschule» für die Jahre 2016 bis 2018

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1389), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Volksschule» werden für die Jahre 2016 bis 2018 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Steuerung Volksschule
 - 1.1.1 Effiziente und effektive Zusprennung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§ 5, VSG).
 - 1.1.2 Pensenzuteilung für die Abteilung der verschiedenen Schularten und für Angebote nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 12, VSG).
 - 1.1.3 Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung: Sonderpädagogische Massnahmen (§§ 2 und 37, VSG).
 - 1.1.4 Überprüfung der Einhaltung der Aufsichtsbestimmungen (§ 80, VSG).
 - 1.1.5 Die Sekundarstufe I bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 31, VSG).

- 1.2 Produktegruppe 1: Dienstleistungen
 - 1.2.1 Schnelle, problemadäquate und kostengünstige Hilfestellung im Bereich individuelle Massnahmen (§§ 16 und 37, VSG).
 - 1.2.2 Unterstützung der Schulen bei Neuerungen.
 - 1.2.3 Hohe Zuverlässigkeit und Rechtssicherheit bei der Erledigung von Rechtsgeschäften.
 - 1.3 Produktegruppe 3: Weiterbildung
 - 1.3.1 Die Lehrpersonen sind für neue Aufgaben im Rahmen kantonaler Schulentwicklungen vorbereitet (§ 67, VSG).
 - 1.3.2 Steuerung Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz.
 - 1.3.3 Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen ausserhalb des Leistungsauftrages (LA) mit dem IWB.
 - 1.4 Produktegruppe 4: Heilpädagogisches Schulzentrum
 - 1.4.1 Steuerung und Sicherstellung des operativen Betriebes der heilpädagogischen Institutionen (§§ 2 und 37, VSG).
 - 1.4.2 Bedarfsgerechte heilpädagogische Angebots- und Standortverteilung.
2. Für das Globalbudget «Volksschule» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016 bis 2018 ein Verpflichtungskredit von 82'468'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Volksschule» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 21. Oktober 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Zuständig ist hier die Bildungs- und Kulturkommission.

Karin Büttler (FDP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Die Bildungs- und Kulturkommission hat am 23. September 2015 das Globalbudget der Volksschule für die Jahre 2016 bis 2018 eingehend geprüft. Die Sparmassnahmen und das Schulreformen-Moratorium des Kantonsrats hat das Volksschulamt aufgenommen und im Globalbudget umgesetzt. Die Produktegruppen stützen sich auf den Legislaturplan 2013 bis 2017, auf den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2019 und auf das Volksschulgesetz. Gegenüber der letzten Globalbudgetperiode wurden die Produktegruppen nicht verändert. Aus der Erkenntnis und den Erfahrungen der vergangenen Globalbudgetperioden hat man die Produktegruppen, die Ziele, die Indikatoren und die Standards entsprechend angepasst. Das Globalbudget Volksschule ist in vier Produktegruppen aufgeteilt. Die erste Produktegruppe ist die Steuerung der Volksschule. Dies geht von der Pensenzuteilung über bedarfsgerechte Schulbildung für jedes Kind, Überprüfung von Aufsichtsbestimmungen bis zur bedarfsgerechten Vorbereitung in der Sekundarstufe I, zu den Berufslehren und weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II. In der Produktegruppe 2 sind die Dienstleistungen. Die psychologischen sonderpädagogischen Interventionen, Beratung und Support, Bearbeitung von Schulprojekten und Führungsunterstützung sind die Ziele dieser Produktegruppe. Schnelle, problemadäquate und kostengünstige Hilfsmittel im Bereich individueller Massnahmen, Unterstützung in den Schulen bei Neuerungen und eine hohe Zuverlässigkeit und Rechtssicherheit bei Rechtsgeschäften gehören zu den Dienstleistungen. In der Produktegruppe 3 ist die Weiterbildung. Die Lehrpersonen werden für neue Aufgaben im Rahmen der kantonalen Schulentwicklung vorbereitet. Auch die Weiterbildungen für den Lehrplan 21 sind bereits in diesem Globalbudget mit 900'000 Franken für das Jahr 2016 bis 2019 eingeplant, da man nicht erst mit der Weiterbildung starten kann, wenn der Lehrplan - zu welchem Zeitpunkt auch immer - eingeführt wird. Ein weiterer Indikator ist die spezifische Weiterbildung für die Lehrpersonen und die Schulleitungen ausserhalb des Leistungsauftrags mit dem Institut Weiterbildung und Beratung (IWB). Wir kommen zur letzten Produktegruppe. Das ist diejenige für das Heilpädagogische Schulzentrum. Sie ist die Folge der Umsetzung einer parlamentarischen Initiative zur Kantonalisierung der fünf Heilpädagogischen Schulen Olten, Balsthal, Solothurn, Grenchen und Breitenbach. Das Heilpädagogische Schulzentrum bildet seit dem 1. Januar 2014 die neue Produktegruppe 4. Durch die Übernahme der heilpädagogischen Institute wurden die Pensen und die Stellenprozente dieser Mitarbeiter ins Globalbudget Volksschulamt (VSA) integriert. Daher ist auch dort die Erhöhung beim Personal ersichtlich. Bei den heilpädagogischen Angeboten und der Standortverteilung ist

man seit dem 1. August 2014 im Aufbau der Regionalen Kleinklassen (RRK). Dort sieht man eine aufbauende Kostenentwicklung. Mit dem Verpflichtungskredit des Globalbudgets Volksschule 2016 bis 2018 von 82'468'000 Franken ist die Bildungs- und Kulturkommission einverstanden. Somit unterstützt sie das Globalbudget Volksschule einstimmig.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen zu den Voten aus den Fraktionen.

René Steiner (EVP). Ausnahmsweise meldet sich unsere Fraktion hier zum Globalbudget Volksschule. Ich habe einmal gehört, dass es bei der Erziehung so sei, dass man dreimal mehr loben soll als ermahnen. Das wollen wir ebenfalls bei diesem Budget so versuchen. Wir haben drei sehr positive Punkte, die wir erwähnen möchten. Zuerst möchten wir dem Volksschulamt ein Kompliment für die Transparenz und Lesbarkeit dieser Vorlage aussprechen. Es ist sauber ausgewiesen und man kann als Parlamentarier sehr genau nachvollziehen, was passiert. Das wäre das erste Lob gewesen. Das zweite Lob, das wir aussprechen möchten, gebührt der Tatsache, dass der Sparauftrag vom Volksschulamt wirklich wahrgenommen wird. Das merkt man bei dieser Vorlage. Man merkt zum Beispiel beim Stellenetat, der ausgewiesen wird, dass man im Plan 2015 überall unter dem Etat von 2013 ist. Auch das haben wir sehr erfreut entgegengenommen. Man spürt, dass ein Sparwille vorhanden ist. Als drittes hat uns gefreut - und es ist etwas unverhofft eingetreten - dass sich die Kantonalisierung des Heilpädagogischen Schulzentrums (HPSZ) finanziell sehr positiv auswirkt. Man hat auch schon Zusammenschlüsse gehabt, bei denen es nicht so war. Der Kanton zahlt etwas über 2 Millionen Franken pro Jahr weniger. In diesem Sinn ein grosses Kompliment.

Es gibt einen Punkt - und das ist auch der Grund, warum wir etwas sagen möchten - der uns sehr unzufrieden macht und uns etwas Kummer bereitet. Es geht dabei um die Regionalen Kleinklassen. Wenn man die Geschichte der Regionalen Kleinklassen näher betrachtet, so waren sie ein entscheidender Grund, dass die Spezielle Förderung überhaupt politisch die Akzeptanz erhalten hat, die sie braucht. Man hat so gewusst, dass es trotzdem ein Gefäss für Schüler gibt, die nicht in einer Regelklasse geführt werden können. Sie werden in diesem Gefäss gut gefördert, wenn man integriert und die meisten Schüler in den Regelklassen führt. Ich habe bereits mehrmals erwähnt, dass das, was man ursprünglich versprochen hat und das, was man macht, zwei unterschiedliche Sachen sind. Aber auch bei dem, wo man jetzt weiss, wie es mit den Regionalen Kleinklassen läuft, gibt es schon zwei, drei Fragen. Zwei Sachen möchte ich hier erwähnen. Es handelt sich dabei um einen Vorbehalt, den wir haben. Wir werden diesem Globalbudget zustimmen, dennoch möchte ich diesen Vorbehalt deponieren, da wir morgen dazu einen Auftrag einreichen werden. Der Vorbehalt ist wie folgt: Auf der einen Seite ist die Zulassung zu den Regionalen Kleinklassen pädagogisch sehr fragwürdig. Die Zulassung ist so aufwendig, kompliziert, langatmig und dauert viel zu lange, so dass viele lokale Schulträger eine lokale Lösung suchen, die aber meistens suboptimal ist. Wir sind der Ansicht, dass man dies beobachten und schnell etwas ändern sollte. Ich möchte zudem erwähnen, dass zwischen der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission und dem heutigen Tag auch eine Sitzung der Geschäftsprüfungskommission stattgefunden hat. Dort hat man noch mehr Zahlen erhalten, wie es genau aussieht. Daher intervenieren wir erst jetzt und nicht schon in der Bildungs- und Kulturkommission. Pädagogisch gesehen läuft die Zuweisung gar nicht gut. Zweitens ist der finanzielle Aspekt zu erwähnen. Wir sind ein Kanton, der sparen muss. In diesen Regionalen Kleinklassen, Stand 1. August 2015, hat es zehn Schüler und alles kostet etwas mehr als 2 Millionen Franken. Das sind 200'000 Franken pro Schüler. Wir sind der Ansicht, dass man unter den Rahmenbedingungen, die wir haben, diesem Globalbudget nicht einfach zustimmen kann, ohne etwas zu machen. Daher noch einmal: Wir stimmen dem Globalbudget zu, da wir das hier nicht regeln können. Wir werden morgen zu diesem Thema einen Auftrag einreichen.

Roberto Conti (SVP). Bei der Bildung soll man ja nicht sparen, weil die Bildung den Rohstoff für unser Land bildet. Wir verantworten damit den Erfolg oder Misserfolg der kommenden Generationen. Das ist im Prinzip richtig, dennoch muss man auch im Bildungsbereich besser hinschauen. Wenn man feststellt, dass öffentliche Gelder in Millionenhöhe verschleudert werden, muss man die entsprechenden Kredite nicht zähneknirschend bewilligen, sondern mit Nachdruck ablehnen. Das machen wir hier. Den Vorwurf, dass die SVP wieder bei der Bildung sparen will, lassen wir nicht gelten. Der Vorredner hat es bereits erwähnt, es geht um die Regionalen Kleinklassen. Der Kredit ist neu in der Produktegruppe 4 beim Heilpädagogischen Schulzentrum enthalten. Die Regionalen Kleinklassen richten sich bekanntlich von der Idee her an besonders verhaltensauffällige Schüler und Schülerinnen, um sie nach neun Monaten wieder in die Regelklasse zu re-integrieren. In der Produktegruppe 4 ist hierzu eine Zahl von 40 Schülern und Schülerinnen und eine Re-Integration von 90% als Ziel gesetzt. Stand heute erweist sich dies mit den neusten Zahlen aus mehreren Gründen als Illusion. Aktuell sind ganze zehn oder zwölf Schüler oder

Schülerinnen in diesen fünf Regionalen Kleinklassen. Bei den Schulleitungen geniesst dieses Konzept wenig Unterstützung. Sie würden sich mehr niederschwellige Angebote in der Schulumgebung wünschen. Das würde auch mehr Akzeptanz bringen. Man kann die Schulen schlussendlich nicht zwingen, diese Schüler zufällig zuzuweisen, nur um das Ziel zu erreichen. Es kann nicht sein, dass pro Schüler und Schülerin aktuell 200'000 Franken gesprochen werden. Selbst bei 54 Plätzen, die man anstrebt, kostet dies immer noch 42'000 Franken pro Schüler und Schülerin. Zudem wird klar, dass offenbar im Rahmen der integrativen Schule mit Spezieller Förderung jetzt mit den Regionalen Kleinklassen eine neue Kategorie von Stigmatisierung geschaffen werden soll. Man hat sie einfach schön ausgelagert, sie fallen nicht mehr auf. Aber eines Tages kehren sie zurück. Das Konzept der Speziellen Förderung ist so gesehen als gescheitert zu betrachten. Selbst wenn die Regionalen Kleinklassen noch eine junge Institution darstellen und konzeptionell begleitet werden, darf man hier und jetzt angesichts der Finanzlage des Kantons keine Bewilligung dieses Kredits im Globalbudget erteilen. Die SVP lehnt aus diesen Gründen das Globalbudget Volksschule einstimmig ab.

Urs von Lerber (SP). Die Volksschule ist die Trägerin unserer Bildung. Sie legt das Fundament für weiterführende Schulen und berufliche Ausbildungen. Daher ist es wichtig, dass wir eine gute Steuerung und eine gute Leitung in dieser Volksschule haben. Die SP erachtet das Budget als eng, wirklich eng, aber genügend, um die geforderten Leistungen zu erbringen. Die Aussagen, die ich vorhin betreffend der Regionalen Kleinklassen gehört habe, erstaunen mich doch. Ein Grossteil dieser Regionalen Kleinklassen ist soeben erst gestartet. Sie bestehen noch kaum ein Jahr. Dass die Schülerzahlen dem geplanten Plafond nicht entsprechen, ist logisch. Wenn man etwas Neues einführt, so bedarf es Zeit, dass es sich etabliert. Die Schulen müssen in diesen Prozess einsteigen und die Personen zuweisen. Es ist schon seltsam, dass man aufgrund eines Zeitungsberichts überstürzt handelt und der Meinung ist, dass die Zahlen falsch seien, das Prozedere nicht funktionieren würde und man sofort Anpassungen machen müsse. Es ist klar: Das Volksschulamt wird Anpassungen vornehmen. Im Rahmen des Versuchs kann dies gemacht werden, denn bei der Integration handelt es sich nach wie vor um einen Versuch. Daher gibt es keinen Grund, jetzt an diesem Budget zu rütteln. Das macht die eine Fraktion nicht, das finde ich auch richtig. Insbesondere, wenn man verlangt, dass man die Personen niederschwelliger in die Regionalen Kleinklassen bringen kann. Dann wird sich auch die Anzahl erhöhen und die Auslastung verbessert sich. Was hingegen völlig falsch wäre, ist, eine Kürzung des Budgets vorzunehmen. Danach hat man die Schülerzahlen, kann sie jedoch nicht finanzieren. Ich denke, dass Ruhe in dieser ganzen Geschichte absolut wichtig ist. Das Budget sollte man für die nächsten drei Jahre laufen lassen. Dann kann man definitiv entscheiden, wie man in dieser Thematik weiter verfährt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich nehme an, dass sich Kantonsrat René Steiner als Fraktionssprecher äussern möchte.

René Steiner (EVP). Ich habe explizit erwähnt, was der Grund ist, denn ich habe mir schon gedacht, dass man diesen Zeitungsartikel erwähnen wird. Ich sage es noch einmal: Der Grund ist nicht der Zeitungsartikel, sondern dass man der Geschäftsprüfungskommission die genauen Zahlen und die genaue Dynamik geschildert hat. Gestützt darauf, hat unsere Fraktion diesen Weg eingeschlagen. Ich finde es sehr speziell zu sagen, dass man jetzt einfach nichts machen und drei Jahre zuwarten soll. Es ist nicht wegen dem Zeitungsbericht, sondern wegen der Geschäftsprüfungskommission.

Felix Lang (Grüne). Roberto Conti hat es richtig gesagt: Bildung ist unser Hauptrohstoff. In diesem Sinn werden wir alle drei Budgets genehmigen. Zum Thema Regionale Kleinklassen: Morgen ist dies ein Traktandum in der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission. Ich denke, es ist richtig, dort die entsprechenden kritischen Fragen zu stellen. Auch mich interessiert, was hier läuft, was gut läuft, was noch nicht gut läuft und wie es weitergehen soll. Ich denke, das geht allen so.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich nehme an, dass dies die Fraktionsvoten waren. Wir kommen nun zu den Einzelsprechenden.

Franziska Roth (SP). Zwei Sachen: Einfach zu behaupten, dass die Schulleitungen mit diesem System nicht einverstanden sind, ist sehr schwierig und heikel - und dem ist auch nicht so. Es ist richtig, dass sich die Schulleitungen bereits im voraus gemeldet und immer gesagt haben, dass die Niederschwelligkeit garantiert sein muss. Das hat René Steiner so angedeutet. Das Amt wird uns morgen darüber informieren, ob es die Niederschwelligkeit so schnell als möglich garantieren kann. Wenn diese Niederschwelligkeit, das ist der zweite Punkt, gegeben ist, gibt es auch mehr Kinder. Wir in den Schulen sind der Mei-

nung, dass es nicht richtig ist, dass man ein Jahr warten muss, bis man dort eintreten kann. Wenn danach garantiert ist, dass man schneller reagieren und für die Kinder das Optimale herausholen kann, ist es völlig fahrlässig, wenn Sie im gleichen Atemzug das Budget kürzen wollen, damit man dann nur so viele Kinder aufnehmen kann, wie jetzt schon drin sind. Lassen Sie es bitte sein, was es ist, nämlich eine Versuchsphase, bei der man sogar während des Versuchs Signale vom Amt erhält, dass man Anpassungen vornehmen möchte. Streichen Sie jetzt nicht etwas in diesem Globalbudget zusammen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich gebe jetzt das Wort noch einmal der Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission.

Karin Büttler (FDP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Als Kommissionssprecherin möchte ich noch einmal betonen, dass wir diesen Auftrag einstimmig angenommen haben. Die Sprecher der CVP sowie der SVP sind in dieser Ausschussgruppe Volksschule, deren Vorsitz ich inne habe. Wir haben dies eingehend besprochen. Es war dort kein Thema, das dies so behandelt wird. Das befremdet mich leicht.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Jetzt kommen wir zu den Einzelsprechern.

René Steiner (EVP). Ich weiss einfach nicht, warum man uns nicht zuhört. Zuerst zu Franziska Roth: Von uns hat niemand davon gesprochen, das Budget zu kürzen. Kein Wort wurde so gesagt. Das Budget überweisen wir genau wie es ist. Das möchte ich auch Karin Büttler sagen: Das Budget überweisen wir genau so, wie wir es besprochen haben. Aber seither ist etwas passiert, wir haben neue Informationen erhalten. Und wir reagieren auf diese Informationen. Das heisst, verantwortungsvolle Politik zu machen. Wie genau man das finanziell löst, werden wir besprechen, wenn der Auftrag auf dem Tisch liegt. Aber wir haben weder Budgetkürzungen noch Zeitungsberichte erwähnt.

Peter Brügger (FDP). Die Geschäftsprüfungskommission wurde zitiert. Letzte Woche hat sich die Geschäftsprüfungskommission vom Bildungsdirektor und vom Departementssekretär über die Auslastung der Regionalen Kleinklassen orientieren lassen. Wir haben beschlossen, dass der Ausschuss dies genauer anschaut. Ich bitte nun, dass man jetzt nicht irgendwelche politischen Schnellschüsse unternimmt, sei es in dieser Debatte oder mit Vorstössen, sondern dass man zuerst das Ergebnis abwartet.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wünscht der Regierungsrat das Wort? Das Wort hat Regierungsrat Remo Ankli.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich möchte nicht lange reden, aber trotzdem noch ein paar Worte dazu sagen. René Steiner möchte ich Danke sagen - für den ersten Teil des Votums (*Heiterkeit im Saal*). Es ist mir dann allerdings ein Sprichwort in den Sinn gekommen, wenn ich wieder einmal etwas Lateinisches zitieren darf: «Timeo Danaos et dona ferentes», also «Ich fürchte die Griechen, selbst wenn sie Geschenke bringen (*Heiterkeit im Saal*). Das hat man gesagt, als sie das hölzerne Pferd ausgepackt haben.

Spass beiseite: Ich nehme das gerne entgegen. Ich möchte Kantonsrat Roberto Conti doch entgegenhalten, wenn man das Sparen anspricht. In der Bildung kann man tatsächlich auch sparen. Das ist so. Man kann dies tun, wie es politisch gewünscht ist, nämlich beim Personalabbau im Amt selber. Das wurde gemacht. Ich bin froh, dass René Steiner darauf hingewiesen hat. Ich wiederhole es gerne noch einmal. Die Zahlen von 2013 zeigen ein Ist von 49.7 Stellen, 2016 zeigen sie ein Soll von 42.7 Stellen. Das bedeutet einen Abbau von 700 Stellenprozenten im Amt. Wir sparen also nicht bei der Bildung in den Schulen, sondern wir sparen beim Amt. Wir haben natürlich weniger Projekte, weil wir ein Projektmoratorium haben. Darauf möchte ich doch gerne hinweisen. Dann möchte ich noch etwas klarstellen: Es wurde erwähnt, dass die Regionalen Kleinklassen und die Spezielle Förderung einen Versuch oder erst ein Projekt darstellen. Es ist mehr, denn es ist gesetzlich verankert. Wenn man jetzt gerade das Beispiel der Regionalen Kleinklassen nimmt, so haben wir einen klaren Auftrag, den uns der Kantonsrat erteilt hat. Im Volksschulgesetz § 36^{quater} kann man nachlesen, welchen Auftrag wir haben. Wir versuchen, diesen umzusetzen. Beim konkreten Umsetzungsprojekt wollen wir nicht einfach stur und alleine geradeaus gehen, sondern wir wollen uns auch beraten und begleiten lassen. Im August dieses Jahres waren wir in der Bildungs- und Kulturkommission. Morgen sind wir mit dem gleichen Thema erneut in der Bildungs- und Kulturkommission. Es ist also nicht so, dass wir mit den Scheuklappen geradeaus gehen, sondern wir wollen auch auf die Fachkommission hören. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission hat bereits erwähnt, dass seine Kommission auch ein Auge darauf hält. Ich gebe zu, dass hier noch einiger Anpas-

sungsbedarf vorhanden ist. Aber wir arbeiten daran. Es ist nicht so, dass wir einfach nichts gemacht haben. Zudem möchte ich an dieser Stelle unterstreichen, dass die Regionalen Kleinklassen auf einem Wunsch von Verbänden beruhen. Im Frühsommer 2013 wurde ein Schlussbericht veröffentlicht, der einstimmig vom Einwohnergemeindeverband, vom Lehrerverband und vom Schulleiterverband unterstützt wurde. Das ist das, was wir jetzt versuchen umzusetzen. Es trifft also nicht zu, dass wir ganz alleine auf die Idee gekommen sind. Es würde mich freuen, wenn Sie unserem Globalbudget zustimmen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen zur Detailberatung auf der Seite 21 des Globalbudgets.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	78 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Der hohe Rat hat diesem Globalbudget mit 78 Ja zu 18 Nein zugestimmt. Wir kommen zum nächsten Globalbudget im Departement für Bildung und Kultur, nämlich auf der Seite 167 und folgende.

SGB 0135/2015

Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» für die Jahre 2016 bis 2018

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1390), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» werden für die Jahre 2016 bis 2018 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Betriebliche Berufsbildung
 - 1.1.1. Qualitativ gute Ausbildung in den Lehrbetrieben
 - 1.1.2. Qualitativ gute Ausbildung in den überbetrieblichen Kursen
 - 1.2. Produktgruppe 2: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
 - 1.2.1. Wirksame Unterstützung bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnwahl
 - 1.2.2. Wirksame Unterstützung von Jugendlichen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist
 - 1.3. Produktgruppe 3: Führung und Koordination der Berufs-, Mittel- und Hochschulen
 - 1.3.1. Qualitativ gute und kostengünstige Bildung an Berufs-, Mittel- und Hochschulen
2. Für das Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016 bis 2018 ein Verpflichtungskredit von 27'665'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 21. Oktober 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Für die Bildungs- und Kulturkommission spricht Urs Ackermann.

Urs Ackermann (CVP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Das Globalbudget Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen wurde von der Bildungs- und Kulturkommission in der September-Sitzung behandelt. Dabei gab es einen Hauptdiskussionspunkt, und zwar die Stellenschaffung von 36.9 auf 37.2 Stellen. In der Diskussion wurde eine Stellenplafonierung verlangt. Wir haben weiter diskutiert und es gab auch gewisse Inputs. Man hat gesehen, dass eine Stellenplafonierung bereits existiert. Gemäss dem Regierungsratsbeschluss «Controlling des Pensenbestands» sind die Stellen auf dem Stand vom 1. Januar 2014 plafoniert. Dieser ist mit dem Massnahmenplan 2014 bis 2017 gekoppelt. Stellen, die über diesen Plafond hinausgehen, müssen durch den Regierungsrat bewilligt werden. Wenn man das Stichdatum vom 1. Januar 2014 betrachtet, hatte das Amt einen aktuellen Bestand von 39.5 Stellen. Sie sehen, dass diese Anpassung von 36.9 auf 37.2 Stellen deutlich unter dem Sollbestand liegt. Grossmehrheitlich hat das die Bildungs- und Kulturkommission auch so gesehen. Die Kommission war zudem der Ansicht, dass die Ämter eine Bandbreite benötigen, damit die Stellen im Rahmen dieser Bedingungen, die man vorgegeben hat, besetzt werden und der Arbeitslast angepasst werden können. Mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung hat die Bildungs- und Kulturkommission diesem Globalbudget mit einem Verpflichtungskredit von 27.665 Millionen Franken zugestimmt. Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt Ihnen, dem Beschlussesentwurf in der vorliegenden Form die Zustimmung zu geben. Bei dieser Gelegenheit kann ich mitteilen, dass unsere Fraktion diesem Globalbudget einstimmig zustimmen wird.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen zu weiteren Fraktionsvoten, sofern es solche hat.

Beat Künzli (SVP). Die SVP-Fraktion begrüsst, dass im vorliegenden Globalbudget Indikatoren und Standards zum Teil angepasst wurden. Damit wird die Überprüfbarkeit und die Aussagekraft punktuell verbessert. Hingegen, und das haben wir soeben vom Kommissionssprecher gehört, gibt es auch Widerstand. Wir sind nicht einverstanden, dass der beantragte Verpflichtungskredit um 900'000 Franken höher zu liegen kommt als das voraussichtliche Ergebnis des vorhergehenden Verpflichtungskredits. Dies vor allem daher nicht, weil die Erhöhung mit einer erneuten Stellenaufstockung verbunden ist. Wie dem Voranschlag zu entnehmen ist, müssten wir doch mit einem Defizit von 65 Millionen Franken nach wie vor sparen, wo immer es möglich ist. Im Globalbudget Berufs-, Mittel und Hochschulwesen stellen wir aber einmal mehr fest, dass wiederum Stellen geschaffen werden. Es ist aber zwingend, und darauf verweist die SVP schon seit Jahren, dass wir in der Verwaltung Stellen abbauen. Es kann nicht sein, dass man uns einerseits von der Verwaltung sagt - und wir haben dies vorhin gerade von Regierungsrat Remo Ankli gehört - dass man Stellen abgebaut hat, um sie dann an einem anderen Ort wieder aufzustocken. Die SVP verlangt langfristig einen Stellenabbau. Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) wäre dazu das Zauberwort. WoV ist nämlich nichts anderes. Und das läuft in der Wirtschaft genauso. In schwierigen Zeiten muss die selbe Leistung mit weniger Personal oder mehr Leistung mit gleich viel Personal erarbeitet werden. WoV besteht zwar jetzt schon seit längerer Zeit, jedoch wird sie noch nicht in diesem Sinn umgesetzt. Natürlich gibt es immer eine Begründung, warum man dringend eine neue Stelle braucht. Es geht immer ein wenig einfacher, wenn mehr Personal vorhanden ist und man im Einsatz hat. Aber wir können uns dies schlicht und einfach nicht mehr leisten. Somit lehnen wir, die SVP-Fraktion, das Globalbudget einstimmig ab.

Felix Lang (Grüne). Vorab: Die Grüne Fraktion unterstützt auch dieses Globalbudget klar. Zur Begründung von Beat Künzli: Das ist sehr widersprüchlich. Eigentlich hat das Amt nichts anderes getan, als WoV zu befolgen. Daher wurden Stellen abgebaut und jetzt braucht es wieder eine, weil man neue Aufgaben übernommen hat. Im Prinzip fordert Beat Künzli, dass nur Stellen abgebaut werden und in diesem Sinn WoV angewandt wird. Das ist aber keine WoV-Anwendung. Das würde dazu führen, dass die Stellen nicht abgebaut würden und so Luft verbleibt, wenn dann die Stellen wieder benötigt werden. Für das Endergebnis wäre dies sehr kontraproduktiv.

Verena Meyer (FDP). Ich hätte schon fast das Drücken des Anmeldeknopfes bleiben lassen, denn der Herr Kollega hat bereits erwähnt, was wichtig ist. Man hat auf dem Stand vom 1. Januar 2014 plafo- niert. In der letzten Globalbudgetperiode hat man Einsparungen von 0.3 Millionen Franken vorgenom- men, weil man die Stellen damals nicht adäquat besetzen konnte und nicht ausnützen musste. Es wäre nun unfair, wenn man es diesem Amt wie eine Strafe auferlegen würde und man es ihm nicht zuge- steht, wieder auf den gleichen Stand der Stellenbesetzung zurückzukommen - dies für den Fall, dass mehr Arbeiten anfallen und sie mehr Aufgaben übernehmen müssen. Das kostet unter dem Strich nicht 0.4 Millionen Franken mehr, sondern wenn man das, was weggefallen ist und das, was jetzt hinzu- kommt umrechnet, so sind es 0.1 Millionen Franken. Das ist in einem vertretbaren Rahmen. Im Übrigen war das Globalbudget in der Fraktion absolut unbestritten. Es ist sogar bei der messerscharfen Beobach- tung der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission ungeschoren davongekommen, ausser mit einer Enthaltung in der Bildungs- und Kulturkommission. Das will doch schon etwas bedeu- ten. Ich staune nun, dass man von der Seite der SVP diesem Globalbudget so an den Karren fährt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Gibt es weitere Fraktionsvoten? Das ist nicht der Fall? Gibt es Einzelvoten? Wünscht der Regierungsrat das Wort? Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Dann kommen wir zum Be- schlussesentwurf auf Seite 15 dieses Globalbudgets.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	75 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir machen gleich weiter mit dem nächsten Globalbudget, nämlich demje- nigen der Berufsschulbildung. Es findet sich ab Seite 181 im dicken Buch.

SGB 0136/2015

Globalbudget «Berufsschulbildung» für die Jahre 2016 bis 2018

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwal- tungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1391), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Berufsschulbildung» werden für die Jahre 2016 bis 2018 folgende Produkte- gruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Schulische berufliche Grundbildung
 - 1.1.1. Die Absolvierenden schliessen den Unterricht gemäss Lehrplan erfolgreich ab
 - 1.1.2. Optimale Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Praxis
 - 1.1.3. Kostengünstige Ausbildung
 - 1.1.4. Absolvierende der Brückenangebote finden Anschluss in die Berufsbildung

- 1.2. Produktegruppe 2: Weiterbildung
 - 1.2.1. Hohe Qualität in den Weiterbildungskursen
 - 1.2.2. Kostengünstige Weiterbildung
 - 1.3. Produktegruppe 3: Bildung an Höheren Fachschulen
 - 1.3.1. Qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte Ausbildung
 - 1.3.2. Kostengünstige Ausbildung
 - 1.4. Produktegruppe 4: Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG, HFTM AG
 - 1.4.1. Qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte Ausbildung
 2. Für das Globalbudget «Berufsschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016 bis 2018 ein Verpflichtungskredit von Fr. 97'626'000 beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Berufsschulbildung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 21. Oktober 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «Berufsschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016 bis 2018 ein Verpflichtungskredit von Fr. 97'342'031 beschlossen.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Präsident, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission zu diesem Globalbudget ist Urs Ackermann.

Urs Ackermann (CVP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Das Globalbudget Berufsschulbildung wurde von der Bildungs- und Kulturkommission ebenfalls in dieser September-Sitzung behandelt. Wir durften Kenntnis davon nehmen, dass die Umsetzung der Massnahmen DBK_4 - hier geht es um Prozessoptimierung und Aufgabenreform bei den Berufsschulen - und DBK_6 - das ist die Zusammenlegung der Ausbildungsorte vom Bildungszentrum Gesundheit und Soziales - zu Kostensenkungen geführt haben. Das ist das, was man auch gerne erwartet hat. Der Hauptpunkt in unserer Diskussion war der Betrag der Anpassung des Globalbudgets. Der Hintergrund war hier die Anpassung der Kosten der Höheren Fachschule für Technik. Diese wurden in der kommenden Globalbudgetperiode von 4.6 Millionen Franken auf 4.3 Millionen Franken nach unten korrigiert. Das haben wir auch so beschlossen und das ist auch der Antrag, der Ihnen vorliegt. Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesem Globalbudget mit einem Verpflichtungskredit von 97'342'031 Franken einstimmig zugestimmt. Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt Ihnen, dem Beschlussesentwurf in der vorliegenden Form Ihre Zustimmung zu geben. Auch unsere Fraktion wird diesem Globalbudget einstimmig zustimmen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Der Regierungsrat hat diese Korrektur gebracht und dementsprechend dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission so zugestimmt. Gibt es dazu Fraktionsvoten? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelvoten? Wünscht der Regierungsrat das Wort? Wenn nicht, so kommen wir zum Beschlussesentwurf auf Seite 17 des Globalbudgets.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir finden zurück zu alten Tugenden. Es wurde diesem Budget einstimmig mit 93 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1391), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Berufsschulbildung» werden für die Jahre 2016 bis 2018 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Schulische berufliche Grundbildung
 - 1.1.1. Die Absolvierenden schliessen den Unterricht gemäss Lehrplan erfolgreich ab
 - 1.1.2. Optimale Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Praxis
 - 1.1.3. Kostengünstige Ausbildung
 - 1.1.4. Absolvierende der Brückenangebote finden Anschluss in die Berufsbildung
 - 1.2. Produktgruppe 2: Weiterbildung
 - 1.2.1. Hohe Qualität in den Weiterbildungskursen
 - 1.2.2. Kostengünstige Weiterbildung
 - 1.3. Produktgruppe 3: Bildung an Höheren Fachschulen
 - 1.3.1. Qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte Ausbildung
 - 1.3.2. Kostengünstige Ausbildung
 - 1.4. Produktgruppe 4: Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG, HFTM AG
 - 1.4.1. Qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte Ausbildung
2. Für das Globalbudget «Berufsschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016 bis 2018 ein Verpflichtungskredit von Fr. 97'342'031 beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Berufsschulbildung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen nun zum nächsten Departement, nämlich zum Finanzdepartement.

SGB 0142/2015

Mehrjahresplanung ab 2016 «Informatikprogramm»; Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2016 (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1410), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2016 «Informatikprogramm» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.

2. Für die Kleinprojekte ab 2016 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 3,27 Mio. Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 wird um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Zürcher Baukostenindex mit Stand vom 1. April 2011 angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Präsident, Sprecher der Finanzkommission zu diesem Budget ist Ruedi Hafner.

Rudolf Hafner (glp), Sprecher der Finanzkommission. Auch ich komme der Verpflichtung nach, zu dieser Vorlage etwas zu sagen. Ich kann mich jedoch kurz halten. Es geht um drei Bereiche: Es geht um den Rechenschaftsbericht über Projekte, dann um die Mehrjahresplanung ab 2016. Es geht auch um einen Verpflichtungskredit von 3.27 Millionen Franken ab 2016. Es geht darum, dass dieser Verpflichtungskredit der Teuerung angepasst werden kann. Die einstimmige Finanzkommission beantragt Ihnen, diesem Geschäft zuzustimmen. Unsere Fraktion schliesst sich dem einstimmig an.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das Wort ist für die Fraktionen offen. Das wird nicht gewünscht. Gibt es Einzelvoten? Das ist auch nicht der Fall. Wünscht der Finanzdirektor das Wort? Dies ist ebenfalls nicht der Fall. So kommen wir zum Beschlussesentwurf auf der Seite 15 der Mehrjahresplanung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir fahren bei diesem Departement fort. Das Globalbudget «Finanzen und Statistik» für die Jahre 2016 bis 2018 ist ab Seite 198 im dicken Buch zu finden.

SGB 0141/2015

Globalbudget «Finanzen und Statistik» für die Jahre 2016 bis 2018

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1402), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Finanzen und Statistik» werden für die Jahre 2016 bis 2018 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Planung und Reporting
 - 1.1.1. Ordnungsgemässe Rechnungslegung gemäss den Grundsätzen des WoV-Gesetzes sicherstellen
 - 1.1.2. Verlässliche, gesetzeskonforme, zukunfts- und empfängerorientierte Entscheidungsgrundlagen über Leistungen und Finanzen des Kantons sicherstellen
 - 1.2. Produktgruppe 2: Finanz-/Controllerdienstleistungen und SAP
 - 1.2.1. Kompetente und bedarfsgerechte Fachberatung (inkl. Ausbildung) aller Finanzverantwortlichen des Kantons gewährleisten
 - 1.2.2. Bedarfsgerechte Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen durchführen
 - 1.2.3. Rationelles, einheitliches und unverzügliches Rechtsinkasso, Verlustscheinbearbeitung und Inkasso der Unentgeltlichen Rechtspflege durchführen
 - 1.3. Produktgruppe 3: Statistik
 - 1.3.1. Hohe Erreichbarkeit von kantonalen Daten für alle Nutzergruppen sicherstellen, Publikationen «Kanton Solothurn in Zahlen» und «Wohnbevölkerung» veröffentlichen
 - 1.3.2. Koordination und termingerechte Umsetzung von Vollzugsaufgaben für den Bund sicherstellen
 - 1.3.3. Umsetzung der kantonalen Statistikstrategie sowie Qualität der kantonalen Datenplattform (GERES) sicherstellen
 2. Für das Globalbudget «Finanzen und Statistik» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016 bis 2018 ein Verpflichtungskredit von 730'500 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Finanzen und Statistik» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Der Sprecher zu diesem Globalbudget ist wiederum Ruedi Hafner.

Rudolf Hafner (glp), Sprecher der Finanzkommission. Wir können es auch hier erneut kurz machen. Es geht um drei Sachen: Einerseits um die drei Produktgruppen, und zwar um die Festlegung und um die Ziele. Weiter geht es um einen Verpflichtungskredit von 730'500 Franken. Es geht darum, dass dieser Verpflichtungskredit auch dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) angepasst werden kann. Die einstimmige Finanzkommission beantragt Ihnen, dieser Vorlage zuzustimmen. Unsere Fraktion schliesst sich dem einstimmig an.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. So kommen wir voran. Gibt es Voten von den Fraktionen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelvotanten oder Einzelvotantinnen? Der Regierungsrat wünscht das Wort auch nicht. Wir kommen zum Beschlussesentwurf auf Seite 13 und Seite 14 des Globalbudgets.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir haben diesem Globalbudget mit 93 zu 0 Stimmen zugestimmt und gehen sofort zum nächsten. Das Globalbudget «Personalwesen» ist im dicken Buch ab der Seite 202 zu finden.

SGB 0140/2015

Globalbudget «Personalwesen» für die Jahre 2016-2018

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1401), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Personalwesen» werden für die Jahre 2016 bis 2018 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Personalpolitik, -entwicklung, -information und Beratung
 - 1.1.1. Anbieten bedarfsgerechter Ausbildung
 - 1.1.2. Betriebliches Gesundheitsmanagement der Mitarbeitenden fördern
 - 1.1.3. Gestalten einer attraktiven Personalpolitik und Bereitstellen geeigneter Personalführungsinstrumente
 - 1.2. Produktegruppe 2: Personaldienste
 - 1.2.1. Bereitstellen von bedarfsgerechten, effizienten und rechtsgleichen Personaldienstleistungen
 2. Für das Globalbudget «Personalwesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016 bis 2018 ein Verpflichtungskredit von 11'231'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Personalwesen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das Wort hat der Präsident der Finanzkommission Beat Loosli.

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Nur kurz: In der Finanzkommission hat der vermeintliche Aufbau der Stellen gemäss Punkt 3.4 zuerst zu Diskussionen geführt. Vermeintlich sage ich, weil der Plan 15 mit 14.0 Stellen nicht ganz stimmt. Es sind 16.8 Stellen, das ist unten berücksichtigt. Wir haben in diesem Sinn keinen weiteren Aufbau, sondern eine leichte Reduktion von 0.6%. Ich denke, es ist weiter darauf hinzuweisen, dass es bei den Finanzströmen ausserhalb des Globalbudgets doch bemerkenswert ist, dass im Jahr 2016 die AHV-Ersatzrenten eher höher veranschlagt werden müssen. Die AHV-Ersatzrenten basieren auf dem Personalreglement respektive auch auf den Statuten der Pensionskasse. Man geht davon aus, dass es kurzfristig noch ansteigend ist und gemäss Plan 17 und 18 wieder zurück gehen sollte. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Globalbudget zuzustimmen.

Beat Blaser (SVP). Es tut mir leid, wir können es im Moment nicht so kurz machen. Ich halte mich auch kurz, aber ich möchte dennoch zwei, drei Sachen zu diesem Globalbudget loswerden. Das Personalwesen ist in jeder grösseren Organisation nicht nur eine wichtige Organisationsstelle, sondern auch eine mehrheitlich kostenintensive. Die SVP stimmt diesem vorliegenden Globalbudget zu. Wir wissen, dass ein gut funktionierendes Personalwesen wichtig ist. Das tun wir mit unserer Zustimmung auch entspre-

chend kund. Allerdings gestatte ich mir einige kritische Bemerkungen zu den Indikatoren. Ich habe hier zwei Beispiele herausgepickt und möchte sie Ihnen kurz näher bringen. Zum ersten wäre hier der Indikator «Frauen in Führungspositionen», und zwar in absoluten Zahlen oder auch im prozentualen Anteil. Sie müssen jetzt keine Angst haben, dass ich hier eine flammende Rede halte, dass wir die Frauen wieder an den Herd bringen wollen - überhaupt nicht. Ich kann Ihnen sagen, dass in meiner Firma auch Frauen arbeiten, die ihren Job hervorragend machen und ich möchte das auch nicht ändern. Mir geht es um die Indikatoren. Wenn man diese genauer betrachtet, sieht man, dass man 53 Frauen mehr in Führungspositionen hineinbringen möchte. Das wäre ein Zunahme gegenüber 2015 von 49%. Ich finde diese Zahl unrealistisch. Das ist das eine. Andererseits hoffe ich natürlich auch, dass man diese Anstellungen nicht aufgrund des Geschlechts macht, sondern darauf achtet, dass die Personen auch geeignet sind und nicht nur den Indikator füllen. Das ist das eine Beispiel. Das andere Beispiel ist der Indikator «Teilzeitarbeitende Frauen». Ich habe mich hier etwas auf das eingeschossen, Sie möchten das entschuldigen. Diesen Indikator möchte man von 1'000 auf 850 Personen reduzieren. Die Kürzung wäre eigentlich absolut im Sinn der SVP. Aber auch dort kann ich mir nicht vorstellen, dass dies wirklich realistisch ist. Im Übrigen soll derjenige der Männer gleich bleiben. Es gäbe noch mehr Beispiele, aber ich möchte Sie jetzt damit verschonen.

Wenn ich aber die Indikatoren anschau und mit 2016 und 2015 vergleiche, komme ich zum Schluss, dass die vorhergehenden Indikatoren, also im Jahr 2015, nicht richtig budgetiert worden sind. Ich bitte die entsprechenden Personen, dies zu korrigieren. Das Parlament schaut nicht nur auf die Frankenbeträge, sondern ebenfalls auf die Indikatoren. Daher sind sie auch wichtig und realistisch zu budgetieren. In der neuen Globalbudgetperiode ist wieder eine Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit geplant. Die SVP ist gar nicht Freund solcher Umfragen. Das haben wir bereits das letzte Mal kundgetan. Im Massnahmenplan 2014 ist denn auch die Umfrage aus Spargründen gestrichen worden. Und, obschon sich die finanzielle Situation des Kantons nicht verbessert hat, finden wir diese Umfrage nun wieder auf dem Papier. Die Umfrage soll 100'000 Franken kosten. Es ist aber nicht nur der Betrag, den wir kritisieren. Mit einer solchen Umfrage schürt man beim Personal auch Erwartungen. Erwartungen, die der Kanton als Arbeitgeber sehr wahrscheinlich zum grössten Teil nicht erfüllen kann. Die Verantwortlichen erwarten mit einer solchen Umfrage wichtige Feedbacks. Ich hoffe denn auch, dass solche kommen, denn sie motivieren das Personal, was wichtig ist. Daher lassen wir es mit der äusserst kritischen Bemerkung so bewenden. Das Resultat dieser Umfrage würde jedoch besonders die SVP interessieren. Ich danke jetzt schon für die notwendigen Auswertungen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Gibt es weitere Fraktionsvoten? Oder gibt es Einzelvotanten oder Einzelvotantinnen? Das ist nicht der Fall. Das Wort hat Finanzdirektor Regierungsrat Landammann Roland Heim.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Nur ganz kurz: Die Anmerkungen zu den Indikatoren werde ich abklären. Ich kann wohl im Ausschuss in der Finanzkommission Bescheid geben. Auch möchte ich noch ein Missverständnis klären bezüglich der Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit. Im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan haben wir diese Umfrage eingesetzt, um vom Personal Vorschläge für Massnahmen zu erhalten. Wir haben daher nicht eine eigentlich Mitarbeiterzufriedenheits-Umfrage gemacht und auf eine andere Umfrage verzichtet. Dies hier ist nun wieder eine Umfrage, die im Turnus anberaumt wird. Der Regierungsrat erachtet es als wichtiges Instrument, um den Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, sich zu äussern. Der Rahmen, wie dies veröffentlicht wird, ist mir jetzt nicht hundertprozentig geläufig. Bestimmt wird die Geschäftsprüfungskommission gewisse Sachen daraus erfahren, so etwa die Resultate aus der Umfrage.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen zum Beschlussesentwurf auf der Seite 13 des Globalbudgets.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir haben diesem Globalbudget mit 92 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Wir fahren fort und gehen zum nächsten Globalbudget im Finanzdepartement. Dieses findet sich ab Seite 216 im dicken Buch.

SGB 0139/2015

Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» für die Jahre 2016 bis 2018

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnismahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1400), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» werden für die Jahre 2016 bis 2018 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Grundbuch
 - 1.1.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Grundbuchämter und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
 - 1.2. Produktegruppe 2: Güter- und Erbrecht
 - 1.2.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Erbschaftsämter und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
 - 1.3. Produktegruppe 3: Betreibungen
 - 1.3.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Betreibungsämter und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
 - 1.4. Produktegruppe 3: Konkurse
 - 1.4.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des Kantonalen Konkursamtes und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
 - 1.5. Produktegruppe 3: Handelsregister
 - 1.5.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des Kantonalen Handelsregisteramtes und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
 2. Für das Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016 bis 2018 ein Ertragsüberschuss von 32'349'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das Wort hat wiederum der Präsident der Finanzkommission Beat Loosli.

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Ein kurzer Hinweis zu den Indikatoren: In der Finanzkommission haben diese bei der Wartezeit, bei Erledigungsfristen von Geschäften zu Diskussionen geführt. In gewissen Wahrnehmungen schliessen nicht alle Amtschreibereien gleich effizient ab. Hierzu eine Bitte, die wir an die entsprechenden Leitungen haben: Wenn irgendwo ein Problem auftritt, sollte entsprechend gehandelt werden. Wenn es nötig ist, sollten Ressourcen von einer Amtschreiberei zu einer anderen verschoben werden. Das kann virtuell über den Computer erfolgen. Ich denke, dass es sich dabei um Wahrnehmungen handelt, die wichtig sind. Es sind Dienstleistungen, die der Kanton erbringt und schliesslich auch bezahlt erhält. In diesem Sinn ist es auch erfreulich, dass wir dort eine Cash Cow haben und nicht nur drauflegen wie bei gewissen Aufgaben, die der Kanton erledigt.

Beat Blaser (SVP). Es tut mir leid, ich kann es nicht lassen. Aber ich mache es auch nicht so lang, ich verspreche es. Nach dem Durchlesen und Studium dieses Globalbudgets gelange ich zu folgendem Schluss: Die Amtschreibereien haben sich in unserem Kanton zu Milchkühen gemausert. In fast allen Produktgruppen ist der Kostendeckungsgrad bei über 100%. Das kann wohl nicht im Sinne des Erfinders sein. Gebühren sollen doch einfach die anfallenden Kosten für Dienstleistungen, die ich benötige, decken und nicht noch einen zusätzlichen Erlös generieren. Wenn eben genau ein solcher Erlös generiert wird, sind die Gebühren zu hoch. Ein Beispiel, das mich als Unternehmer sofort stört, finden Sie in der Produktgruppe «Handelsregister». Der Kostendeckungsbeitrag liegt hier bei 113%. Bei den Betreibungen liegt der Kostendeckungsgrad bei 134%. Klar, diese Gebühren basieren auf eidgenössischen Tarifen. Trotzdem finde ich sie viel zu hoch und sie sind nicht fair. Ende 2018 erwirtschaften die Amtschreibereien also einen Ertragsüberschuss von 32.3 Millionen Franken. Die meisten hier im Saal werden daran Freude haben, die SVP hat sie aber ganz sicher nicht. Wir haben schon beim Gebührentarif versucht, faire und eben nur kostendeckende Gebühren zu fordern - leider ohne Erfolg. Die Gebühren sind das eine und, Beat Loosli hat es angesprochen, die Wartezeiten sind das andere. Wir fordern alle Mitarbeitenden auf, die Wartezeit wenn immer möglich zu verkürzen. 2014 musste man für eine Handänderung im Grundbuch 9.7 Arbeitstage warten, 2016 sind dafür schon 15 Arbeitstage eingeplant. Leider müssen in der Produktgruppe «Betreibungen» 2.8 neue Pensen geschaffen werden. Das zeigt mir auf, dass die Wirtschaft eben nicht so gut läuft, wie man immer meint. Bürger und Bürgerinnen haben immer mehr Probleme mit dem eigenen Finanzhaushalt. Das wiederum bringt wiederum die eine oder andere Firma in Bedrängnis und der Aufwand in den Buchhaltungen, um Geld einzutreiben, nimmt ebenfalls zu. Durch diese Pensenerhöhungen erwarten wir, dass der Indikator «Wartezeit bei Zahlungsbefehlen» nicht mehr steigt respektive wieder unter drei Tage zu liegen kommt. Der SVP bleibt leider nichts anderes übrig, als dieses Globalbudget zu genehmigen. Das tun wir zähneknirschend, grosse Begeisterungstürme dürfen Sie von uns nicht erwarten.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Gibt es weitere Meinungen von den Fraktionen? Gibt es Einzelmeinungen?

Christian Thalmann (FDP). Wenn mein Patenkind mich fragen würde, was ein Globalbudget ist, so würde ich es ihm - das Kind ist etwa elf oder zwölf Jahre alt (*Heiterkeit im Saal*) - wie folgt erklären: Wir, das heisst das Parlament und der Regierungsrat, geben einen Leistungsauftrag, das heisst, was Du machen musst. Dann geben wir einen Zeitrahmen vor. Und wichtig ist noch der Betrag, den man brauchen kann, um das zu erfüllen. Dann gibt es noch Ziele, die man erfüllen müsste oder sollte. Dann wären eigentlich alle zufrieden. Ein Einzelvotum? Ja, das bin ich, und zwar aus dem Thierstein. Wir haben bei uns eine Amtschreiberei und dort läuft es nicht so rund. Das Patenkind wäre nicht so zufrieden. Es kann zwar noch nicht Verträge abschliessen, wir können es aber. Der Zustand ist nicht gut. Der Finanzdirektor weiss dies - ich hoffe es wenigstens. Ich möchte hier die Gelegenheit dazu nutzen, dass wir wieder einen Amtschreiber erhalten. Mit einer Stabsstelle bin ich nicht zufrieden. Ich bitte auch, darauf zu achten, dass die personellen Probleme, die dort im Moment herrschen oder geherrscht haben, jetzt gelöst werden und an die Hand genommen werden. Die Indikatoren, die Ziele werden bei weitem nicht erreicht. Wenn man drei oder vier Monate auf einen Kaufvertrag warten muss, dann verstehe ich, warum die Kundenzufriedenheit nur 85% beträgt. Vielleicht sind die 15% aus dem Thierstein.

Hardy Jäggi (SP). Ich verstehe, wenn man sich dafür ausspricht, nicht mehr Gebühren einzuziehen als Kosten verursacht werden. Wenn man nun aber die 32 Millionen Franken, die man hier einnimmt, auch noch streicht, dann haben wir ein Defizit von 100 Millionen Franken. Und die Steuern wollen Sie ja nicht erhöhen, liebe SVPler. Schlussendlich kann ich über Ihr Votum nur den Kopf schütteln. Wenn der Kanton schon einmal mehr Geld einnimmt, dann müssen wir es auch nehmen.

Markus Grütter (FDP). Ich möchte noch etwas loswerden. Vorher könnte der Eindruck entstanden sein, dass es bei den Amtschreibereien nicht gut gehen würde. Was ich aus eigener Erfahrung sagen kann ist, dass die Amtschreiberei Region Solothurn sehr gut, speditiv und günstig arbeitet. Das habe ich bei verschiedenen Geschäften mit Liegenschaften erlebt. Es ist bestens gelaufen. Im Vergleich zum Kanton Bern sind wir sehr günstig. Dies vielleicht als Erwähnung.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Gibt es weitere Einzelvotanten oder Einzelvotantinnen? Wünscht der Regierungsrat das Wort?

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Wir sind dabei, die Probleme im Thierstein zu lösen. Wir haben kürzlich auch sehr lobende Worte von Kunden vernommen. Sie haben sich in dem Sinn geäußert, dass es schon besser gehen würde, als dies vorher der Fall war. Das ist uns bekannt. Wir sind ebenfalls daran, die personellen Probleme zu lösen. Wie die definitive Lösung aussieht, werden wir zu gegebener Zeit kommunizieren. Zum Kostendeckungsgrad: Das ist ein ewiges Lied. Wir haben effektiv eidgenössische Gebühren, die wir einziehen müssen oder dürfen. Es ist mir lieber, dass wir dort, wo wir zu hohe Gebühren haben, trotzdem effizient bleiben und nicht damit beginnen, dort etwas weniger effizient zu sein, so dass der Kostendeckungsgrad sinkt. Das ist ganz klar. Auch wenn dort die eidgenössischen Gebühren dazu führen, dass es höhere Einnahmen gibt, als wir eigentlich geplant haben. Es ist auch ein Ziel der Amtschreiberei, in diesem Bereich genauso zu arbeiten und nicht einfach zwei oder drei Personen zusätzlich anzustellen, nur damit der Kostendeckungsgrad heruntergeholt werden kann. Wenn wir im Betreuungswesen mehr Personen einstellen, ist die steigende Zahl das eine. Das andere ist auch, dass man wieder vermehrt vor Ort geht und das bedingt mehr Personal.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen zum Beschlussesentwurf auf Seite 13 des Globalbudgets.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

94 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

Enthaltungen

0 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Es ist jetzt kurz vor 12.30 Uhr. Wir hören hier auf. Morgen fahren wir fort mit dem Voranschlag und zwar zuerst mit dem letzten Kapitel im dicken Buch, traditionsgemäss mit den Gerichten. Wir gehen weiter zum Departement des Innern und zum Volkswirtschaftsdepartement und so haben wir die Detailberatung durchgeführt. Dann geht es weiter mit den Vorstössen und den Sachgeschäften. Wir haben morgen einen Wahltag und freuen uns natürlich alle auf den Abend. Ich wünsche Ihnen gute Fraktionssitzungen, einen guten Appetit und einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr